

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 30	Ausgegeben in Lüdenscheid am 16.07.2025	Jahrgang 2025
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
16.05.2025	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	776
07.07.2025	Märkischer Kreis	Allgemeinverfügung vom 17. Juli 2025 zur Untersagung der Entnahme von Wasser mittels fahrbarer Behältnisse, Pump- und/oder Saugvorrichtung aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Märkischen Kreises	777
07.07.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 17, 2. Änderung und Erweiterung, „Östlich Aechterholzstraße“ in Menden (Sauerland) mit Bekanntmachungsanordnung vom 07.07.2025	779
08.07.2025	Stadt Plettenberg	Satzung über die Erhebung von Essensgeldern für das Mittagessen in den städtischen Kindertageseinrichtungen vom 20.07.2021 in der Fassung vom 08.07.2025	783
09.07.2025	Jagdgenossenschaft Mellen	Tagesordnung einer Genossenschaftsversammlung am 24.07.2025	784
07.07.2025	Stadt Iserlohn	Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	784
09.07.2025	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland) über die Widmung der Straßen Adlerstraße, Bussardweg, Lindort, Am Fohrengarten (Ost) von Haus Nr. 20 bis zur Wendeanlage, Ardresweg, Fette-Bruch-Straße (Ost) von Haus Nr. 13 bis zum Fußweg am Ardresweg und Gertrud-Bäumer-Straße - Teilabschnitt von der Bismarckstraße bis zur Hedwig-Dransfeld-Straße für den öffentlichen Verkehr	785
08.07.2025	Stadt Balve	Öffentliche Bekanntmachung Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Balve in der Stadt Balve am 14.09.2025	789
09.07.2025	Stadt Lüdenscheid	Zweite Satzung vom 09.07.2025 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021	794

09.07.2025	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 846 „Am Grünewald“ – beschleunigtes Verfahren gemäß (gem.) § 13 a Absatz (Abs.) 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	797
09.07.2025	Stadt Lüdenscheid	Vierte Sitzung vom 09.07.2025 zur Änderung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL – vom 09.12.2015	798
09.07.2025	Stadt Lüdenscheid	Sechzehnte Sitzung vom 09.07.2025 zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst vom 12.12.2007	799
11.04.2025	Stadt Lüdenscheid	Jahresabschluss und Lagebericht 2024 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL	800
10.07.2025	Stadt Lüdenscheid	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige im Stadtgebiet Lüdenscheid (Lachgasverkaufsverordnung) vom 10.07.2025	802
09.07.2025	Stadt Lüdenscheid	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“	803
09.07.2025	Stadt Lüdenscheid	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“	805
08.07.2025	Stadt Meinerzhagen	9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schwenke“ der Stadt Meinerzhagen mit Bekanntmachungsanordnung vom 08.07.2025	806
11.07.2025	Stadt Meinerzhagen	Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Meinerzhagen in der Stadt Meinerzhagen am 14.09.2025	808
11.07.2025	Stadt Kierspe	Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied	817
08.07.2025	Stadt Meinerzhagen	Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ebberg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) i. V. mit einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) mit Bekanntmachungsanordnung vom 08.07.2025	817
09.07.2025	Stadt Kierspe	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	819
07.07.2025	Stadt Iserlohn	Allgemeinverfügung der Stadt Iserlohn anlässlich der Kiliankirmes mit Kilianmarkt 2025 in der Letmather Innenstadt	822
04.07.2025	Stadt Hemer	Wahlbekanntmachung zur Seniorenbeiratswahl am 14.09.2025	827
04.07.2025	Stadt Hemer	Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 14.09.2025	828

08.07.2025	Stadt Hemer	Amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Hemer am 14. September 2025	829
08.07.2025	Stadt Hemer	Amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Stadt Hemer am 14. September 2025	831
09.07.2025	Stadt Hemer	1. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hemer vom 01.10.2020	833
11.07.2025	Stadt Altena (Westf.)	Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Altena (Westf.) in der Stadt Altena (Westf.) am 14.09.2025	836
10.07.2025	Stadt Kierspe	Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Stadt Kierspe in der Stadt Kierspe am 14.09.2025	843
11.07.2025	Stadt Kierspe	Umsetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025	851
09.07.2025	Stadt Kierspe	Bebauungsplan Nr. 0168/1 -5a- „Ahornweg/Lindenstraße“, 6. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	851
14.07.2025	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung UVP-Vorprüfung Windenergieanlagen – Firma JUWI GmbH, Neuenrade	852
14.07.2025	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung von drei immissionsschutzrechtlichen Vorbescheiden am 22.05.2025 für insgesamt drei Windenergieanlagen (WEA) in Neuenrade	853
14.07.2025	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung UVP-Vorprüfung Windenergieanlagen – Firma JUWI GmbH, Balve	855
14.07.2025	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung von drei immissionsschutzrechtlichen Vorbescheiden am 27.06.2025 für insgesamt drei Windenergieanlagen (WEA) in Balve	856
10.07.2025	Stadt Plettenberg	Verwaltungsgebührensatzung vom 09.07.2025	857

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

3700697950

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 16.05.2025

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Dr. Christian Wingendorf

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Märkischen Kreises vom 17. Juli 2025 zur Untersagung der Entnahme von Wasser mittels fahrbarer Behältnisse, Pump- und/oder Saugvorrichtung aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Märkischen Kreises

Aufgrund des § 100 Abs. 1 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in Verbindung mit §§ 25 und 26 WHG und §§ 19, 20 und 21 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25.06.1995 in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW – VwVfG NRW, jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, erlässt der Märkische Kreis als zuständige Untere Wasserbehörde nachfolgende Allgemeinverfügung für das Gebiet des Märkischen Kreises:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Fließgewässern sonstiger Ordnung (Flüsse, Bäche) mittels fahrbarer Behältnisse, Pump- und/oder Saugvorrichtungen wird untersagt. Davon unberührt bleiben die Gewässer Ruhr und Lenne im Märkischen Kreis als Gewässer 2. Ordnung.
2. Die sofortige Vollziehung der Regelung zu 1. wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 17. Juli 2025 und damit einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 31. Oktober 2025. Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterer Fortdauer der extremen Trockenheit möglich. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Aufhebung oder Änderung dieser Verfügung vor dem 31. Oktober 2025.
4. Hinweise: Von diesem Verbot ausgenommen bleiben das Schöpfen mit Handgefäßen und das Tränken von Vieh über an oberirdischen Gewässern angelegten Viehtränken.

Das Verbot der Wasserentnahme gilt nicht für zugelassene Benutzungen (Erlaubnisse, Bewilligung, alte Rechte). Hier gelten die im jeweiligen Bescheid genannten Einschränkungen bzw. Verbote der Entnahme von Wasser bei niedrigen Abflüssen/Wasserständen im Gewässer. Sofern darüber hinaus die Einschränkung von Befugnissen und Rechten erforderlich wird, ergeht eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde. Die Einhaltung des Entnahmeverbots wird überwacht. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Begründung zu 1.:

Aufgrund der langanhaltenden, angespannten hydro-meteorologischen Lage haben sich in den Oberflächengewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Nach den milden und niederschlagsarmen Jahren 2018 bis 2022 ist festzustellen, dass sich die Grundwasser- und Oberflächenwasserstände auch nach den niederschlagsreichen Jahren 2023 und 2024 noch nicht erholt haben. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Frühjahr 2025 ist nach den derzeitigen Gegebenheiten und der Wetterprognose anzunehmen, dass die Wasserstände weiter sinken werden, sodass eine Änderung der Situation nicht absehbar ist. Der Wasserabfluss bei der überwiegenden Anzahl der oberirdischen Gewässer im Märkischen Kreis liegt bereits im Bereich des mittleren Niedrigwassers oder sogar darunter. Einzelne Gewässer sind bereits trockengefallen.

Mit einer Verbesserung des Abflussgeschehens in den oberirdischen Gewässern ist auch unter Berücksichtigung einzelner, lokaler und kurzzeitiger Niederschläge nicht zu rechnen. An dieser Einschätzung haben auch die Niederschläge der letzten Tage nichts Wesentliches geändert. Andere Möglichkeiten zur Verbesserung des Abflussgeschehens, z.B. durch die Rückhaltung von Regenwasser durch Stauseen oder Talsperren, sind an den sonstigen Gewässern im Märkischen Kreis nicht vorhanden. Die Talsperren Verse-, Fürwigge-, Jubach- und Fuelbeckertalsperre dienen der reinen Trinkwasserversorgung und dürfen daher nicht zur Verbesserung des Abflussgeschehens in ihren jeweiligen Einzugsgebieten herangezogen werden. Dadurch sind die Folgen im Hinblick auf die Wassermenge, Wassertiefe und Wasserqualität noch früher zu spüren, als an der Lenne oder Ruhr, die durch die Oestertalsperre und Biggetalsperre, bzw. Möhnnetalsperre und Sorpetalsperre reguliert werden können.

Nach § 100 Abs. 1 Satz 1 WHG ist es Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer zu überwachen. Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG ordnet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen.

Gemäß §§ 20, 21 LWG kann die zuständige Behörde die Ausübung des Gemeingebrauchs sowie des Eigentümer- und Anliegergebrauchs regeln, beschränken oder verbieten, um zu verhindern, dass schädliche Gewässeränderungen zu besorgen sind oder die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erheblich oder nachteilig beeinträchtigt wird.

Der Märkische Kreis ist als Untere Wasserbehörde gemäß §§ 93, 114 LWG in Verbindung mit § 1 Zuständigkeitsverordnung (ZustVU NRW) mit seinem Anhang 2 Ziffer 22.1.7 ZustVU sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

Die Allgemeinverfügung betrifft alle oberirdischen Fließgewässer im Märkischen Kreis (Flüsse, Bäche) mit Ausnahme der Ruhr und der Lenne, für die die Obere Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Arnsberg zuständig ist.

Die Voraussetzungen für ein wasserbehördliches Einschreiten liegen vor, weil das Erfordernis einer Vermeidung oder Beseitigung einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts besteht. Die Gewässer leiden unter den geringen Wasserabflüssen. Der Lebensraum Gewässer für die darin lebenden Organismen und Pflanzen wird dadurch nachhaltig beeinträchtigt. Das Abpumpen bzw. die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern verstärkt die nachteilige Beeinträchtigung erheblich. Dadurch wird nicht nur die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern bedroht, sondern auch die natürliche Selbstreinigungskraft der Gewässer. Bedingt durch die niedrigen Wasserstände sinkt die Sauerstoffzufuhr, während die Wassertemperatur steigt. Es besteht die Gefahr einer massiven Störung der Gewässerökologie und des Wasserhaushalts sowie einer nachhaltigen und weitreichenden Schädigung der Lebensräume der aquatischen Tiere und Pflanzen.

Die im Märkischen Kreis vielfältig praktizierte Entnahme von Wasser aus Fließgewässern mittels fahrbarer Behälter, Pump- und/oder Saugvorrichtungen verstärkt diese Gefahr erheblich. Dies gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine augenscheinlich ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

In Ausübung des gesetzlich eingeräumten Ermessens muss daher das Interesse der Wasserentnehmenden im Rahmen des Gemein-, Anlieger- und Eigentümergebrauchs an einer erlaubnisfreien Benutzung eines Gewässers in Anbetracht der sich zuspitzenden Bedrohung der aquatischen Lebensräume sowie der gesamten Ordnung des Wasserhaushalts der betroffenen Gewässer zurücktreten. Gemäß den allgemeinen Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG sind die Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, unter anderem mit dem Ziel, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften.

Das Ermessen wurde dahingehend ausgeübt, dass eine Abwägung zwischen dem wirtschaftlichen oder persönlichen Interesse der Anlieger, Hinterlieger und anderer Gewässernutzer an einer, im Rahmen der Gesetze zulässigen, unbeschränkten Gewässerbenutzung stattgefunden hat. Diese wirtschaftlichen und persönlichen Interessen haben in diesem Fall hinter dem öffentlichen Interesse an der ökologischen Funktionsfähigkeit der oberirdischen Fließgewässer im Märkischen Kreis und dem dadurch erreichten Schutz der Natur zurückzustehen.

Die Befristung bis zum 31. Oktober 2025 dient dazu, die Einschränkungen durch das Verbot auf den Zeitraum zu beschränken, der voraussichtlich notwendig sein wird, um den Wasserhaushalt zu schützen.

Die Untere Wasserbehörde wird fortlaufend prüfen, ob schon vor dem 31. Oktober 2025 eine Aufhebung oder Änderung dieser Allgemeinverfügung geboten ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Anordnung zu Nr. 1 der Allgemeinverfügung auch insgesamt verhältnismäßig.

Die Untersagung der Wasserentnahme im Rahmen des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die natürlichen Funktionen des Lebensraums Gewässer für die darin lebenden Tiere und Pflanzen zu schützen und zu erhalten. Mit Blick auf die langanhaltende Trockenheit und der damit einhergehenden erheblichen Minderung des allgemeinen Abflussgeschehens ist die Allgemeinverfügung auch erforderlich. Andere mildere und gleich geeignete Mittel zum Erhalt der ökologischen, wassermengenmäßigen, wasserwirtschaftlichen und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen sind nicht ersichtlich. Appelle der zuständigen Stellen über Pressemitteilungen, in denen die Bevölkerung über den Zustand der durch die Trockenheit beeinträchtigten Fließgewässer und die zwangsläufig in Mitleidenschaft gezogenen aquatischen Lebensräume informiert und insbesondere die Gewässeranlieger zum Verzicht der Wasserentnahme aufgerufen werden, reichen nicht aus, um einen wirksamen Schutz der Gewässer zu erreichen.

Begründung zu 2.:

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet. Ein begründetes öffentliches Interesse liegt vor, weil dem Vollzug der Verfügung gegenüber dem Interesse Einzelner nach Abwägung sämtlicher rechtlicher und sachlicher Aspekte Vorrang einzuräumen ist. Dabei galt auch einzustellen, dass weitere Wasserentnahmen bei den derzeit vorherrschenden Witterungsverhältnissen die Ordnung des Wasserhaushalts drastisch verschlechtern, so dass der zur Aufrechterhaltung der gewässerökologischen Prozesse erforderliche Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet ist. Schließlich dient die Anordnung der sofortigen Vollziehung dem Schutz hoher Rechtsgüter, die mit Blick auf die natürlichen Lebensgrundlagen und dem Tierschutz in Artikel 20a Grundgesetz (GG) ihren Niederschlag gefunden haben.

Begründung zu 3.:

Nach § 41 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) gilt ein Verwaltungsakt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und damit im Sinne von § 43 Abs. 1 VwVfG NRW als wirksam. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW kann in einer Allgemeinverfügung wie dieser allerdings ein davon abweichender Tag, frühestens jedoch der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und das Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung für den 17. Juli 2025 und damit einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Märkischen Kreises angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsherg (Adresse: Jägerstraße 1, 59821 Arnsherg) erhoben werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Lüdenscheid, 07. Juli 2025

Märkischer Kreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
In Vertretung

gez.
Dienstel-Kümper



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 17, 2. Änderung und Erweiterung, „Östlich Aechterholzstraße“ in Menden (Sauerland) mit Bekanntmachungs-anordnung vom 07.07.2025

I.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich Aechterholzstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB gefasst. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann daher abgesehen werden. Die Beschlussfassung lautet wie folgt:

a) *Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 17 „Östlich Aechterholzstraße“ für den dargestellten Geltungsbereich (...) im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB und damit dem Bürgerantrag BA-10/24/063 (...) zu folgen.*

b) *Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.*

Die konkreten Zielsetzungen des Bebauungsplanes sind neben der Klarstellung der künftigen Erschließungssituation und der Möglichkeit einer baulichen Verdichtung auch und vor allem die Schaffung von aktuell erforderlichen Wohnraumqualitäten im Ortsteil Lendringsen.

II.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 den Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 17, 2. Änderung und Erweiterung, „Östlich Aechterholzstraße“ in Menden (Sauerland) gefasst. Die Beschlussfassung lautet wie folgt:

1.1 *Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, den Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 17 „Östlich Aechterholzstraße“ (...) und den Entwurf der Begründung (...) sowie den Vereinfachten Umweltbericht (...) und die Artenschutzrechtliche Vorprüfung (...) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) einzustellen.*

1.2 *Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.*

Der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich Aechterholzstraße“, der Entwurf der Begründung, der Vereinfachte Umweltbericht und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag der Stufe I werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025

im Internet unter <https://www.menden.de/aktuelle-beteiligungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (per E-Mail an planung@menden.de) oder über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden können:

- **Entwurf der Begründung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich Aechterholzstraße“ der Stadt Menden (Sauerland)**, in der unter anderem die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes und die Planinhalte und Festsetzungen erläutert, Aussagen zu Altlasten und Altstandorten getroffen sowie der Verweis auf den Vereinfachten Umweltbericht und die Artenschutzrechtliche Vorprüfung gegeben werden.
- **Vereinfachter Umweltbericht zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich Aechterholzstraße“ der Stadt Menden (Sauerland) als gesonderter Bestandteil der Begründung** gem. § 2a BauGB. Im Umweltbericht wird das Ergebnis der Umweltprüfung dargelegt, die gem. § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplans durchzuführen ist. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ermittelt, im Umweltbericht bewertet und als Teil der Planbegründung zusammengefasst. Der Umweltbericht ist ein Bestandteil im Abwägungsprozess der Beschlussfassung.
Im beschleunigten bzw. vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann von der Umweltprüfung abgesehen werden. Eine Eingriffsbilanzierung gem. § 1a BauGB ist entsprechend der Regelung in § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB aufgrund der Größe der zulässigen Grundfläche von unter 20.000 qm rechtlich ebenfalls nicht erforderlich.
Dennoch wird im vorliegenden Vereinfachten Umweltbericht eine Bestandsbeschreibung, Bewertung und Konfliktanalyse auf die einzelnen Schutzgüter gegeben (Prognose-Szenario). Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, die Auswirkungen von Licht, Wärme, Strahlung, Erschütterungen und Belästigungen sowie zuletzt auch die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Der Umweltbericht beinhaltet zudem Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die vorgenannten Schutzgüter und Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich Aechterholzstraße“ der Stadt Menden (Sauerland)**
Nach einer Beschreibung des Vorhabens und des Wirkraums liefert der Fachbeitrag eine Feststellung des Potentials für planungsrelevante Arten und der relevanten Wirkfaktoren (Vorprüfung gemäß Stufe I). Daraufhin werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen beschrieben sowie eine Ermittlung und Darstellung der Verbotstatbestände genannt.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen bislang nicht vor.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Menden (Sauerland) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zudem wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/metanavi/unten/daten-schutz> einsehen.

III.

**Übereinstimmungsbestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung
(BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung der unter I. genannten Beschlüsse stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 27.03.2025 überein.

Der Wortlaut der Bekanntmachung der unter II. genannten Beschlüsse stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2025 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

IV.
Bekanntmachungsanordnung
gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung
(BekanntmVO)

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) unter I. genannte am 27.03.2025 gefasste Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

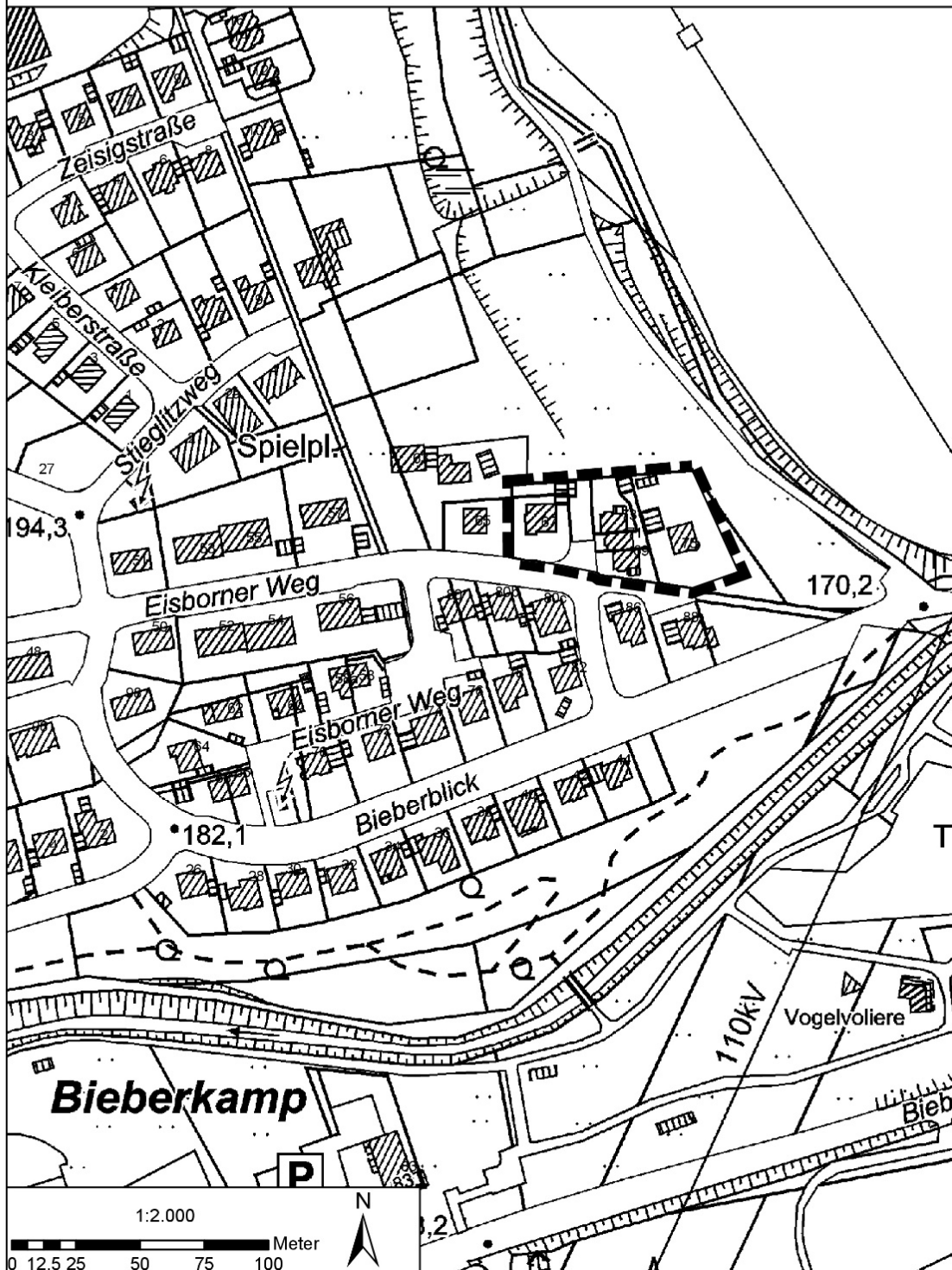
Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) unter II. genannte am 12.06.2025 gefasste Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 07.07.2025

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

**Übersichtsplan zum Geltungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 17 "Östlich Aechterholzstraße",
2. Änderung und Erweiterung
der Stadt Menden (Sauerland)**



Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

**Satzung
über die Erhebung von Essensgeldern für das
Mittagessen in den städtischen
Kindertageseinrichtungen
vom 20.07.2021 in der Fassung vom 08.07.2025**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW 1969 S. 712) und des § 51 Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 03.12.2019 (GV. NRW S. 894, 2020 S. 77) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Plettenberg am 08.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Essensgeldern

(1) Neben den für die städtischen Kindertageseinrichtungen erhobenen Elternbeiträgen schulden die Eltern zusätzlich ein Essensgeld als öffentlich-rechtliche Gebühr für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen.

(2) Gebührenpflichtig nach dieser Satzung sind die Personen, die nach § 2 der Satzung der Stadt Plettenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Stadtgebiet Plettenberg in der jeweils gültigen Fassung beitragspflichtig sind.

(3) Die Gebührenpflicht beginnt bei einer Betreuungszeit von 45 Stunden/Woche mit dem 1. des Monats, in dem die Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung beginnt und endet mit Ablauf des Betreuungsvertrages. Bei einer Betreuungszeit vom 35 Stunden/Woche beginnt die Gebührenpflicht mit dem Antrag des/der Gebührenpflichtigen auf Teilnahme am täglichen Mittagessen und endet mit der Abmeldung von der Teilnahme. Im Fall des S. 2 ist die Abmeldung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu erklären.

§ 2

Essensgeld für das Mittagessen

(1) Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist bei einer Buchung von einer Betreuungszeit 45 Stunden obligatorisch. Bei einer Betreuungszeit von 35 Stunden ist die Teilnahme am täglichen Mittagessen möglich, aber nicht obligatorisch.

(2) Es ist monatlich ein zwölftel Anteil der Jahresverpflegungskosten zu entrichten.

(3) Von August bis Juli des Folgejahres wird jeweils ein monatlicher Anteil am Essensgeld in Höhe von 60,00 € erhoben. Ab dem 01.07.2026 wird ein monatlicher Anteil von 80,00 € erhoben. Er ist zum Ersten eines jeden Monats fällig. Eine Erstattung oder Ermäßigung des Essensgelds wegen Nichtteilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen oder bei unregelmäßigem bzw. individuellem Teilnahmewunsch ist grundsätzlich ausgeschlossen, da bereits in der Kalkulation des Verpflegungskostenentgelts Krankheits- und Ferientage berücksichtigt sind.

(4) Bei Ausfallzeiten des Kindes wie eine Erkrankung oder ein Kuraufenthalt von einer Dauer von mehr als drei Wochen kann auf schriftlichen Antrag das Essensgeld für diesen Zeitraum erstattet werden.

(5) Die Zahlungsverpflichtung entfällt ausnahmsweise für den Fall einer Schließung der Kindertageseinrichtung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wie einer pandemischen Lage, der Zerstörung der Einrichtung durch Brand oder Naturgewalten, soweit der Träger keine Ersatz- oder Notbetreuung anbieten kann und die Schließung mehr als einen Monat andauert.

(6) Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Sollte der Einzug des Essensgeldes nicht möglich sein, ist eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung ausgeschlossen.

§ 3

Stundung, Niederschlagung, Erlass

Für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Essensgeldern gelten die entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Beitreibung

Rückständige Essensgelder unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren gemäß den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Plettenberg, 08.07.2025

gez.
Schulte
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft
Mellen



ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

An die
Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mellen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung am
Donnerstag den 24.07.2025
Ort: Speiseraum der Schützenhalle Mellen
Balver Straße 10; Beginn 20:00 Uhr

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mellen zur jährlichen Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung Niederschrift der Versammlung vom 13.08.24
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Bericht des Vorstandes über das vergangene Geschäftsjahr
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes und des Schrift-/Kassenführers
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Information über neue Verwaltungssoftware der JagdGeno
9. Vorstellung und Abstimmung über den Haushaltsplan
10. Anträge
11. Verschiedenes

Liebe Mitglieder, sollten Sie im Vorfeld Fragen zur Versammlung haben, wenden Sie sich bitte an den Jagdvorstand.

Mit freundlichen Grüßen

Jagdgenossenschaft Mellen
Johannes Vedder-Stute, Vorsitzender

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mellen sind die Eigentümer der Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemarkung Mellen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen anderen Jagdgenossen oder Angehörigen vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter kann höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Jagdgenossenschaft Mellen Zum Hohlen Weg 10
58802 Balve-Mellen

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

**Frau Hilke Margarete Müsse,
Hilbornstr. 22, 58636 Iserlohn,**

welche an nächster Stelle auf der Reserveliste der Fraktion CDU steht, Mitglied der Vertretung der Stadt Iserlohn geworden ist, da Frau Ilona Frieda Hedwig Höche am 17.05.2025 verstorben ist.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit und Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Iserlohn, 07.07.2025

Stadt Iserlohn
Der Wahlleiter

gez.
Wojtek

**Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)
über die Widmung der Straßen
Adlerstraße, Bussardweg, Lindort, Am Fohrengraben (Ost) von Haus Nr. 20 bis zur Wendeanlage,
Ardresweg, Fette-Bruch-Straße (Ost) von Haus Nr. 13 bis zum Fußweg am Ardresweg und
Gertrud-Bäumer-Straße - Teilabschnitt von der Bismarckstraße bis zur Hedwig-Dransfeld-Straße
für den öffentlichen Verkehr**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Straßen als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- Adlerstraße
- Bussardweg
- Lindort
- Am Fohrengraben (Ost) von Haus Nr. 20 bis zur Wendeanlage
- Ardresweg
- Fette-Bruch-Straße (Ost) von Haus Nr. 13 bis zum Fußweg am Ardresweg
- Gertrud-Bäumer-Straße - Teilabschnitt von der Bismarckstraße bis zur Hedwig-Dransfeld-Straße

Die Widmung der Straßen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Lage der Straßen ist aus den u. a. Übersichtsplänen ersichtlich.

Menden, 09.07.2025

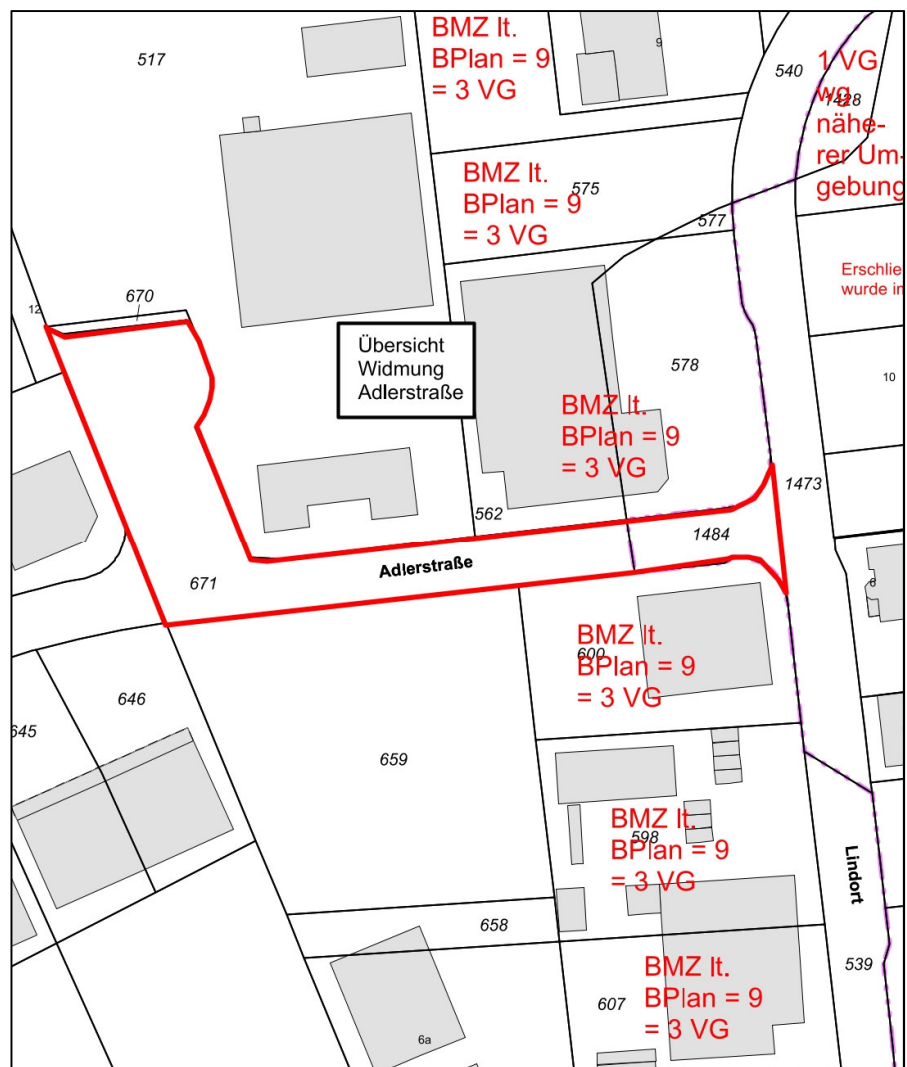
Die Stadt Menden
als Träger der
Straßenbaulast

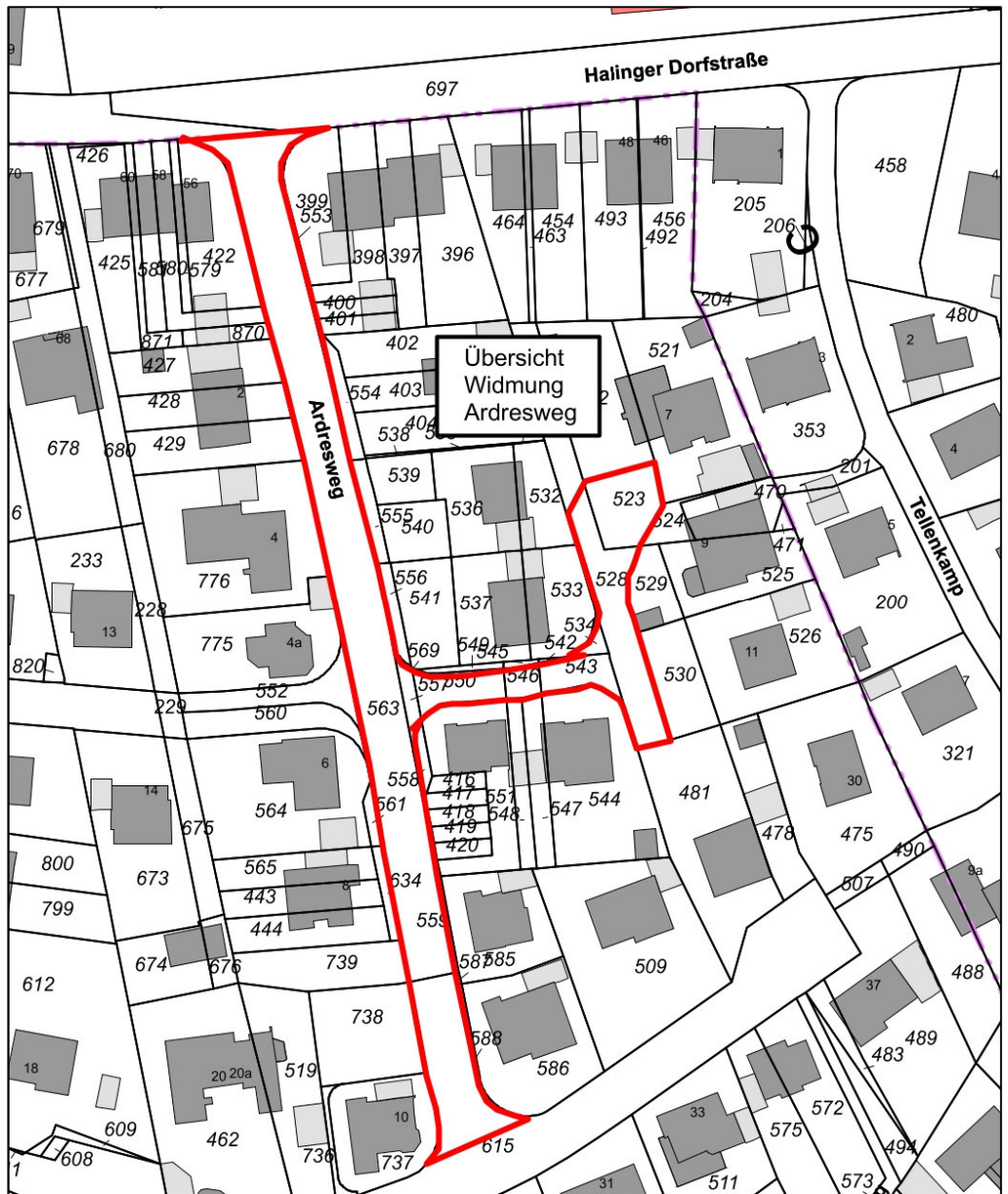
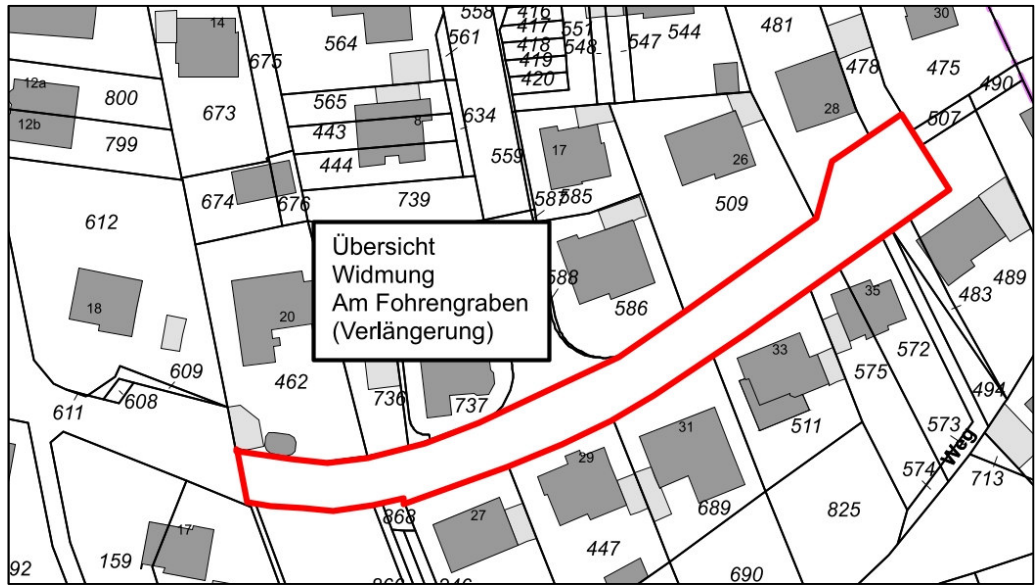
Der Bürgermeister
In Vertretung

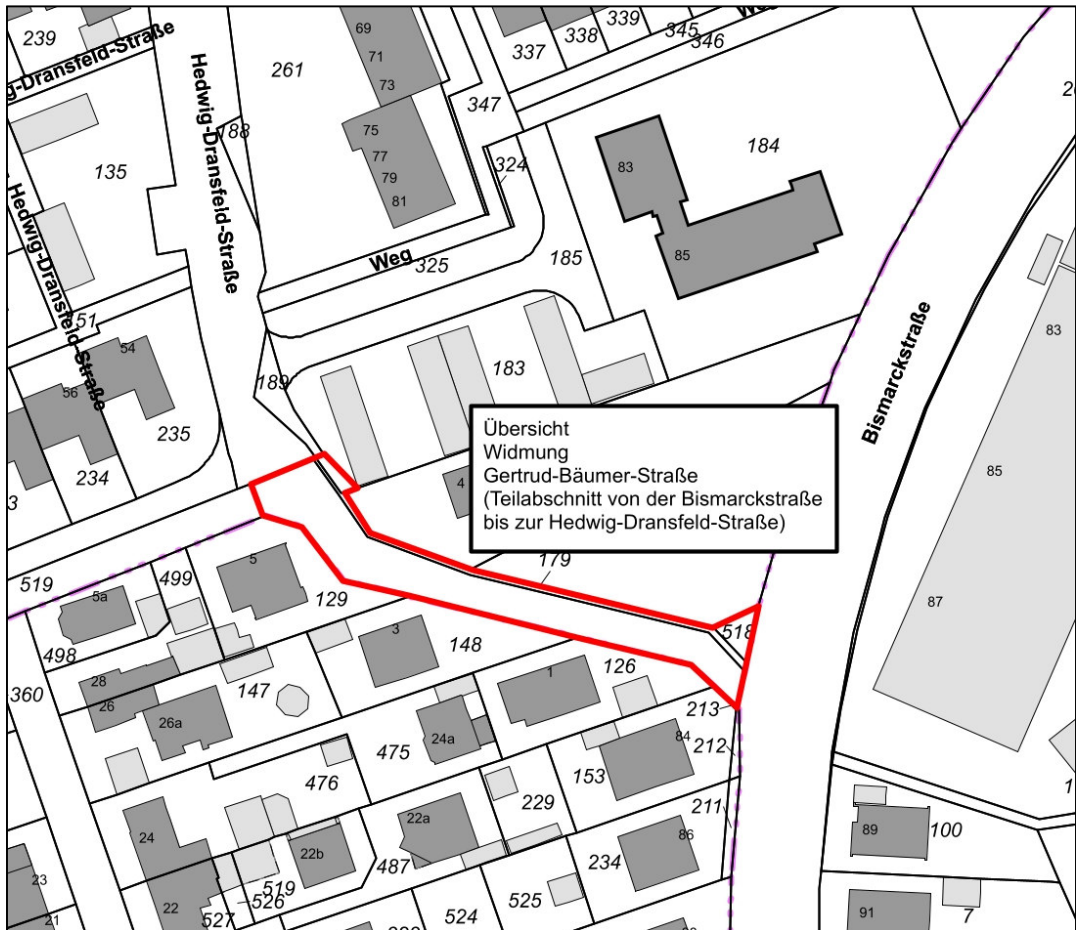
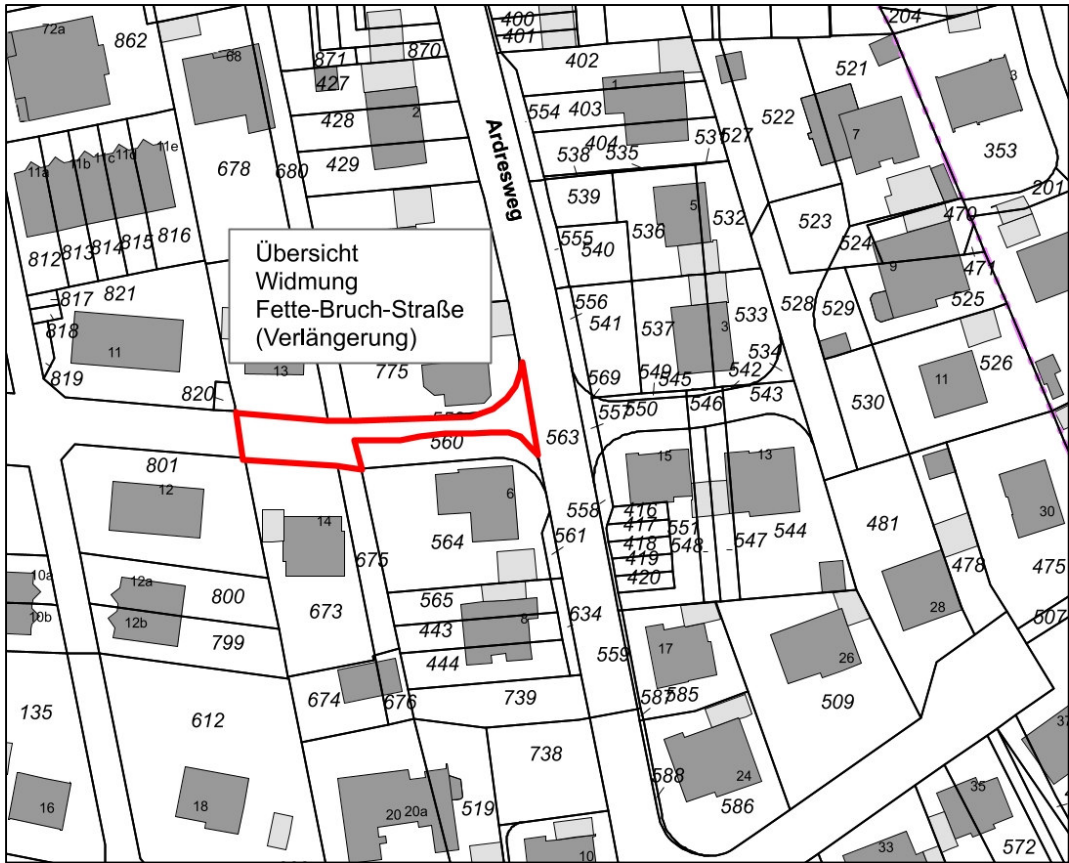
gez. T. Wilms
Baudezernent

Diese Bekanntmachung wird
auch auf der Internetseite
der Stadt Menden (Sauerland)
unter

<https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>
veröffentlicht







Öffentliche Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Balve in der Stadt Balve am 14.09.2025

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75 b Abs. 8, 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 08.07.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Balve in der Stadt Balve zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
1	Mühling, Hubertus h.muehling@balve.de	Bürgermeister	1965	Frönden- berg/Ruhr	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schnadt, Lorenz lorenz.schnadt@gmx.de	Polizeidirektor a. D.	1959	Menden (Sauerland)	58802 Balve	Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
-------------------	----------------	-------	-------------	------------	--------------	-----------------------

Bewerber/innen im Wahlbezirk 1/0 Grundschule Balve I WBZ 1

1	Roland, Jörg joerg.roland@cdu-balve.de	Stukkateur	1964	Esborn jetzt Wetter (Ruhr)	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hoffmann, Dominik Dominik.Hoffmann@web.de	Biologe	1983	Lenne-stadt	58802 Balve	Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG)
3	Lehmann, Gudrun gudrun.lehmann@gmx.at	Rentnerin	1954	Balve	58802 Balve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 2/0 Grundschule Balve II WBZ 2

1	Willmes, Theodor theodorwillmes@t-online.de	Pensionär	1948	Balve	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schnadt, Nathalie nathalie.schnadt@gmx.de	Polizeibeamtin	1994	Mönchen- gladbach	58802 Balve	Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG)
3	Paul, Sven paul-sven2@gmx.de	Techniker	1976	Iserlohn	58802 Balve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 3/0 Bürgerhaus am Platze WBZ 3

1	Jedowski, Mathias mathias.jedowski@cdu-balve.de	Lebensmittelingenieur	1990	Altena (Westf.)	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Smid, Annika smid-annika@gmx.de	Beamtin	1995	Menden (Sauerland)	58802 Balve	Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG)
3	Wernicke, Daniela dani.w@t-online.de	Verkäuferin	1965	Wim- bern, Jetzt Wickede (Ruhr)	58802 Balve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 4/0 Städt. Realschule Balve -Klasse 07B- WBZ 4

1	Streiter, Matthias matthias.streiter@cdu-balve.de	Versicherungsfachwirt	1967	Balve	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Glasmacher, Lukas lukas_glasmacher@yahoo.de	Ingenieur	1985	Balve	58802 Balve	Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG)
3	Sanchis Y Rubio, Maria rubiosanchis.m@gmail.com	Rentnerin	1944	Frönden- berg/Ruhr	58802 Balve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 5/0 Städt. Realschule Balve -Klasse 09C- WBZ 5

1	Gemke, Stephan stephan.gemke@cdu-balve.de	Projektmanager	1987	Balve	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Stracke, Carsten carsten_stracke@web.de	Verwaltungsfachangestell- ter	1978	Balve	58802 Balve	Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG)
3	Schmidt, Sigrid sigrid_schmidt@me.com	Dipl. Sozialarbeiterin	1966	Balve	58802 Balve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 6/0 Innenstadtbüro der Stadt Balve WBZ 6

1	Schmale, Dominic dominic.schmale@cdu-balve.de	Controller	1980	Balve	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Perschke, Paul-Martin pmp62@t-online.de	Techn. Angestellter	1962	Balve	58802 Balve	Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG)
3	Schmidt, Cay cayschmidt@me.com	IT-Systemkaufmann	1960	Hagen	58802 Balve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 7/0 SOKOLADE Seminarraum WBZ 7

1	Sauer, Klaus klaus.sauer@cdu-balve.de	Rentner	1960	Balve	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schnell, Horst mail@horst-schnell.de	Rentner	1957	Garbeck J.Balve	58802 Balve	Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 8/0 Pfarrheim Mellen WBZ 8

1	Schulze Tertilt, Daniel daniel.schulzeterilt@cdu-balve.de	Fliesen-Platten-Mosaikle- ger	1986	Balve	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schnadt, Susanne susanne.schnadt@gmx.de	Polizeibeamtin	1968	Mönchen- gladbach	58802 Balve	Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 9/0 Integrationszentrum Beckum WBZ 9

1	Bathe, David david.bathe@cdu-balve.de	Polizeibeamter	1998	Hamm (Westf.)	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Prumbaum, Rainer Rainerprumbaum@aol.com	Straßenbaumeister	1969	Menden (Sauerland)	58802 Balve	Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG)
3	Schröder, Sebastian sebastianschroer@yahoo.de	IT-Systemadministrator (i.A.)	1976	Wickede (Ruhr)	58802 Balve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 10/0 Grundschule Beckum WBZ 10

1	Lürbke, Heinz heiner.luerbke@cdu-balve.de	Landwirt	1967	Balve	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Vogtmann, Thomas thomas.vogtmann@web.de	Geschäftsführer	1966	Balve	58802 Balve	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)
3	Wernicke, Jonas wernicke.jo@icloud.com	Student	2001	Menden (Sauerland)	58802 Balve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 11/0 Schützenhalle Volkringhausen WBZ 11

1	Schweitzer, Hubertus hubertus.schweitzer@cdu-balve.de	Industriefachwirt	1965	Balve	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Levermann, Peter peter.levermann@web.de	Logistiker	1966	Langenholthausen J.Balve	58802 Balve	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 12/0 Kindergarten Eisborn WBZ 12

1	Peters, Simon simon.peters@cdu-balve.de	Qualitätsmanager	1986	Iserlohn	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schnadt, Lorenz lorenz.schnadt@gmx.de	Polizeidirektor a. D.	1959	Menden (Sauerland)	58802 Balve	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 13/0 Grundschule Garbeck I WBZ 13

1	Böhm, Dennis dennis.boehm@cdu-balve.de	Qualitätsmanager	1992	Werdohl	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Severin, Martin bernd.smid@gmx.de	Maurer	1965	Balve	58802 Balve	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)
3	Bönning, Pia pia.boenning@gmx.de	Rentnerin	1940	Erfurt	58802 Balve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 14/0 Grundschule Garbeck II WBZ 14

1	Gaberle, Linda linda.gaberle@cdu-balve.de	Lehrerin	1988	Siegen	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Smid, Bernd bernd.smid@gmx.de	Betriebsschlosser	1965	Balve	58802 Balve	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)
3	Zielhofer, Bernd zielhofer_bernd@web.de	Rentner	1942	Dortmund	58802 Balve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 15/0 Kath. Pfarr- und Jugendheim Garbeck I WBZ 15

1	Schulte, Alexander alexander.schulte@cdu-balve.de	Dipl. Kaufmann	1978	Iserlohn	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schulte, Barbara barbara-schultebuero@gmx.de	Selbständig	1960	Balve	58802 Balve	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)
3	Lamche, Gert gert.lamche@t-online.de	Techniker	1958	Bochum	58802 Balve	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 16/0 Kath. Pfarr- und Jugendheim Garbeck II WBZ 16

1	Volmer, Marco marco.volmer@cdu-balve.de	Vertriebler	1992	Wickede (Ruhr)	58802 Balve	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Falkenbach, Dirk dirk_falkenbach@gmx.de	Techn. Produktdesigner	1977	Iserlohn	58802 Balve	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Resl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Ersatzbewerber/in für	Wahlbezirk	Resl. Nr.
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)								
1	Jedowski, Mathias mathias.jedowski@cdu-balve.de	Lebensmittelingenieur	1990	Altena (Westf.)	58802 Balve			
2	Gaberle, Linda linda.gaberle@cdu-balve.de	Lehrerin	1988	Siegen	58802 Balve			
3	Willmes, Theodor theodorwillmes@t-online.de	Pensionär	1948	Balve	58802 Balve			
4	Bathe, David david.bathe@cdu-balve.de	Polizeibeamter	1998	Hamm (Westf.)	58802 Balve			
5	Streiter, Matthias matthias.streiter@cdu-balve.de	Versicherungsfachwirt	1967	Balve	58802 Balve			
6	Volmer, Marco marco.volmer@cdu-balve.de	Vertriebler	1992	Wickede (Ruhr)	58802 Balve			
7	Lürbke, Heinz heiner.luerbke@cdu-balve.de	Landwirt	1967	Balve	58802 Balve			
8	Gemke, Stephan stephan.gemke@cdu-balve.de	Projektmanager	1987	Balve	58802 Balve			
9	Schmale, Dominic dominic.schmale@cdu-balve.de	Controller	1980	Balve	58802 Balve			
10	Böhm, Dennis dennis.boehm@cdu-balve.de	Qualitätsmanager	1992	Werdohl	58802 Balve			
11	Peters, Simon simon.peters@cdu-balve.de	Qualitätsmanager	1986	Iserlohn	58802 Balve			
12	Sauer, Klaus klaus.sauer@cdu-balve.de	Rentner	1960	Balve	58802 Balve			
13	Schulze Tertilt, Daniel daniel.schulzertertilt@cdu-balve.de	Fliesen-Platten-Mosaikleger	1986	Balve	58802 Balve			
14	Roland, Jörg joerg.roland@cdu-balve.de	Stukkateur	1964	Esborn jetzt Wetter (Ruhr)	58802 Balve			
15	Schulte, Alexander alexander.schulte@cdu-balve.de	Dipl. Kaufmann	1978	Iserlohn	58802 Balve			
16	Schweitzer, Hubertus hubertus.schweitzer@cdu-balve.de	Industriefachwirt	1965	Balve	58802 Balve			
17	Sauer, Hubert hubert.sauer@cdu-balve.de	Landwirt	1974	Wickede (Ruhr)	58802 Balve			
18	Hoffmann-Hiestermann, Claudia claudia.hoffmann-hiestermann@cdu-balve.de	Unternehmensberaterin	1977	Solingen	58802 Balve			
19	Jost, Patrick patrick.jost@cdu-balve.de	Controller	1989	Menden (Sauerland)	58802 Balve			
20	Spelsberg, Claudius claudius.spelsberg@cdu-balve.de	Fachwirt für Marketing	1993	Lüden-scheid	58802 Balve			
21	Volmer, Carina carina.volmer@cdu-balve.de	Lehrerin	1978	Balve	58802 Balve			
22	Haarmann, Christoph christoph.haarmann@cdu-balve.de	Maler- und Lackiermeister	1965	Balve	58802 Balve	Böhm, Dennis	13/0	10
23	Friske, Marie Isabell isabell.friske@balve.de	Studentin	2006	Hagen Stadtteil Haspe	58802 Balve			
24	Stüken, Franz Josef franz-josef.stueken@cdu.balve.de	Automateneinrichter	1960	Balve	58802 Balve	Gaberle, Linda	14/0	2
25	Wortmann, Georg georg.wortmann@cdu-balve.de	Rentner	1960	Balve	58802 Balve			
26	Wachauf, Achim achim.wachauf@cdu-balve.de	Techn. Angestellter	1962	Affeln Jetzt Neuenrade	58802 Balve	Sauer, Klaus	7/0	12
27	Wietbüscher, Pia pia.wietbuescher@cdu-balve.de	Steuerfachangestellte	2000	Menden (Sauerland)	58802 Balve			
28	Freiburg, Björn bjoern.freiburg@cdu-balve.de	Podologe	1978	Balve	58802 Balve	Schulze Tertilt, Daniel	8/0	13
29	Cordes, Martin martin.cordes@cdu-balve.de	Kauf.-Angestellter	1984	Balve	58802 Balve			
30	Flöper, Hubert hubert.floeper@cdu-balve.de	Rentner	1947	Balve	58802 Balve	Schulte, Alexander	15/0	15
31	Daake, Christian christian.daake@cdu-balve.de	Berater Elektromobilität	1993	Iserlohn	58802 Balve			
32	Gruschka, Jonathan jonathan.gruschka@cdu-balve.de	Versicherungsvermittler	1997	Wickede (Ruhr)	58802 Balve			
33	Gruschka, Martin martin.gruschka@cdu-balve.de	Geschäftsführer	1967	Billerbeck	58802 Balve			
34	Bathe, Michael michael.bathe@cdu-balve.de	Rentner	1960	Balve	58802 Balve			
35	Gemke, Thomas thomas.gemke@cdu-balve.de	Pensionär	1957	Werl	58802 Balve			
36	Albersmeier, Conrad konrad.albersmeie@cdu-balve.de	Landwirt	1977	Balve	58802 Balve	Lürbke, Heinz	10/0	7

37	Wietbüscher, Thomas thomas.wietbuescher@cdu-balve.de	Polizeibeamter	1969	Balve	58802 Balve	Bathe, David	9/0	4
38	Schwabbauer, Sandro sandro.schwabbauer@cdu-balve.de	Vorarbeiter Gießerei	1967	Balve	58802 Balve	Schweitzer, Hubertus	11/0	16
39	Spiekermann, Christoph christoph.spiekermann@cdu-balve.de	Industriefachwirt	1965	Menden (Sauerland)	58802 Balve	Peters, Simon	12/0	11

Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)

1	Smid, Bernd bernd.smid@gmx.de	Betriebsschlosser	1965	Balve	58802 Balve			
2	Schnadt, Lorenz lorenz.schnadt@gmx.de	Polizeidirektor a. D.	1959	Menden (Sauerland)	58802 Balve			
3	Hoffmann, Dominik Dominik.Hoffmann@web.de	Biologe	1983	Lennestadt	58802 Balve			
4	Falkenbach, Dirk dirk_falkenbach@gmx.de	Techn. Produktdesigner	1977	Iserlohn	58802 Balve			
5	Schnadt, Susanne susanne.schnadt@gmx.de	Polizeibeamtin	1968	Mönchengladbach	58802 Balve			
6	Prumbaum, Rainer Rainerprumbaum@aol.com	Straßenbaumeister	1969	Menden (Sauerland)	58802 Balve			
7	Schulte, Barbara barbara-schultebuero@gmx.de	Selbständig	1960	Balve	58802 Balve			
8	Vogtmann, Thomas thomas.vogtmann@web.de	Geschäftsführer	1966	Balve	58802 Balve			
9	Glasmacher, Lukas lukas_glasmacher@yahoo.de	Ingenieur	1985	Balve	58802 Balve			
10	Stracke, Carsten carsten_stracke@web.de	Verwaltungsfachangestellter	1978	Balve	58802 Balve			
11	Schnell, Horst mail@horst-schnell.de	Rentner	1957	Garbeck J.Balve	58802 Balve			
12	Perschke, Paul-Martin pmp62@t-online.de	Techn. Angestellter	1962	Balve	58802 Balve			
13	Schnadt, Nathalie nathalie.schnadt@gmx.de	Polizeibeamtin	1994	Mönchengladbach	58802 Balve			
14	Smid, Annika smid-annika@gmx.de	Beamtin	1995	Menden (Sauerland)	58802 Balve			
15	Levermann, Peter peter.levermann@web.de	Logistiker	1966	Langenholthausen J.Balve	58802 Balve			
16	Severin, Martin bernd.smid@gmx.de	Maurer	1965	Balve	58802 Balve			
17	Schültke, Laura laura.prumbaum@googlemail.com	Kaufm. Angestellte	1994	Menden (Sauerland)	58802 Balve			

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Schmidt, Sigrid sigrid_schmidt@me.com	Dipl. Sozialarbeiterin	1966	Balve	58802 Balve			
2	Schmidt, Cay cayschmidt@me.com	IT-Systemkaufmann	1960	Hagen	58802 Balve			
3	Paul, Sven paul-sven2@gmx.de	Techniker	1976	Iserlohn	58802 Balve			
4	Lamche, Gert gert.lamche@t-online.de	Techniker	1958	Bochum	58802 Balve			
5	Schröer, Sebastian sebastianschroer@yahoo.de	IT-Systemadministrator (i.A.)	1976	Wickede (Ruhr)	58802 Balve			
6	Wernicke, Jonas wernicke.jo@icloud.com	Student	2001	Menden (Sauerland)	58802 Balve			

Balve, den 08.07.2025

Der Wahlleiter

gez. André Flöper

Zweite Satzung vom 09.07.2025 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 07.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 09.07.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

**Gebührentarif
als Anlage zur Zweiten Satzung vom 09.07.2025 zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021**

Unterrichtsgebühr

		Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat
1.	im Elementarunterricht		
	a) bei einer Gruppen-Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche	312,00 €	26,00 €
	b) für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einer erwachsenen Begleitung bei einer Gruppen-Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche (Musikraupen, Musikbienen, Musikmäuse)	312,00 €	26,00 €
2.	im Instrumental- und Vokalunterricht		
	a) bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche		

-	in Gruppen ab 5 Personen	312,00 €	26,00 €
-	in Gruppen von 3 bis 4 Personen	456,00 €	38,00 €
-	in Gruppen von 3 bis 4 Personen (Klavier/Keyboard)	480,00 €	40,00 €
-	im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich	600,00 €	50,00 €
-	im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich (Klavier/Keyboard)	624,00 €	52,00 €
-	im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	504,00 €	42,00 €
-	im Einzelunterricht	1.008,00 €	84,00 €
-	im Einzelunterricht (Klavier/Keyboard)	1.032,00 €	86,00 €
b)	bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche		
-	im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen)	456,00 €	38,00 €
-	im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) (Klavier / Keyboard)	480,00 €	40,00 €
-	im Einzelunterricht	738,00 €	61,50 €
-	im Einzelunterricht (Klavier / Keyboard)	762,00 €	63,50 €
c)	bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche		
-	in Gruppen von 3 Personen	570,00 €	47,50 €
d)	Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)	372,00 €	31,00 €
3.	Musiktherapie Die Gebühren für die Musiktherapie werden individuell festgelegt.		
4.	in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA)	1.200,00 €	100,00 €
-	nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen		
a)	verpflichtender Inhalt:		
•	Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten		
•	Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten		
•	Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten		
•	Teilnahme am Ensemble / Chor Mitgestaltung von Vorspielen, Präsentation der Musikschule außer Haus		
b)	SVA mit externem Hauptfach	888,00 €	74,00 €
5.	für den Unterricht in Musiktheorie (bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche)		
-	in Gruppen von mehr als 4 Personen	168,00 €	14,00 €
-	in Gruppen bis zu 4 Personen	264,00 €	22,00 €
6.	im Ensembleunterricht (pro Woche)		
-	bis 60 Minuten	180,00 €	15,00 €
-	mehr als 60 Minuten	252,00 €	21,00 €
		Gebühr pro Schulhalb- jahr	Gebühr pro Monat
7.	Instrumentensafari für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder und Erwachsene (15 x 60 Minuten)		
-	für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder	150,00 €	25,00 €
-	für Erwachsene (inklusive Nummer 11)	193,20 €	32,20 €
8.	Unterricht à la Card (Erwachsene ab 25 Jahren, inklusive Nummer 11) 9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines Schulhalbjahres zu nehmen.	318,00 €	53,00 €
9.	Orchesterbeitrag gilt für folgende Orchester: - Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Beitrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist	30,00 €	5,00 €

immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.

10. Kooperationen			
a)	Gebühren für Kooperations- oder Projektunterricht werden individuell festgelegt.		
b)	JeKits Instrumente		
	JeKits 1. Schuljahr	0,00 €	0,00 €
	JeKits 2. Schuljahr	156,00 €	26,00 €
	JeKits 3. Schuljahr	186,00 €	31,00 €
	JeKits 4. Schuljahr	210,00 €	35,00 €
	Das Landesprogramm ist nur in Verbindung mit einer teilnehmenden Grundschule möglich und wird zu gesonderten Bedingungen durchgeführt.		
c)	Instrumentalspiel im Kindergarten (inklusive Mietinstrument)	168,00 €	28,00 €

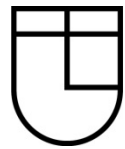
**Gebühr
pro
Monat**

11. Instrumentenmiete			
a)	- im ersten Jahr der Überlassung		7,00 € *)
	- ab dem zweiten Jahr der Überlassung		16,00 € *)
	- ab dem vierten Jahr der Überlassung		20,00 € *)
	Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats zu entrichten. Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert Die Entstehung des Schadens muss schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50,00 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebührenbescheid ausgewiesen.		
b)	Wartungskostenzuschuss Mietinstrumente -für die Reinigung und Instandhaltung für die vorgenannten Mietinstrumente der Personen, die am Unterricht mit den Nummern 1-3, 6+7 teilnehmen		2,00 € *)

*) siehe Erläuterung in § 2 Absatz 3

Zuschläge

12. Erwachsenenzuschlag		Gebühr pro Jahr + 30 %	Gebühr pro Monat + 30 %
	Auf die Gebühren im Unterricht mit den Nummern 1 bis 6 wird für Personen nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.		

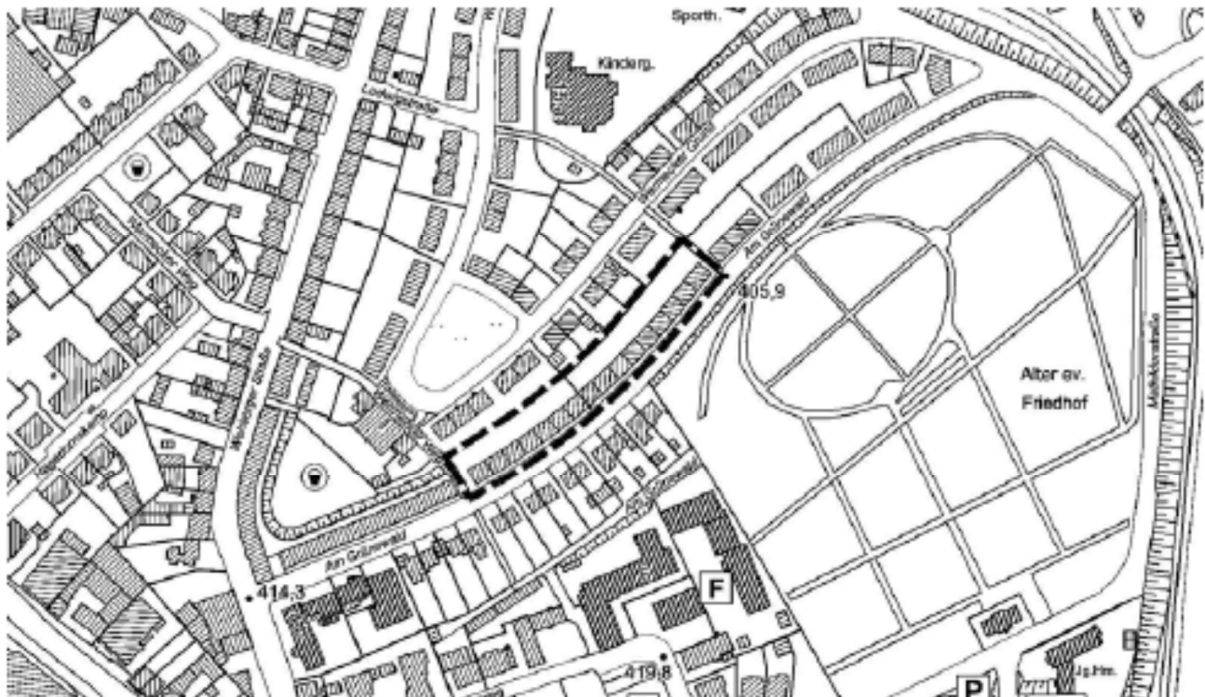


Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 846 „Am Grünewald“ – beschleunigtes Verfahren gemäß (gem.) § 13 a Absatz (Abs.) 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2025 Folgendes beschlossen:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) soll der Bebauungsplan Nr. 846 „Am Grünewald“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es ist nach § 13a Abs. 1 BauGB das beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Ziel der Planung

Anlass und Erforderlichkeit der Planung ist die Schaffung von modernem, bezahlbarem, nachhaltigem und zugleich wirtschaftlichen Wohnraum. Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Neubau eines innerstädtischen Wohnquartiers, welches diese Anforderungen erfüllt. Hierzu sollen die bestehenden Wohngebäude aus den 1920er Jahren vollständig zurückgebaut und durch vier freistehende Mehrfamilienhäuser ersetzt werden. Neben den vier Wohnhäusern ist auf einer Fläche von 500 m² der Bau eines zweigeschossigen Parkdecks (Untergeschoss + 1 oberirdisches Geschoss) im Bereich der Einmündung vorgesehen.

Der Vorhabenträger verfolgt das städtebauliche Ziel, ein nachhaltiges Wohnquartier im innerstädtischen Raum zu schaffen. Unter Berücksichtigung energetischer, ökologischer und sozialgerechter Gesichtspunkte soll eine vergleichbare Anzahl an Wohnungen wie im Bestand realisiert werden. Darüber hinaus ist die Integration einer Betreuungseinrichtung für ältere Menschen vorgesehen, um eine generationenübergreifende Nutzung des Quartiers zu ermöglichen.

Abweichend von den gesetzlichen Vorgaben wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt, um die Möglichkeit zu bieten, sich über das Vorhaben zu informieren und Anregungen einzubringen. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes kann verzichtet werden.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. Die Anhörung wird am

**Dienstag, 29. Juli 2025 um 18:00 Uhr
im Jürgen-Dietrich-Forum des Rathauses,
Rathausplatz 2 in Lüdenscheid**

durchgeführt.

Der Planentwurf kann am Montag, 28. Juli 2025 und am Dienstag, 29. Juli 2025 im Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden. In diesem Zeitraum kann der Planentwurf zusätzlich unter den nachfolgenden Links eingesehen werden:

Bebauungsplanentwurf Nr. 846 „Am Grünewald“
<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=84124>

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs Nr. 846 „Am Grünewald“ sowie der Beschluss zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

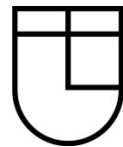
Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 09.07.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Stadt
Lüdenscheid

**Vierte Satzung vom 09.07.2025
zur Änderung der Betriebssatzung
für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid - STL -
vom 09.12.2015**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 07.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL- vom 09.12.2015 wird wie folgt geändert:

- § 16 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres von der Werkleitung aufzustellen und unter Beachtung von § 21 EigVO NRW zu prüfen. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mindestens die Pflichtinhalte des Anhangs für kleine Kapitalgesellschaften enthält. Die Regelungen in § 24 EigVO NRW zum Anhang sind zu berücksichtigen.
- (2) Der Lagebericht ist entsprechend den Vorschriften des § 289 Absatz 1 und 2 HGB aufzustellen. In dem Lagebericht ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der Gesellschaft sowie zur entsprechenden Zweckerreichung Stellung zu nehmen. Nicht anzuwenden sind die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Jahresabschluss und Lagebericht sind über die Bürgermeisterin / den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.
- (3) Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresergebnisses oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind öffentlich bekannt zu machen. Es gelten die Bekanntmachungs- und Auslegungsvorschriften des § 108 Absatz 2 Nr. 1 c) der Gemeindeordnung (GO NRW).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

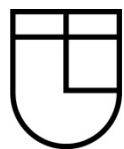
Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 09.07.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus und Bürger/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Stadt
Lüdenscheid

Sechzehnte Satzung vom 09.07.2025 zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst vom 12.12.2007

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 07.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst vom 12.12.2007 wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst vom 12.12.2007 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 09.07.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Gebührentarif als Anlage zur Sechzehnten Satzung vom 09.07.2025 zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst vom 12.12.2007

I. Rettungswache Lüdenscheid

Die Gebühr beträgt für eine Fahrt

1. im Stadtgebiet Lüdenscheid
 - a) mit einem Rettungswagen (RTW) 904,25 EURO
 - b) mit einem Krankentransportwagen (KTW) 628,48 EURO
2. über das Gebiet der Stadt Lüdenscheid hinaus
 - a) mit einem RTW 1.470,79 EURO
 - b) mit einem KTW 979,15 EURO

II. Notarzteinsatz

Bei dem Einsatz des Notarztes werden zusätzlich pauschal berechnet:

- a) für den Notarzt je Patient 474,71 EURO
- b) für das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) 731,55 EURO



Stadt
Lüdenscheid

Jahresabschluss und Lagebericht 2024 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 07.07.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie den Lagebericht 2024 festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2024 beschlossen.

Der Jahresfehlbetrag von 263.768,24 Euro wird wie folgt verwendet:

- 217.242,04 €
aus den hoheitlichen Betriebsbereichen
- und
- 46.526,20 €
aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA)

werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 stehen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14 in 58507 Lüdenscheid während der Geschäftszeiten zur Verfügung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friebe – Schellscheidt GmbH in Hagen hat die Jahresabschlussprüfung durchgeführt und mit Datum vom 11.04.2025 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der

Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechtslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrund-

satzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Lüdenscheid, den 11. April 2025

gez. Christmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Leuchtenberg
Wirtschaftsprüfer

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2024 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Lüdenscheid, 09.07.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus und Bürger/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Stadt
Lüdenscheid

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Verbot des Verkaufs sowie der
Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid
„Lachgas“ an Minderjährige
im Stadtgebiet Lüdenscheid
(Lachgasverkaufsverordnung)
vom 10.07.2025**

Aufgrund der §§ 1, 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060) und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602/BGBl. II 454-1) wird von der Stadt Lüdenscheid als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 07.07.2025 für das Gebiet der Stadt Lüdenscheid folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige im Stadtgebiet Lüdenscheid (Lachgasverkaufsverordnung) erlassen:

§ 1

Verkaufsverbot

- (1) Der Verkauf sowie die Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an minderjährige Personen sind im Stadtgebiet Lüdenscheid verboten. Das Verbot gilt unabhängig davon, ob die Ab- und Weitergabe entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt.
- (2) Verkaufsstellen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Lachgas nicht an Minderjährige abgegeben wird. Vom Verbot umfasst ist auch der Betrieb von Automaten, die Lachgas als Ware anbieten und keinen ausreichenden technischen Schutz vor Gebrauch des Automaten durch Minderjährige bieten.

- (3) Vom Verbot ausgenommen ist die Gabe von Lachgas aufgrund einer ärztlichen Anordnung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Lachgas ist das Gas Distickstoffmonoxid (N₂O), unabhängig von der Verpackung, Darreichungsform oder Reinheit.
- (2) Weitergabe ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung des Besitzes oder der Verfügungsgewalt über Lachgas auf eine andere Person.
- (3) Minderjährige sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Verbot des Verkaufs oder der Ab- und Weitergabe gemäß § 1 verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

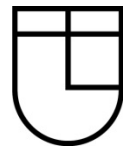
Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Lüdenscheid, 10.07.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung kann auch unter www.luedenscheid.de eingesehen werden.



Stadt
Lüdenscheid

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“

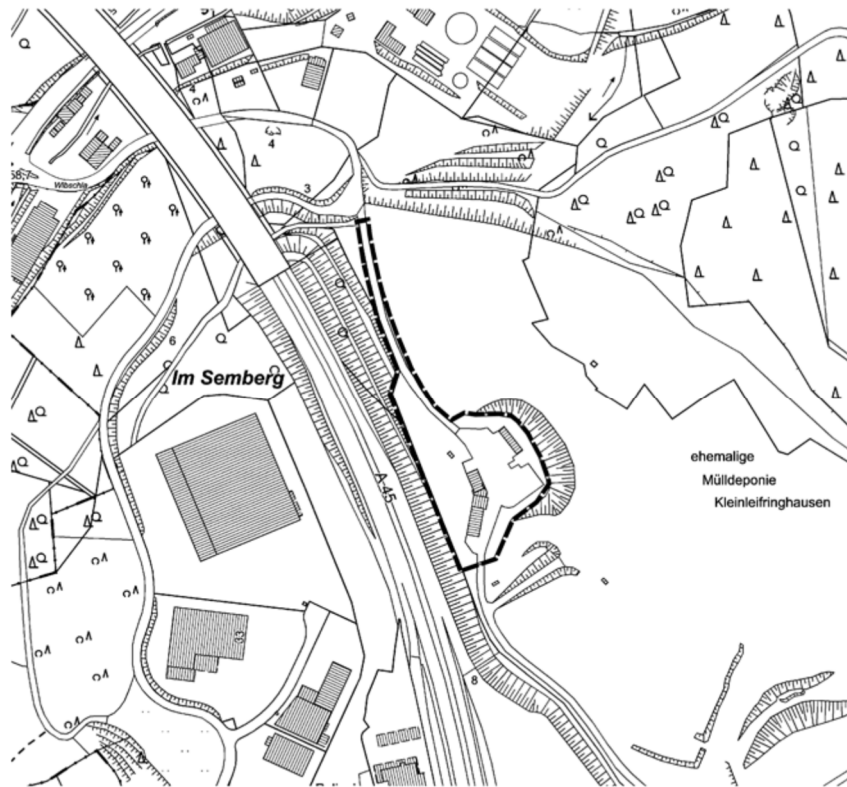
Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 07.07.2025 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Lüdenscheid folgt der in der Begründung zur Beschlussvorlage aufgeführten Abwägung und der Abwägungsentscheidung über die während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW. S. 490), wird der Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Lage und der Umfang des betroffenen Plangebietes sowie der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 844 ist nachfolgend skizziert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in der Bebauungsplanunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.



Der Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“ liegt mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Zimmer 535 des Rathauses der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung (Bebauungsplan Nr. 844 „Umladestation Deponie Kleinleifringhausen“) schriftlich gegenüber der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

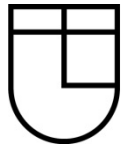
Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 09.07.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 07.07.2025 Folgendes beschlossen:

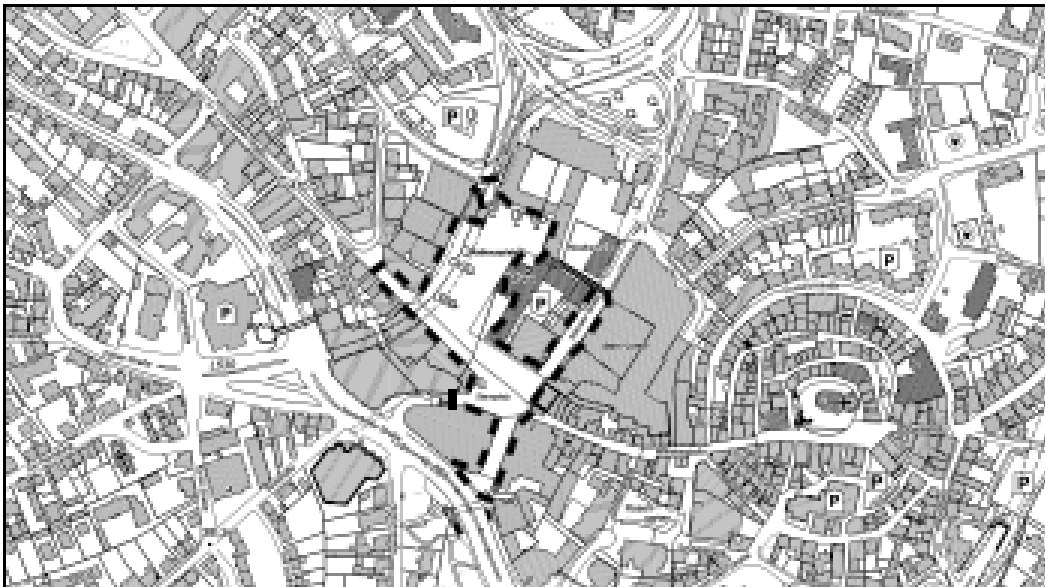
- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 444), wird der Bebauungsplan Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 8454 „Westliche Fußgängerzone“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“ ist nachfolgend abgebildet:



Der Bebauungsplan Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“ liegt mit seiner Begründung ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Zimmer 535 des Rathauses der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung (Bebauungsplan Nr. 845 „Westliche Fußgängerzone“) schriftlich gegenüber der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt

entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 09.07.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



BEKANNTMACHUNG

der Stadt Meinerzhagen

9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schwenke“ der Stadt Meinerzhagen mit Bekanntmachungsanordnung vom 08.07.2025

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

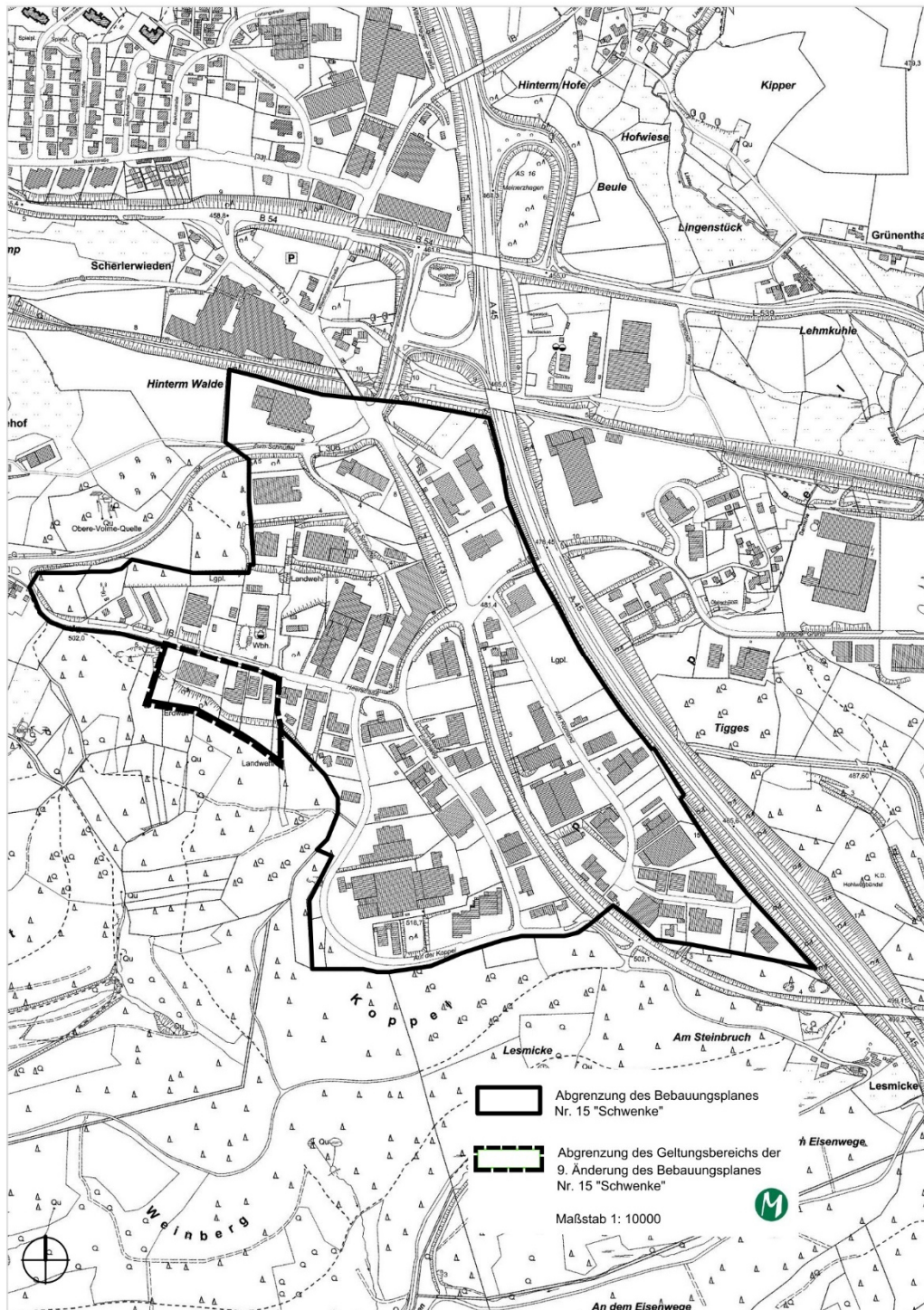
I.

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schwenke“ für einen ca. 2,19 ha großen Teilbereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Schwenke“ beschlossen.

Die Planung erfolgt mit dem Ziel, planungsrechtliche Voraussetzungen für die Aufstockung und damit betrieblich notwendige Erweiterung der im Plangebiet ansässigen Firma Sudermann zu schaffen. Dies soll durch eine Anpassung der zulässigen First- und Traufhöhe ermöglicht werden.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schwenke“. Für die 9. Änderung des Bebauungsplans wird der Geltungsbereich der 6. Änderung und Erweiterung aus dem Jahr 1995 übernommen. Der Geltungsbereich liegt südlich angrenzend an die „Heerstraße“, gegenüber der Einmündung „An der Schwenke“.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Meinerzhagen, den 08.07.2025

Der Bürgermeister

gez. Nesselrath

Öffentliche Bekanntmachung
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin
sowie der Vertretung der Stadt Meinerzhagen in der Stadt Meinerzhagen am 14.09.2025

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75 b Abs. 8, 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 10.07.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Meinerzhagen in der Stadt Meinerzhagen zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
1	Nesselrath, Jan jan@nesselrath.name	Bürgermeister	1972	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
-------------------	----------------	-------	-------------	------------	--------------	-----------------------

Bewerber/innen im Wahlbezirk Stadtwerke Meinerzhagen

1	Nesselrath, Jan jan@nesselrath.name	Bürgermeister	1972	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schriever, Liam liamschriever@gmail.com	Auszubildender	2004	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Frense, Ranka Maria ranka-frense@gmx.de	Versicherungskauffrau	1976	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Kniese, Petra haus.hahnenbecke@t-online.de	Restaurantfachfrau	1959	Nachrodt	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Schön, Christian csch@dynamicworks.de	Kaufmann	1972	Opladen jetzt Leverkusen	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
6	Malek, Claudia claudiamalek@gmail.com	Hauswirtschaftlerin/Betreuerin	1969	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Wolfram, Leander lwolf713@gmail.com	Chemielaborant	2003	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Jugendzentrum

1	Kritschker, Udo Herbert udo@kritschker-wuest.de	Diplom-Ökonom	1966	Kierspe	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hohlweg, Lars Lars-hohlweg@web.de	Zerspanungsmechaniker	1983	Hagen/ Westf.	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Barone, Paolino Salvatore paolino.barone@gmx.de	Ausbilder Metall, Selbständiger Nachhilfelehrer	1969	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Breker, Jan brekerjan@web.de	Student Sport- und Eventmanagement	2003	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Schön, Silke silke-schoen@web.de	Industriefachwirtin	1974	Olpe	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
6	Last, Björn Christopher lastchristoph77@gmail.com	Gartenbauer	1977	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Scheibe, Lorena Louise lorenalouisescheibe@gmail.com	Bäckereiverkäuferin	2004	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Kath. Kindergarten St. Martin

1	Schluckwirth, Susanne Konstanze suse1001@gmx.de	Dipl. Sozialpädagogin	1976	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Puschkarsky, Rolf rolfpuschkarsky@me.com	Rentner	1952	Lage / Lippe	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Isenberg, Björn isenberg.bjoern@googlemail.com	Versicherungskaufmann	1981	Velbert	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Birt, Eduard info@chiroconcept.de	Physiotherapeut	1988	Energetischeski	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Hildebrandt, Gesche gesche_hildebrandt@web.de	Bankkauffrau	1965	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Klischin, Natalie nataliekischin@gmail.com	Hausfrau	2005	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Ev. Gemeindezentrum Meinerzhagen

1	Blume, Nadine nadineblume@hotmail.com	Kaufmännische Angestellte	1982	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Berndt, Susanne susanneberndt-spd@gmx.de	Pädagogische Fachberatung und Koordinatorin für Schulbetreuungsangebote	1961	Kierspe	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schröder, Michael schroeder.mi@live.com	Elektroingenieur	1966	Kierspe	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Birt, Kevin Fabian k.birt@uwg-meinerzhagen.de	Teamleiter Vertrieb / Anwendungsberater	1996	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Lütticke, Sven luttickesven@gmail.com	Account Manager	1998	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
6	Fröhlich, Lukas Artusch lukasfroehlich1801@gmail.com	Soldat	2000	Donezk (Ukraine)	58540 Meinerzhagen	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Follert, Susanne susannehenningmh@aol.com	Erzieherin	1969	Kamen	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Schulzentrum Rothenstein I

1	Nolte, Benjamin bnolte2409@web.de	Master of Business Administration	1981	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Ikinci, Ömer Oemerikinci@gmx.net	Rentner	1952	Tonya (Türkei)	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Lellwitz, Dirk dirk.ellwitz@gmx.de	selbst. Einzelhändler, freiber. Tai Chi Lehrer, Mitinhaber Musiklabel	1972	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Gierak, Lukasz Marcin l.gierak@mail.de	M.A. BWL	1979	Tarnowitz	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Altenberger, Jens Peter jens@altenberger-nrw.de	Sachverständiger	1983	Gelsenkirchen	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
6	Tonn, Rüdiger ruedigertonn@msn.com	CNC Fräser	1969	Eisenach	58540 Meinerzhagen	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Lisov, Viktoria vika.lisov@web.de	Betreuerin	1995	Medwedizkoe	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Schulzentrum Rothenstein II

1	Schmitt, Frank Roland schmitt.fr@t-online.de	Maschinenbautechniker	1959	Meinerzhagen	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schmidt, Rainer rb.schmidt@gmx.net	Dipl.-Chemie-Ingenieur i.R.	1947	Kierspe	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Kott, Lisa Maria lisa_rothe1@web.de	Altenpflegerin	1984	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Budna, Ewa Katarzyna info@emdr-praxis-mk.de	Traumatherapeutin	1969	Krakau	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Skudlarek, Frederik frederik@skudlarek.eu	Hotelfachmann	1991	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Krawinkel, Lena Anja lenakrawinkel93@gmx.de	Rechtsanwaltsfachangestellte	1993	Bochum	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk AWO-Kindergarten

1	Rüsche, Volkmar volkmarruesche@aol.com	Rentner	1953	Attendorf	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hieckmann-Scholand, Patrick P.hieckmann@gmx.de	Einzelhandelskaufmann	1988	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Gerlach, Dirk dirk.gerlach@gruene-meinerzhagen.de	Dipl. Ingenieur (FH)	1966	Solingen-Ohligs	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Kniese, Alexandra alexandra.kniese@gmail.com	Hotelfachfrau	1986	Hagen-Hohenlimburg	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Skudlarek, Laura Justine ldr@fdp-meinerzhagen.de	Industriekauffrau	1993	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Scholand, Catharina catharinascholand@gmail.com	Bäckereiverkäuferin	1985	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk CA Vending Krugmann

1	Freyer, Pascal pascal-freyer@web.de	Bankkaufmann	1991	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Batgün, Osman osman.batguen@web.de	Software-Entwickler	1979	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Mangold, Sibylle Ilse sibylle.mangold@gruene-meinerzhagen.de	Vertriebsassistentin	1969	Bielefeld	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Benger, Annegret ab9665@gmx.de	Kriminalhauptkommissarin	1965	Ibbenbüren	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Köhler, Luca lucakoehler@aol.de	Bankkaufmann	1999	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
6	Malek, Gregor Christopherus malzan67@aol.com	Werkzeugmechaniker / Industriemechaniker	1967	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Follert, Georg follertgeorg@gmail.com	Elektromeister	1961	Homburg jetzt Duisburg	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Altes Rathaus

1	Stracke, Thorsten thorsten.stracke@outlook.com	Bankkaufmann / Versicherungsfachmann	1978	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Polat, Ertan ertan.polat@gmx.de	Projektleiter	1974	Hacibektas	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Claus, Birgit Sigrid Brigitte birgit.claus@gmx.de	Rentnerin	1958	Hannover	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Benger, Raimo ra-benger@baustoffverbaende.de	Rechtsanwalt	1964	Kierspe	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Krause, Annika annikameinerzhagen@web.de	Gesundheits- & Krankenpflegerin	1984	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Werthmann, Chris c.werthmann9311@web.de	Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	1993	Werdohl	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Gemeindehaus Jesus-Christus-Kirche

1	Lüttel, Frank Thomas info@gasthofzurschanze.de	Rentner	1957	Meinerzhagen	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schmale, Torsten schmaletorsten@aol.com	Angestellter	1973	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Albrecht, Ilka Lorraine fotoatelier-albrecht@t-online.de	Selbständige Fotografin	1964	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Fraser, Jens jens.fraser@t-online.de	Medientechnologe	1963	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Meyer, Phil-Jan phil-meyer@online.de	Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	2001	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Claus, Ronja ronjaclaus89@gmx.net	Heilerziehungspflegerin	1989	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Phönix Schule

1	Scholand, Matthias Johann mjs@kanzlei-kks.de	Rechtsanwalt und Notar	1963	Kierspe	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Faust, Udo udo.faust@online.de	Techn. Angestellter	1961	Herne / Westf.	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Hardenacke, Karl Albert karl.hardenacke@freenet.de	Rentner	1954	Olpe	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Breker, Thomas Michael t.breker@uwg-meinerzhagen.de	Betriebswirt	1966	Hagen	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Er, Oguzhan oguzhaner1299@gmail.com	Unternehmer	1994	Braunschweig	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
6	Bittner, Konstantin gasthofbittner@gmail.com	Selbstständiger Gastronom	1978	Pawlodar/Kasachstan	58540 Meinerzhagen	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Follert, Jonas jonasfollert48@gmail.com	Student	2005	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk TUS-Turnhalle

1	Blume, Jan jan_blume@gmx.de	Senior Sales Manager im Bereich Finance	1981	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Stermann, Dirk dirkstermann@dokom.net	Rentner	1953	Legden / Kreis Borken	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Kahlke, Astrid Edda astrid.kahlke@gmx.de	Lehrerin im Ruhestand	1955	Werdohl	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Fraser, Grit Marlies g.fraser@uwg-meinerzhagen.de	Medizinische Fachangestellte	1970	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Cziborra, Jan ra-cziborra@gmx.de	Rechtsanwalt	1982	Prenzlau	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Kuhl, Maximilian kuhl.maximilian@gmail.com	Auszubildender zum Werkstoffprüfer für Metalltechnik	2003	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Lengelscheid / Willertshagen

1	Busch, Stefan sb@buschelektro.de	Elektrotechnikermeister	1971	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Offermann, Stefan stefan.offermann@online.de	Dipl. Ing. i.R.	1957	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Lellwitz, Antje Elke antje.ellwitz@gruene-meinerzhagen.de	Energie- und Umweltbeauftragte	1968	Zwickau	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Menzel, Riccardo r.menzel@uwg-meinerzhagen.de	Versicherungsfachmann	1981	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Krause, Kai Jens krausemeinerzhagen@web.de	Polizeihauptkommissar	1983	Attendorf	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
6	Tonn, Martin martintonn@msn.com	CNC Fräser	1991	Eisenach	58540 Meinerzhagen	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Baumhof, Niklas Joel niklasjoel.baumhof@gmail.com	Auszubildender Automobilkaufmann	2006	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Ebbschule Valbert

1	Hartmann, Ingo hartmann-valbert@t-online.de	Bankkaufmann	1970	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Conrady, Ralf Ralf.conrady@web.de	Techn. Angestellter	1967	Kierspe	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Langenohl, Margarete Dorothea Margret.Langenohl@t-online.de	Rentnerin	1946	Bottrop	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Hügenberg, Ulrich u.huegenberg@uwg-meinerzhagen.de	Verwaltungsfachangestellter	1959	Kierspe	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Kötting, Markus mkoetting78@googlemail.com	Speditionskaufmann	1978	Waldbröl	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Kusnezow, Wladislaw wladislawkusnezow@web.de	Softwareentwickler	2000	Omsk	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Ebbehalle Valbert

1	Turk, Wilfried willeturk@web.de	Rentner	1960	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Goßen, Petra Maria E.Gossen@t-online.de	Med. techn. Laboratoriumsassistentin i.R.	1955	Dortmund	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Lellwitz, Erik erik.lellwitz@gmx.de	Student	2001	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Willms, Anja carpediemanja@web.de	Industriekauffrau	1972	Gummersbach	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Busch, Dominik dbusch@buschd.de	Betriebswirt	1980	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
6	Bratan, Ivan Dmitrievic ivangagaus@gmail.com	Selbständig Logistik	1995	Moldawien	58540 Meinerzhagen	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Kruppke, Janina janina-kruppke@t-online.de	Softwareentwicklerin	2002	Attendorf	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Halle Rinkscheid / Fa.Fernholz

1	Turck, Hans Gerd h.g.turck@t-online.de	Rentner	1956	Meinerzhagen	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Maahs, Udo Udo.Maahs@t-online.de	Dipl. Ing.	1964	St. Wendel	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Barone, Beate paolino.barone@gruene-meinerzhagen.de	Altenpflegegehilfin	1964	Kozle (Cosel)	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Walfort, Matthias m.walfort@uwg-meinerzhagen.de	Steuerberater	1968	Vreden	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Schöttler, Jochen info@nordmantanne.de	Landwirt	1968	Plettenberg	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Zöllig, Katharina Sabine katharinoellig@gmx.de	Produktionsmitarbeiterin	1997	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Listerhalle Hunswinkel

1	Buß, Gabriele Ulrike gabriele.buss@outlook.de	Leitung in der ambulanten & stationären Jugendhilfe	1968	Attendorf	58540 Meinerzhagen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Dräger, Detlev Bruno Paul detlev.draeger@t-online.de	Rentner	1962	Kierspe-Rönsahl	58540 Meinerzhagen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Eckern, Dirk bauereckern@gmail.com	Landwirt	1976	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Rohrmann, Florian f.rohrmann@uwg-meinerzhagen.de	Projektleiter	1990	Attendorf	58540 Meinerzhagen	Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)
5	Sauer, Frank f.sauer@cityweb.de	Elektroinstallateurmeister und Elektroniker	1962	Attendorf	58540 Meinerzhagen	Freie Demokratische Partei (FDP)
6	Heit, Sergej info@kfz-sv-heit.de	KFZ Sachverständiger	1978	Rudnyj (Kasachstan)	58540 Meinerzhagen	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Klischin, Justin René justinrene2004@gmail.com	Einzelhandelskaufmann	2005	Ankum	58540 Meinerzhagen	Die Linke (Die Linke)

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Resl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Ersatzbewerber/in für	Wahlbezirk	Resl. Nr.
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)								
1	Nesselrath, Jan jan@nesselrath.name	Bürgermeister	1972	Gummersbach	58540 Meinerzhagen			
2	Stracke, Thorsten thorsten.stracke@outlook.com	Bankkaufmann / Versicherungsfachmann	1978	Wipperfurth	58540 Meinerzhagen			
3	Rüsche, Volkmar volkmarruesche@aol.com	Rentner	1953	Attendorn	58540 Meinerzhagen			
4	Schluckwirth, Susanne Konstanze suse1001@gmx.de	Dipl. Sozialpädagogin	1976	Gummersbach	58540 Meinerzhagen			
5	Turck, Hans Gerd h.g.turck@t-online.de	Rentner	1956	Meinerzhagen	58540 Meinerzhagen			
6	Blume, Jan jan_blume@gmx.de	Senior Sales Manager im Bereich Finance	1981	Wipperfurth	58540 Meinerzhagen			
7	Blume, Nadine nadineblume@hotmail.com	Kaufmännische Angestellte	1982	Wipperfurth	58540 Meinerzhagen			
8	Kritschker, Udo Herbert udo@kritschker-wuest.de	Diplom-Ökonom	1966	Kierspe	58540 Meinerzhagen			
9	Freyer, Pascal pascal-freyer@web.de	Bankkaufmann	1991	Gummersbach	58540 Meinerzhagen			
10	Nolte, Benjamin bnolte2409@web.de	Master of Business Administration	1981	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen			
11	Scholand, Matthias Johann mjs@kanzlei-kks.de	Rechtsanwalt und Notar	1963	Kierspe	58540 Meinerzhagen			
12	Buß, Gabriele Ulrike gabriele.buss@outlook.de	Leitung in der ambulanten & stationären Jugendhilfe	1968	Attendorn	58540 Meinerzhagen			
13	Lüttel, Frank Thomas info@gasthofzurschanze.de	Rentner	1957	Meinerzhagen	58540 Meinerzhagen			
14	Hartmann, Ingo hartmann-valbert@t-online.de	Bankkaufmann	1970	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen			
15	Turk, Wilfried willeturk@web.de	Rentner	1960	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen			
16	Busch, Stefan sb@buschelektro.de	Elektrotechnikermeister	1971	Gummersbach	58540 Meinerzhagen			
17	Schmitt, Frank Roland schmitt.fr@t-online.de	Maschinenbautechniker	1959	Meinerzhagen	58540 Meinerzhagen			
18	Wüst, Lennart Udoson lennart@kritschker-wuest.de	Fachpraktiker Hauswirtschaft	2000	Bonn	58540 Meinerzhagen			
19	Jungermann, Diethard diethard.jungermann@t-online.de	Polizeidirektor a.D.	1957	Ihne Meinerzhagen	58540 Meinerzhagen			
20	Gogarn, Dirk Willi dirk.gogarn@web.de	Pfarrer	1962	Kierspe	58540 Meinerzhagen			
21	Schiffbahn, Marvin marvinschiffbahn@web.de	Altenpfleger	2000	Gummersbach	58540 Meinerzhagen			
22	Radtke, Jochen jochen.radtke@feg.de	Pastor	1996	Wolfhagen	58540 Meinerzhagen			
23	Siegers, Jean-Philipp siegers.jeanphilipp@gmail.com	Vertriebsmitarbeiter	1993	Gummersbach	58540 Meinerzhagen			
24	Lüling, Dietmar Adalbert dietmar_lueling@burg-waechter.de	Dipl. Ingenieur	1955	Hattingen	58540 Meinerzhagen			

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Puschkarsky, Rolf rolfpuschkarsky@me.com	Rentner	1952	Lage / Lippe	58540 Meinerzhagen			
2	Goßen, Petra Maria E.Gossen@t-online.de	Med. techn. Laboratoriumsassistentin i.R.	1955	Dortmund	58540 Meinerzhagen			
3	Faust, Udo udo.faust@online.de	Techn. Angestellter	1961	Herne / Westf.	58540 Meinerzhagen			
4	Berndt, Susanne susanneberndt-spd@gmx.de	Pädagogische Fachberatung und Koordinatorin für Schulbetreuungsangebote	1961	Kierspe	58540 Meinerzhagen			
5	Schmidt, Rainer rb.schmidt@gmx.net	Dipl.-Chemie-Ingenieur i.R.	1947	Kierspe	58540 Meinerzhagen			
6	Maahs, Udo Udo.Maahs@t-online.de	Dipl. Ing.	1964	St. Wendel	58540 Meinerzhagen			
7	Schmale, Torsten schmaletorsten@aol.com	Angestellter	1973	Gummersbach	58540 Meinerzhagen			
8	Conrady, Ralf Ralf.conrady@web.de	Techn. Angestellter	1967	Kierspe	58540 Meinerzhagen			
9	Hohlweg, Lars Lars-hohlweg@web.de	Zerspanungsmechaniker	1983	Hagen/ Westf.	58540 Meinerzhagen			
10	Stermann, Dirk dirkstermann@dokom.net	Rentner	1953	Legden / Kreis Borken	58540 Meinerzhagen			

11	Batgün, Osman osman.batguen@web.de	Software-Entwickler	1979	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen			
12	Dräger, Detlev Bruno Paul detlev.draeger@t-online.de	Rentner	1962	Kierspe-Rönsahl	58540 Meinerzhagen			
13	Hieckmann-Scholand, Patrick P.hieckmann@gmx.de	Einzelhandelskaufmann	1988	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen			
14	Offermann, Stefan stefan.offermann@online.de	Dipl. Ing. i.R.	1957	Gummersbach	58540 Meinerzhagen			
15	Polat, Ertan ertan.polat@gmx.de	Projektleiter	1974	Hacibektas	58540 Meinerzhagen			
16	Ikinci, Ömer Oemerikinci@gmx.net	Rentner	1952	Tonya (Türkei)	58540 Meinerzhagen			
17	Schriever, Liam liamschriever@gmail.com	Auszubildender	2004	Gummersbach	58540 Meinerzhagen			

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Claus, Birgit Sigrid Brigitte birgit.claus@gmx.de	Rentnerin	1958	Hannover	58540 Meinerzhagen			
2	Hardenacke, Karl Albert karl.hardenacke@freenet.de	Rentner	1954	Olpe	58540 Meinerzhagen			
3	Lellwitz, Antje Elke antje.ellwitz@gruene-meinerzhagen.de	Energie- und Umweltbeauftragte	1968	Zwickau	58540 Meinerzhagen			
4	Eckern, Dirk bauereckern@gmail.com	Landwirt	1976	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen			
5	Kott, Lisa Maria lisa_rothe1@web.de	Altenpflegerin	1984	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen			
6	Gerlach, Dirk dirk.gerlach@gruene-meinerzhagen.de	Dipl. Ingenieur (FH)	1966	Solingen-Ohligs	58540 Meinerzhagen			
7	Kahlke, Astrid Edda astrid.kahlke@gmx.de	Lehrerin im Ruhestand	1955	Werdohl	58540 Meinerzhagen			
8	Barone, Paolino Salvatore paolino.barone@gmx.de	Ausbilder Metall, Selbständiger Nachhilfelehrer	1969	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen			
9	Albrecht, Ilka Lorraine fotoatelier-albrecht@t-online.de	Selbständige Fotografin	1964	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen			
10	Isenberg, Björn isenberg.bjoern@googlemail.com	Versicherungskaufmann	1981	Velbert	58540 Meinerzhagen			
11	Frense, Ranka Maria ranka-frense@gmx.de	Versicherungskauffrau	1976	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen			
12	Schröder, Michael schroeder.mi@live.com	Elektroingenieur	1966	Kierspe	58540 Meinerzhagen			
13	Langenohl, Margarete Dorothea Margret.Langenohl@t-online.de	Rentnerin	1946	Bottrop	58540 Meinerzhagen			
14	Lellwitz, Erik erik.ellwitz@gmx.de	Student	2001	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen			
15	Mangold, Sibylle Ilse sibylle.mangold@gruene-meinerzhagen.de	Vertriebsassistentin	1969	Bielefeld	58540 Meinerzhagen			
16	Lellwitz, Dirk dirk.ellwitz@gmx.de	selbst. Einzelhändler, freiber. Tai Chi Lehrer, Mitinhaber Musiklabel	1972	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen			
17	Barone, Beate paolino.barone@gruene-meinerzhagen.de	Altenpflegegehilfin	1964	Kozle (Cosel)	58540 Meinerzhagen			

Unabhängige Wählergemeinschaft Meinerzhagen (UWG)

1	Benger, Raimo ra-benger@baustoffverbaende.de	Rechtsanwalt	1964	Kierspe	58540 Meinerzhagen			
2	Breker, Thomas Michael t.breker@uwg-meinerzhagen.de	Betriebswirt	1966	Hagen	58540 Meinerzhagen			
3	Willms, Anja carpediemanja@web.de	Industriekauffrau	1972	Gummersbach	58540 Meinerzhagen			
4	Gierak, Lukasz Marcin l.gierak@mail.de	M.A. BWL	1979	Tarnowitz	58540 Meinerzhagen			
5	Birt, Eduard info@chiroconcept.de	Physiotherapeut	1988	Energetischeski	58540 Meinerzhagen			
6	Rohrmann, Florian f.rohrmann@uwg-meinerzhagen.de	Projektleiter	1990	Attendorf	58540 Meinerzhagen			
7	Menzel, Riccardo r.menzel@uwg-meinerzhagen.de	Versicherungsfachmann	1981	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen			
8	Walfort, Matthias m.walfort@uwg-meinerzhagen.de	Steuerberater	1968	Vreden	58540 Meinerzhagen			
9	Kniese, Alexandra alexandra.kniese@gmail.com	Hotelfachfrau	1986	Hagen-Hohenlimburg	58540 Meinerzhagen			
10	Hügenberg, Ulrich u.huegenberg@uwg-meinerzhagen.de	Verwaltungsfachangestellter	1959	Kierspe	58540 Meinerzhagen			
11	Birt, Kevin Fabian k.birt@uwg-meinerzhagen.de	Teamleiter Vertrieb / Anwendungsberater	1996	Lüdenscheid	58540 Meinerzhagen			
12	Benger, Annegret ab9665@gmx.de	Kriminalhauptkommissarin	1965	Ibbenbüren	58540 Meinerzhagen			
13	Kniese, Petra haus.hahnenbecke@t-online.de	Restaurantfachfrau	1959	Nachrodt	58540 Meinerzhagen			

14	Fraser, Jens jens.fraser@t-online.de	Medientechnologe	1963	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen			
15	Fraser, Grit Marlies g.fraser@uwg-meinerzhagen.de	Medizinische Fachange- stellte	1970	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen			
16	Breker, Jan brekerjan@web.de	Student Sport- und Eventmanagement	2003	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen			
17	Budna, Ewa Katarzyna info@emdr-praxis-mk.de	Traumatherapeutin	1969	Krakau	58540 Meinerzhagen			
18	Şahin, Beytullah sahinbeytullah40@gmail.com	Arbeiter/Berufskraftfah- rer	1963	Kırşehir (Türkei)	58540 Meinerzhagen			
19	Faulmann, Willi Klaus Richard klaus.faulmann@faulmann.net	Steuerberater	1942	Stuttgart	58540 Meinerzhagen			
20	Breker, Nicole Edeltraud n.breker@web.de	Betriebswirtin	1972	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen			

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Schön, Christian csch@dynamicworks.de	Kaufmann	1972	Opladen jetzt Lever- kusen	58540 Meinerzhagen			
2	Sauer, Frank f.sauer@cityweb.de	Elektroinstallateurmeis- ter und Elektroniker	1962	Attendorf	58540 Meinerzhagen			
3	Hildebrandt, Gesche gesche_hildebrandt@web.de	Bankkauffrau	1965	Gummers- bach	58540 Meinerzhagen			
4	Skudlarek, Frederik frederik@skudlarek.eu	Hotelfachmann	1991	Gummers- bach	58540 Meinerzhagen			
5	Meyer, Phil-Jan phil-meyer@online.de	Kaufmann für Versiche- rungen und Finanzen	2001	Gummers- bach	58540 Meinerzhagen			
6	Lütticke, Sven luttickesven@gmail.com	Account Manager	1998	Gummers- bach	58540 Meinerzhagen			
7	Cziborra, Jan ra-cziborra@gmx.de	Rechtsanwalt	1982	Prenzlau	58540 Meinerzhagen			
8	Busch, Dominik dbusch@buschd.de	Betriebswirt	1980	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen			
9	Köhler, Luca lucakohler@aol.de	Bankkaufmann	1999	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen			
10	Kötting, Markus mkoetting78@googlemail.com	Speditionskaufmann	1978	Waldröhl	58540 Meinerzhagen			
11	Er, Oguzhan oguzhaner1299@gmail.com	Unternehmer	1994	Braun- schweig	58540 Meinerzhagen			
12	Altenberger, Jens Peter jens@altenberger-nrw.de	Sachverständiger	1983	Gelsenkir- chen	58540 Meinerzhagen			
13	Krause, Kai Jens krausemeinerzhagen@web.de	Polizeihauptkommissar	1983	Attendorf	58540 Meinerzhagen			
14	Schön, Silke silke-schoen@web.de	Industriefachwirtin	1974	Olpe	58540 Meinerzhagen			
15	Schöttler, Jochen info@nordmannlanne.de	Landwirt	1968	Plettenberg	58540 Meinerzhagen			
16	Skudlarek, Laura Justine ldr@fdp-meinerzhagen.de	Industriekauffrau	1993	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen			
17	Krause, Annika annikameinerzhagen@web.de	Gesundheits- & Kran- kenpflegerin	1984	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen			

Alternative für Deutschland (AfD)

1	Bittner, Konstantin gasthofbittner@gmail.com	Selbstständiger Gastro- nom	1978	Pawlo- dar/Kasachs- tan	58540 Meinerzhagen			
2	Heit, Sergej info@kfz-sv-heit.de	Kfz Sachverständiger	1978	Rudnyj (Kasachs- tan)	58540 Meinerzhagen			
3	Bratan, Ivan Dmitrievic ivangagaus@gmail.com	Selbstständig Logistik	1995	Moldawien	58540 Meinerzhagen			
4	Fröhlich, Lukas Artusch lukasfroehlich1801@gmail.com	Soldat	2000	Donezk (Ukraine)	58540 Meinerzhagen			
5	Last, Björn Christopher lastchristoph77@gmail.com	Gartenbauer	1977	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen			
6	Malek, Claudia claudiamalek@gmail.com	Hauswirtschafte- rin/Betreuerin	1969	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen			
7	Malek, Gregor Christopherus malzan67@aol.com	Werkzeugmechaniker / Industriemechaniker	1967	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen			
8	Tonn, Martin martintonn@msn.com	CNC Fräser	1991	Eisenach	58540 Meinerzhagen			
9	Tonn, Rüdiger ruedigertonn@msn.com	CNC Fräser	1969	Eisenach	58540 Meinerzhagen			

Die Linke (Die Linke)

1	Kuhl, Maximilian kuhl.maximilian@gmail.com	Auszubildender zum Werkstoffprüfer für Metalltechnik	2003	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen			
2	Follert, Jonas jonasfollert48@gmail.com	Student	2005	Gummers- bach	58540 Meinerzhagen			
3	Krawinkel, Lena Anja ienakrawinkel93@gmx.de	Rechtsanwaltsfachange- stellte	1993	Bochum	58540 Meinerzhagen			
4	Klischin, Natalie natalieklischin@gmail.com	Hausfrau	2005	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen			
5	Wolfram, Leander lwolf713@gmail.com	Chemielaborant	2003	Gummers- bach	58540 Meinerzhagen			
6	Scheibe, Lorena Louise lorenalouisescheibe@gmail.com	Bäckereiverkäuferin	2004	Lüden- scheid	58540 Meinerzhagen			
7	Lisov, Viktoria vika.lisov@web.de	Betreuerin	1995	Medwediz- koe	58540 Meinerzhagen			
8	Kruppke, Janina janina-kruppke@t-online.de	Softwareentwicklerin	2002	Attendorf	58540 Meinerzhagen			
9	Kusnezow, Wladislaw wladislawkusnezow@web.de	Softwareentwickler	2000	Omsk	58540 Meinerzhagen			
10	Claus, Ronja ronjaclaus89@gmx.net	Heilerziehungspflegerin	1989	Wipperfürth	58540 Meinerzhagen			
11	Follert, Georg follertgeorg@gmail.com	Elektromeister	1961	Homburg jetzt Duis- burg	58540 Meinerzhagen			
12	Follert, Susanne susannehenningmh@aol.com	Erzieherin	1969	Kamen	58540 Meinerzhagen			

Meinerzhagen, den 11.07.2025

Der Wahlleiter

gez. Klose



Stadt Kierspe
Amtliche Bekanntmachung

**Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes
Ratsmitglied**

Das Mitglied des Rates der Stadt Kierspe, Alexandra Potthoff, hat ihren Verzicht gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) auf ihr in der Kommunalwahl am 13.09.2020 erworbenes Ratsmandat mit Wirkung zum 25.06.2025 erklärt. Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU

Herr Marius Schriever,
wohnhaft in 58566 Kierspe

ab dem 03.07.2025 in den Rat der Stadt Kierspe nachrückt.

Herr Schriever hat mit Erklärung vom 01.07.2025, eingegangen am 03.07.2025, das Ratsmandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann

- jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kierspe, 11.07.2025

gez.
Olaf Stelse
Wahlleiter

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



BEKANNTMACHUNG

der Stadt Meinerzhagen

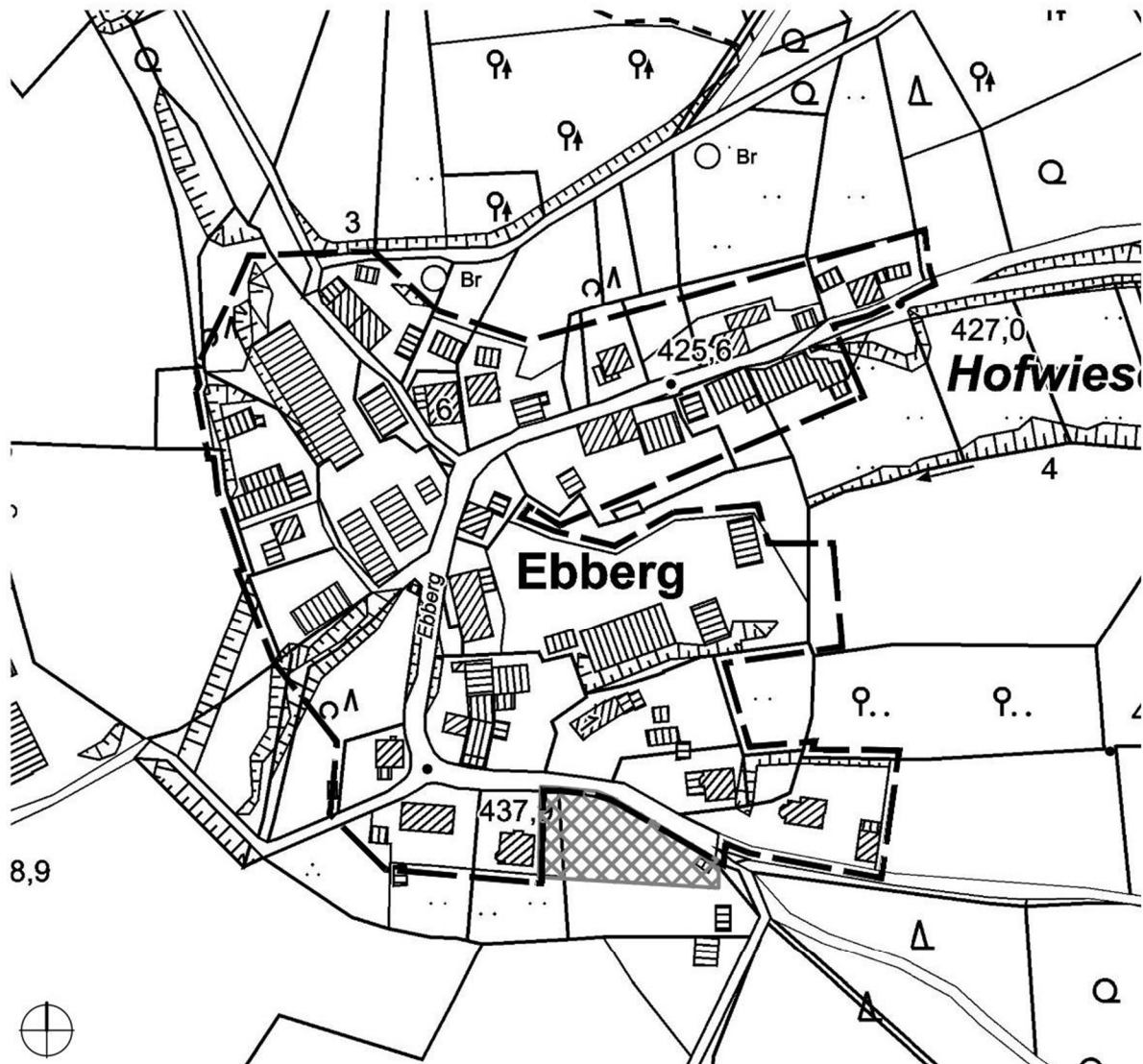
Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ebberg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) i. V. mit einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) mit Bekanntmachungsanordnung vom 08.07.2025

I.

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 23.06.2025 die Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ebberg gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) i. V. mit einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) beschlossen.

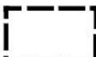
Diese Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), in der derzeit gültigen Fassung, den Bestimmungen der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung 1990 - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der derzeit gültigen Fassung.

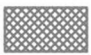
Die Lage und Abgrenzung der Geltungsbereiche der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Ortslage Ebberg
Lageplan



 Bereich der "Klarstellungssatzung" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

 Bereich der "Ergänzungssatzung" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiernit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Ebberg“ (Klarstellungssatzung) i. V. mit einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Ebberg“ (Ergänzungssatzung) der Stadt Meinerzhagen in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung liegt einschließlich zugehöriger Begründung vom 26.05.2025 vom Tage der Bekanntmachung an

bei der Stadt Meinerzhagen, Fachbereich 3, Fachdienst Stadtplanung (3/61), Rathausgebäude 4, Bahnhofstraße 9, Zimmer 104/105 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge dieser Satzung wird hingewiesen.

Die Leistung einer Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Meinerzhagen, Fachbereich 3, Fachdienst Stadtplanung (3/61),

Rathausgebäude 4, Bahnhofstraße 9, zu beantragen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der Satzung und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Meinerzhagen, Fachbereich 3, Fachdienst Stadtplanung (3/61), Rathausgebäude 4, Bahnhofstraße 9, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Ebenso kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meinerzhagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meinerzhagen, den 08.07.2025

Der Bürgermeister
gez. Nesselrath



Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Gemäß § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BMT Bergisch-Märkische Treuhand GmbH, durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 16.09.2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kierspe zum 31.12.2024 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 13.06.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 01.07.2025 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 08.07.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 126.679.101,56 € und einem Jahresergebnis von 242.255,14 € festgestellt. Der Jahresüberschussbetrag wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 die vorbehaltlose Entlastung erteilt.“

Der beigefügte Jahresabschluss der Stadt Kierspe zum 31.12.2024 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 09.07.2025 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Kierspe, Springerweg 21, Zimmer 23, öffentlich aus und ist im Internet unter <http://www.kierspe.de/> einzusehen.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags bis freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kierspe, 09.07.2025

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

AKTIVA		<u>Wert in Euro</u>	<u>Stand 31.12.2023</u>
1. Anlagevermögen	(115.207.059,58 €)		
<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		52.234,50	44.720,43
<u>1.2 Sachanlagen</u>			
1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	(11.543.121,51 €)		
1.2.1.1 Grünflächen		6.139.840,47	6.170.757,95
1.2.1.2 Ackerland		227.703,81	227.703,81
1.2.1.3 Wald, Forsten		1.645.797,39	1.646.974,79
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		3.529.779,84	3.646.181,76
1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	(45.078.850,66 €)		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		480.296,72	501.469,31
1.2.2.2 Schulen		30.668.466,02	31.536.072,49
1.2.2.3 Wohnbauten		891.853,42	932.613,06
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		13.038.234,50	11.410.212,30
1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>	(41.469.436,41 €)		
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens		8.054.606,50	8.050.402,79
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		2.021.886,02	1.938.423,30
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		13.027.972,22	13.483.233,73
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		16.579.696,85	16.369.252,85
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.785.274,82	1.883.653,87
1.2.4 <i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>		218.050,21	261.276,15
1.2.5 <i>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</i>		5,00	5,00
1.2.6 <i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>		2.030.666,14	1.888.292,53
1.2.7 <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		925.524,43	931.417,41
1.2.8 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>		1.799.958,18	3.012.405,10
<u>1.3 Finanzanlagen</u>			
1.3.1 <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>		11.413.038,23	11.413.038,23
1.3.2 <i>Beteiligungen</i>		224.701,60	224.701,60
1.3.4 <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>		449.722,71	423.087,60
1.3.5 <i>Ausleihungen</i>			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00	28.275,55
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		1.750,00	1.750,00
2. Umlaufvermögen	(11.450.037,51 €)		
<u>2.1 Vorräte</u>			
2.1.1 <i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>		0,00	0,00
<u>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
2.2.1 <i>Öffentl.-rechtl. Forderg./Forderg. aus Transferleistg.</i>	(2.013.670,92 €)		
2.2.1.1 Gebühren		117.097,69	985.582,91
2.2.1.2 Beiträge		2.569,09	5.942,60
2.2.1.3 Steuern		601.220,85	2.229.204,94
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		1.220.509,00	1.306.507,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		72.274,29	1.208,41
2.2.2 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>	(201.471,79 €)		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		164.619,76	41.536,34
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		-650,82	959,57
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		37.502,85	41.722,92
2.2.3 <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>		130.959,00	136.035,00
<u>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>		0,00	0,00
<u>2.4 Liquide Mittel</u>		9.103.935,80	5.850.816,29
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	(22.004,47 €)	22.004,47	27.866,44
Summe Aktiva		126.679.101,56	126.653.304,03

PASSIVA		<u>Wert in Euro</u>	<u>Stand 31.12.2023</u>
1. Eigenkapital	(18.663.709,93 €)		
1.1 Allgemeine Rücklage		14.589.559,29	14.516.253,49
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		3.831.895,50	2.715.789,97
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		242.255,14	1.116.105,53
2. Sonderposten	(45.939.119,75 €)		
2.1 für Zuwendungen		31.884.966,49	30.414.216,52
2.2 für Beiträge		13808455,44	14544030,13
2.3 für den Gebührenaussgleich		214.969,22	502.913,37
2.4 Sonstige Sonderposten		30.728,60	31.257,40
3. Rückstellungen	(14.085.511,78 €)		
3.1 Pensionsrückstellungen		8.031.617,00	7.811.219,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		3.433.721,04	3.397.510,94
3.4 Sonstige Rückstellungen		2.620.173,74	3.238.422,68
4. Verbindlichkeiten	(45.572.088,69 €)		
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		18.828.769,25	18.513.383,06
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		9.996.177,06	10.206.916,12
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		8.219.772,00	8.306.172,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.124.706,72	755.379,49
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		39.432,94	56.425,70
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.033.754,11	1.015.367,27
4.8 Erhaltene Anzahlungen		6.329.476,61	7.383.380,85
5. Passive Rechnungsabgrenzung	(2.418.671,41 €)	2.418.671,41	2.128.560,51
Summe Passiva		126.679.101,56	126.653.304,03

Allgemeinverfügung der Stadt Iserlohn anlässlich der Kiliankirmes mit Kilianmarkt 2025 in der Letmather Innenstadt

Aufgrund der §§ 1, 3 - 5, 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 in der zurzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 in der zurzeit gültigen Fassung erlässt der Bürgermeister der Stadt Iserlohn anlässlich der Kiliankirmes inklusive Kilianmarkt 2025 folgende

Allgemeinverfügung

Für die in der Zeit vom 18.07.2025 bis 21.07.2025 in der Letmather Innenstadt stattfindende Veranstaltung „Kiliankirmes“ mit „Kilianmarkt“ wird Folgendes angeordnet:

1. Verbot des öffentlichen Konsumierens von Cannabis

Das öffentliche Konsumieren von Cannabis außerhalb geschlossener Räume ist in den unter Ziffer 2 genannten Zeiträumen in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich untersagt.

2. Zeitlicher Geltungsbereich

Das Verbot aus Ziffer 1 gilt für folgenden Zeitraum:

a) Kiliankirmes

Freitag, 18.07.2025: 16:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Samstag, 19.07.2025: 14:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Sonntag, 20.07.2025: 14:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Montag, 21.07.2025: 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr

b) Kilianmarkt

Samstag, 19.07.2025: 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sonntag, 20.07.2025: 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr

3. Räumlicher Geltungsbereich

Das Verbot aus Ziffer 1 gilt für die folgenden Straßen und Plätze:

a) Kiliankirmes

- Overwegstraße
- Reinickendorfer Straße zwischen Von-der-Kuhlen-Straße und Hagener Straße
- Friedensstraße zwischen Von-der-Kuhlen-Straße und Hagener Straße
- Marienstraße zwischen Von-der-Kuhlen-Straße und Hagener Straße
- Marktstraße zwischen Von-der-Kuhlen-Straße und Hagener Straße

- Parkplatz „Neumarkt“ einschließlich Kreuzungsbereich Von-der-Kuhlen-Straße und Reinickendorfer Straße
- Veranstaltungsplatz Overwegstraße Ecke Reinickendorfer Straße
- Parkplätze hinter der Polizeiwache Letmather
- Parkplatz „Sparkasse“ Overwegstraße Ecke Marienstraße
- Parkplatz „Saalbau“ Von-der-Kuhlen-Straße Ecke Marktstraße

b) Kilianmarkt

- Hagener Straße zwischen Reinickendorfer Straße und Marktstraße

Der gesamte Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte markiert. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

4. Zwangsmittel

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Ziffer 1 dieser Verfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 150,00 € angedroht. Bei mehrmaligen Zuwiderhandlungen kann das Zwangsgeld angemessen erhöht werden. Ist das Zwangsgeld uneinbringlich, kann das zuständige Verwaltungsgericht nach § 61 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung auf Antrag der Vollzugsbehörde die Ersatzzwangshaft anordnen.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit gültigen Fassung aus Gründen des öffentlichen Interesses angeordnet. Eine etwaige Klage hat daher keine aufschiebende Wirkung.

6. Bekanntgabe

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung

Zu Ziffer 1

Vom 18.07.2025 bis zum 21.07.2025 findet die traditionelle Kiliankirmes in der Letmather Innenstadt statt. Es handelt sich um die 572. Kiliankirmes, was den traditionellen Charakter der Kirmes verdeutlicht. Die Kiliankirmes ist insbesondere bei den Iserlohner Bürgerinnen und Bürgern, aber auch im Umkreis der Stadt Iserlohn, sehr beliebt und entsprechend an allen Veranstaltungstagen stark frequentiert. Erfahrungsgemäß wird die Kiliankirmes insbesondere von vielen Kindern, Jugendlichen und Familien besucht. Aus diesem Grund beginnt die Kirmes am Eröffnungstag um 16:00 Uhr und an allen anderen Veranstaltungstagen bereits um 14:00 Uhr.

Die Stadt Iserlohn legt großen Wert darauf, die Kiliankirmes familienfreundlich zu gestalten. Der Veranstaltungszweck liegt u. a. darin, ein attraktives Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen. So findet z.B. am Kirmessamstag eine Backstage-Tour statt. Hier werden interessierte Besucherinnen und Besucher jeden Alters „hinter die Kulissen der Kiliankirmes“ geführt.

Zudem gibt es sechs Kinderfahrgeschäfte, um die Kirmes für junge Besucherinnen und Besucher attraktiv zu machen. Darüber hinaus dazu gibt es noch ein Kinderfahrgeschäft für Kleinkinder. Jugendliche und Erwachsene profitieren dagegen von zahlreichen Großfahrgeschäften. Zusätzlich findet am Kirmesmontag ein Familiennachmittag statt, neben kostenfreien Vorstellungen des Kasperletheaters, werden in der Zeit von 14:00 – 18:00 Uhr reduzierte Fahrpreise an allen Fahrgeschäften angeboten. In dieser Zeit bieten alle anderen Kirmesgeschäfte einen gängigen Hauptartikel um 50% reduziert an. Alkoholische Getränke sind von diesem Angebot ausgenommen.

Mit Beginn der diesjährigen Kiliankirmes startet bereits zum zweiten Mal der Kilianmarkt in Letmathe in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag. Der Kilianmarkt bietet ein vielfältiges Angebot von Feinkost über Körperpflege, Kreatives, Basteln sowie kulinarische Spezialitäten und eine Kindereisenbahn. Hervorzuheben ist hierbei, dass die angebotenen Produkte von lokalen und regionalen Anbietern stammen. Ziel des Kilianmarktes ist es, ein Einkaufserlebnis mit allen Sinnen zu bieten, welches der Einkauf im Internet nicht liefern kann. Durch das vielfältige Angebot aus Einkaufserlebnis, Kirmesspaß und Spezialmarkt, werden auch überregionale Besucherinnen und Besucher Letmathe kennen und schätzen lernen.

Die Besucherinnen und Besucher der Kirmes und des Spezialmarktes, insbesondere Kinder und Jugendliche, müssen während der Veranstaltungstage vor der passiven Einatmung von Cannabisrauch geschützt werden.

Denn im Cannabisrauch sind gesundheitsschädigende Stoffe - wie u.a. karzinogene Stoffe - enthalten. Kurzfristig kann das passive Einatmen von Cannabisrauch zu brennenden Augen, trockenen Schleimhäuten, Hustenreiz und Kopfschmerzen führen. Darüber hinaus birgt das passive Einatmen von Cannabisrauch langfristige Gesundheitsrisiken und kann den Blutgefäßen Schaden zufügen. Nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) kann Cannabis bei Kindern und Jugendlichen, deren Gehirn sich noch in der Entwicklungsphase befindet, nachweislich den Reifeprozess stören. Aufgrund der starken Frequentierung der Veranstaltung und der erheblichen Menge von Menschen, die sich gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten sowie der dadurch bedingten Personendichte, kann das passive Einatmen durch dritte Personen nicht verhindert werden, sobald in der Öffentlichkeit Cannabis konsumiert wird. Ein Verbot des öffentlichen Konsums von Cannabis im Veranstaltungsbereich ist deshalb zum Schutze der Gesundheit aller Besucherinnen und Besucher, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, notwendig.

Rechtsgrundlage für die getroffene Anordnung ist § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13.05.1980 in der zurzeit geltenden Fassung. Demnach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Durch das Verbot soll sichergestellt werden, dass für die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung keine gesundheitsschädlichen Gefahren durch das passive Einatmen von Cannabisrauch bestehen. Der Gesetzgeber hat das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen bereits erkannt, sodass gemäß § 5 des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) nicht in unmittelbarer Gegenwart von Personen unter 18 Jahren konsumiert werden darf. Zudem darf u.a. in einer Entfernung von unter 100 Metern zu Schulen, Kinderspielplätzen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite sowie zwischen 7 und 20 Uhr in Fußgängerzonen nicht konsumiert werden. Kraft Gesetzes gilt deshalb teilweise bereits ein Verbot des Konsums von Cannabis während der Kiliankirmes und des Kilianmarktes. Jedoch ist es für den Konsumenten bei der großen Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Kiliankirmes und des Kilianmarktes nicht möglich, die Abstände zu Minderjährigen einzuhalten und somit rechtskonform Cannabis zu konsumieren. Für den Zeitraum der Kiliankirmes und des Kilianmarktes wird darüber hinaus diese Allgemeinverfügung erlassen, da im Bereich der Veranstaltung aufgrund der erheblichen Menge und Dichte von Besucherinnen und Besuchern ein erhöhter Schutz erforderlich ist.

Diese Allgemeinverfügung ist außerdem verhältnismäßig. Die Anordnungen sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren für die Gesundheit durch den Cannabis-Konsum in einem stark frequentierten Bereich abzuwehren.

Das Verbot ist zudem erforderlich, da es kein milderes gleich geeignetes Mittel gibt. Eine engere Begrenzung des Zeitraumes des Cannabis-Verbotes ist nicht gleich geeignet für den Schutz der Gesundheit von Besucherinnen und Besuchern der Kiliankirmes und des Kilianmarktes, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Diese dürfen sich in Begleitung der Eltern auch spät abends noch auf der Veranstaltung aufhalten. Zudem halten sich die Kinder der Schausteller regelmäßig bis zum Ende der Veranstaltungszeit auf dem Kirmesgelände auf. Eine zeitliche Eingrenzung des Cannabis-Verbotes innerhalb der Veranstaltungszeiten wird deshalb nicht vorgenommen.

Auch der erhöhte Einsatz von Mitarbeitenden des Ordnungsamtes ist nicht gleich geeignet, da eine ausreichende Kontrolldichte der zu erwartenden Besucherinnen und Besucher trotz erhöhten Personalaufwands nicht möglich ist. Zudem sind ohne einen unverhältnismäßigen Aufwand keine Einlasskontrollen möglich, da es sich um eine offene Innenstadt-kirmes mit zahlreichen Zugängen handelt. Eine Limitierung der Besucherzahl widerspräche dem Charakter der Veranstaltung, allen Bevölkerungs- und Altersschichten den Zugang zu einem kostenlosen Angebot zu bieten. Dieser Eingriff wäre einschneidender als lediglich die Verhängung eines Cannabisverbots im Veranstaltungsbereich.

Ferner ist die Maßnahme angemessen, da die Vorteile der Allgemeinheit nicht außer Verhältnis zu den Nachteilen stehen. Das Leben und die körperliche Unversehrtheit sind wichtige Individualrechtsgüter, welche mit dem Cannabisverbot geschützt werden. Gleichzeitig besteht der Nachteil, dass in dem eingegrenzten Veranstaltungsbereich der Kiliankirmes und des Kilianmarktes während der Öffnungszeiten kein Cannabis konsumiert werden darf. Die Erheblichkeit des Eingriffs wird durch die zeitliche und räumliche Begrenzung des Verbotes möglichst gering gehalten. Der Konsum von Cannabis ist außerhalb der Veranstaltungsbereiche und unter Berücksichtigung des § 5 KCanG weiterhin zulässig.

Zu Ziffer 2

Der zeitliche Geltungsbereich entspricht den Öffnungszeiten der Kiliankirmes und des Kilianmarktes. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ab dem Beginn bis zum Ende der Veranstaltungszeiten in einer beträchtlichen Anzahl auf der Kiliankirmes aufhalten. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Kinder der Besucherinnen und Besucher sich in aller Regel auf dem Kirmesgelände aufhalten. Zudem sind während des Feuerwerks zum Ende der Kiliankirmes, welches erst nach dem Sonnenuntergang stattfindet, erfahrungsgemäß viele Kinder und Jugendliche zugegen. Da es keine Zeitpunkte während des Betriebes der Kiliankirmes und des Kilianmarktes gibt, an denen sich keine minderjährigen Personen auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, bezieht sich das Konsumverbot auf die gesamten Öffnungszeiten der Kiliankirmes und des Kilianmarktes.

Zu Ziffer 3

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Veranstaltungsbereich der Kiliankirmes und des Kilianmarktes. Der Veranstaltungsbereich ist während der Kirmes und des Spezialmarktes stark frequentiert, sodass sich hier große Mengen von Besucherinnen und Besuchern, darunter Kinder und Jugendliche, aufhalten. In dem gesamten Veranstaltungsbereich besteht die Notwendigkeit, die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher der Kiliankirmes und des Kilianmarktes zu schützen. Eine Einschränkung des Cannabisverbotes auf bestimmte Bereiche der Kiliankirmes und des Kilianmarktes kommt deshalb nicht in Frage.

Zu Ziffer 4

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 59, 60 und 63 VwVG NRW. Demnach kann ein Verwaltungsakt, der auf die Vornahme einer Handlung oder auf Duldung oder Unterlassung gerichtet ist, mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden, wenn er unanfechtbar ist oder wenn ein Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung hat. Bei Verstößen gegen das unter Ziffer 1 verfügte Cannabisverbot wird auf der Grundlage des § 60 VwVG NRW ein Zwangsgeld angedroht. Die Androhung einer Ersatzvornahme scheidet im vorliegenden Fall schon deshalb aus, weil die Einhaltung des Cannabisverbotes ausschließlich vom Willen des Ordnungspflichtigen abhängt und die damit verbundenen

Vorgänge von keinem anderen bewirkt werden können. Da gemäß § 58 Abs. 3 VwVG NRW der unmittelbare Zwang nur angewendet werden darf, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder unzulässig sind, kann als Zwangsmittel für Verstöße gegen die Ziffer 1 nur ein Zwangsgeld angedroht werden. Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes ist geeignet, den Willen des Pflichtigen zu beugen. Sie ist auch verhältnismäßig (§ 58 VwVG), weil die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Zweck steht. Eine Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 63 Abs. 1 S. 2 VwVG nicht bestimmt zu werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung (hier: Unterlassung des Konsums von Cannabis in der Öffentlichkeit) erzwungen werden soll.

Zu Ziffer 5

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung keinen weiteren Aufschub duldet. Die Gefahren für ein so bedeutendes Individual-Schutzgut wie die Gesundheit unbeteiligter Personen ist so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Hingegen steht das private Interesse an dem öffentlichen Konsum von Cannabis außerhalb geschlossener Räume lediglich in einem zeitlich begrenzten Rahmen zurück. Der persönliche Konsumbedarf kann außerhalb des räumlich eingegrenzten Bereiches oder außerhalb der zeitlichen Einschränkung befriedigt werden. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der vorgenannten Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren für die Gesundheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, zu erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit verkündet. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, den 07.07.2025

Stadt Iserlohn
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.
Michael Joithe
Bürgermeister

ISERLOHN.

wald | stadt | heimat

VERBOT VON CANNABISKONSUM

AUF DER KILIANKIRMES



--- Kilianskirmes

--- Kiliansmarkt

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

Wahlbekanntmachung zur Seniorenbeiratswahl am 14.09.2025

Am 14.09.2025 findet in Hemer die **Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Hemer** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

Die Stadt Hemer ist für die Seniorenbeiratswahl in 21 Stimmbezirke aufgeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die allen in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **zum 24.08.2025** übersendet werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, im Wahlbüro (Zimmer 105) zur Einsichtnahme aus.

Der zentrale Wahlvorstand tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses am 17.09.2025 um 09.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** soll zur Wahl mitgebracht werden. Außerdem ist der **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler/die Wählerin auf Verlangen über seine/ihre Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel.

Der/die Wähler/in **gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab,**

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der/die Wähler/in hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in gekennzeichnet werden.

Die Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Ein Wähler/eine Wählerin, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Dabei ist die Hilfeleistung auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Der Stimmzettel für die Seniorenbeiratswahl ist in rosa Farbe mit schwarzem Aufdruck gehalten.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie gewählt worden ist.

Die Wahlhandlung am Wahltag sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses am 17.09.2025 durch den zentralen Wahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Für die Seniorenbeiratswahl wird ein Wahlschein ausgestellt, der im gesamten Wahlgebiet der Stadt Hemer gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Seniorenbeiratswahl besitzen, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in allen Stimmbezirken des Wahlgebiets** oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen rosa Stimmzettel
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Die **gelben Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Hemer, 04.07.2025

Der Bürgermeister

gez.
Christian Schweitzer



Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 14.09.2025

Am 14.09.2025 finden in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

In der Stadt Hemer werden hiernach **die Wahl der Landrätin/des Landrates** und der **Vertretung des Kreises** (Kreistag) sowie die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** und der **Vertretung der Stadt** (Rat) gemeinsam durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8.00 - 18.00 Uhr.

Die Stadt Hemer ist für die Kommunalwahlen in 19 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt. der Wahlbezirk 14 ist in die Stimmbezirke 141 und 142 und der Wahlbezirk 15 in die Stimmbezirke 151 und 152 aufgeteilt. Alle anderen Wahlbezirke stellen gleichzeitig Stimmbezirke dar.

In den Wahlbenachrichtigungen, die allen in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis **zum 24.08.2025** übersendet werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, im Wahlbüro (Zimmer 105) zur Einsichtnahme aus.

Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende Wahl-/Stimmbezirke der Stadt Hemer:

Kreiswahlbezirk Nr. 12:

Gemeindewahlbezirke 010, 020, 030, 040, 060, 070

Kreiswahlbezirk Nr. 13:

Gemeindewahlbezirke 080, 100, 110, 140, 150, 160

Kreiswahlbezirk Nr. 14:

Gemeindewahlbezirke 050, 090, 120, 130, 170, 180, 190

Die Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** soll zur Wahl mitgebracht werden. Außerdem ist der **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler/die Wählerin auf Verlangen über seine/ihre Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes für jede Wahl zu der sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel.

Der/die Wähler/in **gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab,**

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der/die Wähler/in hat für jede Wahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in

- a) für das Amt **der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters,**
- b) für den **Gemeinderat,**
- c) für das Amt **der Landrätin, des Landrats**
- d) für den **Kreistag,**
gekennzeichnet werden.

Die Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Ein Wähler/eine Wählerin, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe

seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Dabei ist die Hilfeleistung auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Wahl **der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**: grüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die Wahl des **Gemeinderats**: graue Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die Wahl **der Landrätin/des Landrats**: blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Wahl des **Kreistags**: weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- e) Die Stimmzettel für die zeitgleich stattfindende Seniorenbeiratswahl sind in rosa Farbe mit schwarzem Aufdruck gehalten.

Die Stimmzettel müssen von den Wählerinnen und Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie gewählt worden ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe **in dem Stimmbezirk dieses Wahlbezirks**
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- einen amtlichen grauen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats
- einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Wahl der Landrätin/des Landrats
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Wahl des Kreistags
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Die **roten Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Hemer, 04.07.2025

Der Bürgermeister

gez.
Christian Schweitzer



Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Hemer am 14. September 2025

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Hemer zur Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Hemer am 14. September 2025 wird in der Zeit vom **25.08.2025 bis 29.08.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

bei der **Stadt Hemer, Rathaus I, Wahlbüro, Zimmer 105, Hademareplatz 44, 58675 Hemer,**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach dem Melderecht besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 25.08. – 29.08.2025, spätestens am 29.08.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Hemer, Rathaus I, Wahlbüro, Zimmer 105, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, Einspruch einlegen.**

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderungen kann sich bei der Einlegung von Einspruch oder Beschwerde der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.08.2025** eine Wahlbenachrichtigung für die Seniorenbeiratswahl. Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Hemer, Rathaus I, Wahlbüro, Raum 105, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** im gesamten Wahlgebiet oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen **auf Antrag** erhalten
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne einen von ihnen zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum **29.08.2025** versäumt haben,
 - b) wenn sich die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt
 - c) wenn sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum zweiten Tag vor der Wahl, **12.09.2025, 15.00 Uhr**, bei der **Stadt Hemer, Rathaus I, Wahlbüro, Zimmer 105, Hademareplatz 44, 58675 Hemer**, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Telefonische Anträge sind unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen beantragte Wahlscheine nicht zugegangen sind, können sie bis zum Tage **vor der Wahl, 12.00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und die aus den unter Punkt 5.2 Buchstabe a bis c genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, haben die Möglichkeit den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, zu stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dazu berechtigt zu sein. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

Wird der Wahlschein versagt, so kann dagegen beim Bürgermeister der Stadt Hemer, Wahlbüro, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

6. Die Wahlberechtigten erhalten **mit dem Wahlschein** zugleich
 - a) einen amtlichen Stimmzettel für die Seniorenbeiratswahl (rosa),
 - b) einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
 - c) einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist und
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

7. Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt unter Angabe des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag. Wähler/Wählerinnen, die des Lesens unkundig oder wegen einer Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder in den Stimmzettelumschlag bzw. in den Wahlbriefumschlag zu legen und diesen zu verschließen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfsperson hat auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der angegebenen Stelle darf er nichtmehr zurückgegeben werden.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen versandt übersandt werden, zu entnehmen.

Hemer, 08.07.2025

Der Bürgermeister

gez.
Christian Schweitzer



Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Stadt Hemer am 14. September 2025

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Hemer zu den Kommunalwahlen NRW am 14. September 2025 für die Wahlbezirke der Stadt Hemer wird in der Zeit vom **25.08.2025 bis 29.08.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

bei der **Stadt Hemer, Rathaus I, Wahlbüro, Zimmer 105, Hademareplatz 44, 58675 Hemer,**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach dem Melderecht besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 25.08. – 29.08.2025, spätestens am 29.08.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Hemer, Rathaus I, Wahlbüro, Zimmer 105, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, Einspruch einlegen.**

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderungen kann sich bei der Einlegung von Einspruch oder Beschwerde der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.08.2025** eine Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl für die Bürgermeisterinnen-/Bürgermeister- und/oder Landrätinnen-/Landratswahl, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der Wahlen die Wahlberechtigung besteht. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Hemer, Rathaus I, Wahlbüro, Raum 105, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl in seinem/ihrem Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** nur in diesem **Wahlbezirk** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen **auf Antrag** erhalten

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne einen von ihnen zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum **29.08.2025** versäumt haben,
- b) wenn sich die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt
- c) wenn sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum zweiten Tag vor der Wahl, **12.09.2025, 15.00 Uhr**, bei der **Stadt Hemer, Rathaus I, Wahlbüro, Zimmer 105, Hademareplatz 44, 58675 Hemer**, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Telefonische Anträge sind unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen beantragte Wahlscheine nicht zugegangen sind, können sie bis zum Tage **vor der Wahl, 12.00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und die aus den unter Punkt 5.2 Buchstabe a bis c genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, haben die Möglichkeit den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, zu stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dazu berechtigt zu sein. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

Wird der Wahlschein versagt, so kann dagegen beim Bürgermeister der Stadt Hemer, Wahlbüro, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

6. Die Wahlberechtigten erhalten **mit dem gemeinsamen Wahlschein** zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeister-/innenwahl, Ratswahl, Landrats-/Landrätinnenwahl und Kreistagswahl) zugleich

- a) je einen amtlichen Stimmzettel
 - für die Bürgermeister/-innenwahl (grün)
 - für die Ratswahl (grau)
 - für die Landrats-/Landrätinnenwahl (blau)
 - und für die Kreistagswahl (weiß),
- b) den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- c) einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

7. Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt unter Angabe des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag. Wähler/Wählerinnen, die des Lesens unkundig oder wegen einer Beeinträchtigung gehindert sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen oder in die jeweiligen Stimmzettelumschläge bzw. in die jeweiligen Wahlbriefumschläge zu legen und diese zu verschließen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfsperson hat auf dem jeweiligen Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie die Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der angegebenen Stelle darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen versandt übersandt werden, zu entnehmen.

Hemer, 08.07.2025

Der Bürgermeister

gez.
Christian Schweitzer



Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

1. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hemer vom 01.10.2020

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV.NRW. S.444) und § 22 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW S. 886), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV.NRW. S. 762) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Hemer am 08.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im Folgenden festgelegten Entschädigungsleistungen honorieren mit pauschal festgelegten Beträgen die Ausübung von Funktionen und Aufgaben. Es geht dabei um die Anerkennung des Aufwandes, der grundsätzlich damit verbunden ist. Mit Ausnahme der Aktivitäten der Brandschutzerziehung und -aufklärung spielt die eingesetzte Zeit dabei keine Rolle.

§ 2

Die Höhe der Entschädigungsbeträge richten sich nach der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder entsprechend § 1 der „Entschädigungsverordnung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO NRW)“ in der jeweils gültigen Fassung.
Je Funktion stehen bis zu zwei Stellvertretungen eine Entschädigung zu.

§ 3

- (1) Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung an die Leitung der Feuerwehr im Ehrenamt sowie die stellvertretenden Leitungen wird ohne Unterschiede der Dienstgrade wie folgt festgesetzt:

- a) Leitung: 125%
- b) Stellvertretende Leitungen: 80%

(2) Personen, die eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhalten, können keine weitere pauschale Aufwandsentschädigung nach den §§ 4 bis 6 erhalten.

§ 4

Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung an die Einheitsleitungen wird ohne Unterschiede der Dienstgrade wie folgt festgesetzt:

- a) Zugführer/in: 15%
- Stellvertretungen: 13%

- b) Gruppenführer/-in: 12%
- Stellvertretungen: 8%

§ 5

Die pauschale Aufwandsentschädigung für weitere Funktionen wird ohne Unterschiede der Dienstgrade wie folgt festgesetzt, sofern diese

- (1) ihr Amt auf Stadtebene ausüben:
 - a) Stadtjugendfeuerwehrwart/-in:
 - Leitung: 15%
 - Stellvertretungen: 13%
 - b) Stadtkinderfeuerwehrwart/-in:
 - Leitung: 15%
 - Stellvertretungen: 13%
 - c) Feuerwehrpressesprecher/-in:
 - Leitung: 6%
 - Stellvertretungen: 4%
 - d) Stadtfachwart/-in Brandschutzerziehung/-aufklärung:
 - Leitung: 6%
 - Stellvertretungen: 4%
 - e) Stadtfeuerwehrsicherheitsbeauftragte/-r:
 - Leitung: 6%
 - Stellvertretungen: 4%
 - f) PSU-Team:
 - Leitung: 6%
 - Stellvertretungen: 4%
 - g) Informations- und Kommunikationseinheit (IuK):
 - Leitung: 6%
 - Stellvertretungen: 4%
 - h) Stadtsprecher/-in Unterstützungsabteilung:
 - Leitung: 3%
 - Stellvertretungen: 1%
 - i) Stadtsprecher/-in Ehrenabteilung:
 - Leitung: 3%
 - Stellvertretungen: 1%

(2) ihr Amt auf Einheitsebene ausüben:
 Gerätewart/-in (Je Löschgruppe drei Funktionsstellen): pauschal 3%

§ 6

Den Jugendbetreuer/-innen und Kinderbetreuer/-innen wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 12€/Dienst gezahlt.

§ 7

Die Aufwandsentschädigung für Einsätze als Ausbilder/-innen bei Ausbildungen auf Stadtebene sowie im Zusammenhang mit Brandschutzerziehung und -aufklärung wird unabhängig von dem jeweiligen Dienstgrad wie folgt festgesetzt:

Ausbilder/-in: 12,00 €/Stunde
 Brandschutzerziehung/-aufklärung: 12,00 €/Stunde

§ 8

Die pauschalen Aufwandsentschädigungen für Bereitschaftsdienste, Einsätze und Sonstige Dienste wird unabhängig vom jeweiligen Dienstgrad wie folgt festgesetzt:

C-Dienst (Einsatzführungsdienst) bis 12 Stunden:	pauschal	40,50 €/Dienst
C-Dienst (Einsatzführungsdienst) bis 24 Stunden:	pauschal	81,00 €/Dienst
B-Dienst:	pauschal	20,00 €/Dienst
Presse-sprecher-einsatzdienst:	pauschal	20,00 €/Dienst
Einsätze mit normalem Aufwand:	pauschal	12,00 €/Einsatz
Einsätze mit erhöhtem Aufwand:	pauschal	18,00 €/Einsatz
Großeinsätze:	pauschal	45,00 €/Einsatz
Brandsicherheitswachen	pauschal	35,00 €/Einsatz
Service pauschale Verpflegung von Lehrgängen	pauschal	35,00 €/Mahlzeit

Der B-Dienst umfasst einen Zeitraum von 24 Stunden.

Die Aufwandsentschädigung für Einsatz- und Brandsicherheitswachdienste wird unabhängig von der tatsächlichen Einsatzzeit pauschal gezahlt. Die Einstufung normaler / erhöhter Aufwand bestimmt die Wehrführung.

§ 9

Gemäß LStR 3.12 Abs. 5 wird für jeden ehrenamtlich tätigen freiwilligen Feuerwehrangehörigen für die geleisteten Dienste eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 € je Dienst oder Lehrgangstag gewährt.

§ 10

Soweit bei den gewährten Aufwandsentschädigungen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge anfallen, sind diese entsprechend der gesetzlichen Regelungen von der jeweiligen Partei zu tragen.

§ 11

- (1) Nachgewiesene Kinderbetreuungskosten werden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 BHKG auf Antrag ersetzt, sofern eine entgeltliche Betreuung während der durch Einsätze, Übungen, Lehrgänge oder sonstige Veranstaltungen auf Anforderung bedingten Abwesenheit vom Haushalt oder während einer Arbeitsunfähigkeit infolge einer Krankheit, die durch diesen Feuerwehrdienst verursacht wurde, erforderlich ist.
- (2) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten werden auf Antrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet.
- (3) Die Kinderbetreuungskosten werden nur ersetzt, wenn keine weiteren, im Rahmen gesetzlicher Unterhaltspflichten zur Kinderbetreuung verpflichteten Personen im Haushalt leben oder wenn diesen die Kinderbetreuung während der einsatzbedingten Abwesenheit nicht zugemutet werden kann. Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung werden nur für Kinder erstattet, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, es sei denn, es liegt im Einzelfall darüber hinaus ein besonderer Betreuungsbedarf vor.
- (4) Kinderbetreuungskosten werden nicht für Zeiträume ersetzt, für die Arbeitsentgelte oder Dienstbezüge fortgezahlt oder Verdienstausfall ersetzt wurde.

§ 12

Diese **erste Änderungssatzung** tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

I. Übereinstimmungsbestätigung

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hemer vom 08.07.2025“ mit dem Beschluss vom 08.07.2025 des Rates der Stadt Hemer übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), Verfahren worden ist.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „1. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hemer vom 08.07.2025“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hemer, den 09.07.2025

Der Bürgermeister

gez.
Christian Schweitzer



Öffentliche Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Altena (Westf.) in der Stadt Altena (Westf.) am 14.09.2025

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75 b Abs. 8, 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Altena (Westf.) in der Stadt Altena (Westf.) zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvorschl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
1	Thal, Guido guido-thal@web.de	Ltd. Kreisverwaltungsdirektor / Fachbereich Zentrale Steuerung	1968	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (CDU, GRÜNE)
2	Ferber, Markus markus.ferber@johanniter.de	Rettungsassistent	1970	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
-------------------	----------------	-------	-------------	------------	--------------	-----------------------

Bewerber/innen im Wahlbezirk Generationstreff Knerling

1	Röbbecke, Tobias tobias.roebbecke@web.de	Verbandsoberverwaltungs-rat	1990	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Dr. Mayer, Anke ankemayer80@googlemail.com	Studienleiterin für zulasungspflichtige Arzneimittel / Biologin	1980	Lahr/schwarzwald	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Rüth, Matthias rueth.matthias@web.de	HNO-Arzt	1950	Hagen	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Hubrath, Falk-Gregor falk.hubrath@yahoo.de	Fachinformatiker	1974	Köln	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Isbrecht, Hannah isbrechthannah@gmail.com	Auszubildende zur medizinischen Fachangestellten	1993	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Sauerlandhalle

1	Reckschmidt, Sonja sonja_meyer@yahoo.de	Rechtsanwältin	1974	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Weber, Raoul raoulweber@vodafone.de	Instandhaltungsmeister	1983	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Mießel, Lena lenamiessen@icloud.com	Stadtinspektorin	2003	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Laser, Monika m.d.laser@t-online.de	Rentnerin	1946	Gladbeck	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Bacevic, Aleksandar aleksandar-bacevic@gmx.de	Fachinformatiker für Systemintegration	1989	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Ev. Gemeindezentrum Mühlendorf

1	Stein, Alexander stein_alex@hotmail.com	Industriekaufmann EU	1989	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Kozuchowski, Niclas niclas.kozuchowski@t-online.de	Meida Sales Manager	1999	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Rönnecke, Miriam miriamgebker@yahoo.de	Ärztin	1978	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Laser, Michael m.d.laser@t-online.de	Technischer Aufsichtsbeamter	1964	Gelsenkirchen	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Coelho Catalão, Miguel mcoelhocatalao@gmail.com	Schüler	2007	Offenbach am Main	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Grundschule Mühlendorf

1	Radix, Jan j.radix@gmx.de	Vertriebsleiter	1986	Wiesbaden	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hoffmann, Nina n.hoffmann84@gmx.de	Bauingenieurin	1984	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Held, Felix heldfelix@icloud.com	Inspektorin	2003	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Laser, Julia laser1a@t-online.de	Reha-Managerin	1975	Bochum	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Ams, Sonja sonja.ams8809@googlemail.com	Verkäuferin	1988	Plettenberg	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Burg Holtzbrinck II

1	Marzinski, Karina karinamarzinski@gmail.com	Verwaltungsangestellte	1997	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Şeker, Nilüfer nyeniay55@gmail.com	Selbstständig	1979	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Held, Oliver held.oliver@t-online.de	Realschulrektor	1970	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Emerling, Andreas emerling65@web.de	Industriemechaniker	1965	Eslohe jetzt Eslohe (Sauerland)	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Kißler, Julia julia.kissler@rub.de	Weiterbildungslehrerin	1990	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Sekundarschule

1	Roßberg, Thomas Troberg.tr@gmail.com	Leiter techn. Dienste	1971	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Jonescheit, Jens-Detlev jens@jonescheit.de	Rentner	1958	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Derer, Marion marionderer@gmx.de	Erzieherin	1965	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Widany, Antje info@sda-altena.de	Reinigungskraft	1972	Wipperfürth	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Kißler, Christian bildung@christian-kissler.de	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1991	Hagen Stadtteil Hohenlimburg	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Bürgerzentrum Nettenscheid

1	Slejfir, Yvonne yvonne@slejfir.de	Medizinische Fachange- stellte	1970	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Rudewig, Dennis d.rudewig@gmail.com	Diplom - Sozialarbeiter	1979	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Dr. RÜth, Rita dr.r.rueth@aerzte-team.de	Niedergelassene Ärztin	1959	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Biroth, Ulrich ulrich.biroth@t-online.de	Archivar/Pensionär	1958	Watten- scheid	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Wagner, Josef j-wagner-altena@t-online.de	Finanzbeamter i. R.	1953	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Grundschule Evingsen I

1	Schneider, Dagmar d.schneider@netzwerke-konzepte.de	Geschäftsführerin	1967	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Peterat, Silke silke.waselowski@icloud.com	Konstrukteurin	1984	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Köster, Judith judith.koester@t-online.de	Regionalvorständin Johan- niter Unfallhilfe e.V.	1984	Mönchen- gladbach	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Kiesow, Jörg j.kiesow@kiesow.tv	Journalist	1964	Hagen	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Isbrecht-Grobbel, Elke elke-isbrecht-grobbel@t-online.de	Berufskraftfahrer	1969	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Grundschule Evingsen II

1	Diel, Bernhard b.diel@t-online.de	Lehrer	1966	Künzell	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schmitz, Thomas t.schmitz@weithahn.de	Kommunalbeamter	1979	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Klinke, Ricarda ricarda.klinke@web.de	Ärztin	1984	Wuppertal	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Kiesow, Sabine j.kiesow@kiesow.tv	Heilpraktikerin	1960	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	de Vries, Kyra kyra.smile@gmx.de	Arbeitslos	1995	Emmerich am Rhein	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Grundschule Dahle

1	Roder, Helmar helmar.roder@eproder.onmicrosoft.de	Informationselektroniker	1962	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Ferber, Markus markus.ferber@johanniter.de	Rettenungsassistent	1970	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Langemann, Felix felix.langemann@gmail.com	Projektmanager	1993	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Brockmann, Dirk info@sda-altena.de	Rentner	1954	Werdohl	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Laumann, Reiner reiner.laumann@psychtraining.de	Psychologischer Coach / Psychologe	1975	Laer/Stein- furt	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Schützenhalle Dahle

1	Höck, Markus info@sv-markus-hoeck.de	Selbstständig	1980	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Odebralski, Ursula ulla.ode@gmx.de	Rentnerin	1952	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Dr. Schmitz, Gregor g.schmitz@web.de	Niedergelassener Arzt	1959	Mönchen- gladbach	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Porcu, Claudio claudio.porcu@t-online.de	Außendienstmitarbeiter im Vertrieb	1975	Hemer	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Burg Holtzbrinck I

1	Hücking, Michelle michelle.hal@t-online.de	Projektleiterin	1996	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hecker, Roland ro.hecker@t-online.de	Sozialbetriebswirt, Dipl. Wirtschaftsjurist	1961	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Daube, Astrid daube.astrid@magenta.de	Kauffrau für Büromanage- ment	1968	Neheim J. Arnsberg	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Biroth, Monika monika.biroth@t-online.de	Rentnerin	1957	Watten- scheid J Bochum	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Gißelmann, Elke elke.gisselmann@t-online.de	Angestellte (Assistentin Abtl. Research & Develop- ment)	1964	Hellersen Jetzt Lüden- scheid	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Schule Am Drescheider Berg

1	Klimpel, Christian christian.klimpel@gmx.de	Polizeibeamter	1977	Plettenberg	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Chiarelli, Lisa lisa.chiarelli@icloud.com	Rechtsanwältin	1978	Hagen	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schäfer, Barbara sheeperfamily@web.de	Med. Technologin für Laboratoriumsmedizin	1965	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Emerling, Sabine emerling65@web.de	Verkäuferin im Einzelhan- del	1966	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)

5	Tramberend, Lutz lutz-leonard@gmx.de	Auszubildender zur Pflege- assistenz	2000	Herdecke	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)
---	---	---	------	----------	-----------------------	-----------------------

Bewerber/innen im Wahlbezirk Grundschule Breitenhagen

1	Nierhoff, Dominik dominiknierhoff@gmx.de	Kriminalbeamter	1984	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Bernards, Sven s.bernards@gmx.de	Dispositions- und Fuhr- parkleiter	1980	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schäfer, Michael sheeperfamily@web.de	Lehrer für Pflegeberufe	1963	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Ingenpaß, Stefanie stefanieingenpass2510@gmail.com	Bibliotheksmitarbeiterin	1967	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Ossenberg-Engels, Daniel daniel-ossenberg-engels@t-online.de	Sozialarbeiter	1992	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Hundertwasserschule I

1	Montag, Dennis dennis.montag@gmx.de	Verwaltungsfachwirt	1979	Balve	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	vom Wege, Vanessa knutschhund@web.de	Angestellte	1979	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Hübenthal, Katharina katharina.huebenthal@web.de	Rechtsanwältin und Nota- rin	1981	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Rosenbaum, Christopher rosenbaum.c@t-online.de	Beamter geh. feuerwehr- technischer Dienst	1970	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Seller, Moritz moritz_s@gmx.net	Student	2002	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Hundertwasserschule II

1	Kern, Andreas andy.kern@outlook.de	Geschäftsführer	1967	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Kerper, Christoph chk1@aol.com	IT-Systemadministrator	1967	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schneider, Ralph ralph.schneider1106@t-online.de	Rentner	1954	Werdohl	58762 Altena (Westf.)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN (GRÜNE)
4	Klupsch, Matthias matthiasklupsch7@gmail.com	Schüler	2007	Werdohl	58762 Altena (Westf.)	Soziale und Demokratische Alternative Altena (SDA)
5	Berg, Laura lauroeberg@icloud.com	Technische Produktdesi- gnerin	2001	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Die Linke (Die Linke)

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Resl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Ersatzbewerber/in für	Wahlbezirk	Resl. Nr.
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)								
1	Röbbecke, Tobias tobias.roebbecke@web.de	Verbandsoberverwaltungsrat	1990	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
2	Reckschmidt, Sonja sonja_meyer@yahoo.de	Rechtsanwältin	1974	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)			
3	Roder, Helmar helmar.roder@eproder.onmidrosoft.de	Informationselektroniker	1962	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
4	Montag, Dennis dennis.montag@gmx.de	Verwaltungsfachwirt	1979	Balve	58762 Altena (Westf.)			
5	Slejfir, Yvonne yvonne@slejfir.de	Medizinische Fachangestellte	1970	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
6	Schmale, Andreas andreasschmale@gmail.com	Geschäftsführer	1981	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Schneider, Dagmar	080	
7	Klimpel, Christian christian.klimpel@gmx.de	Polizeibeamter	1977	Plettenberg	58762 Altena (Westf.)			
8	Hücking, Michelle michelle.hal@t-online.de	Projektleiterin	1996	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
9	Kern, Andreas andy.kern@outlook.de	Geschäftsführer	1967	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
10	Höck, Markus info@sv-markus-hoeck.de	Selbstständig	1980	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)			
11	Stein, Alexander stein_alex@hotmail.com	Industriekaufmann EU	1989	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)			
12	Marzinski, Karina karinamarzinski@gmail.com	Verwaltungsangestellte	1997	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)			
13	Roberg, Thomas Troberg.tr@gmail.com	Leiter techn. Dienste	1971	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
14	Radix, Jan j.radix@gmx.de	Vertriebsleiter	1986	Wiesbaden	58762 Altena (Westf.)			
15	Nierhoff, Dominik dominiknierhoff@gmx.de	Kriminalbeamter	1984	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
16	Diel, Bernhard b.diel@t-online.de	Lehrer	1966	Künzell	58762 Altena (Westf.)			
17	Britscho, Frank frank@britscho.com	Betriebswirt / Selbstständig	1972	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	Kern, Andreas	160	
18	Becker, Thomas beckerei_@web.de	Sparkassenbetriebswirt	1974	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	Diel, Bernhard	090	
19	Moldenhauer, Linda moldenhaueraltena@t-online.de	Selbständige Unternehmerin	1983	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	Radix, Jan	040	
20	Korte, Tobias tobias.korte@web.de	Abteilungsleiter in einer WfbM, Iserlohner Werkstätten gGmbH	1980	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Höck, Markus	110	
21	Frebel, Christiane christianefrebel@arcor.de	Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin	1967	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Roberg, Thomas	060	
22	Kober, Csilla csilla.kober@gmail.com	Krankenschwester/Rezeptionskraft	1976	Sümeg	58762 Altena (Westf.)	Reckschmidt, Sonja	020	
23	Roberg, Franziska franziska.roberg@web.de	Personal- und Marketingreferentin	1990	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)	Klimpel, Christian	130	
24	Kühn, Karlheinz karlheinz_kuehn@t-online.de	Rentner	1950	Esborn Jetzt Weter (Ruhr)/ Nw	58762 Altena (Westf.)	Roder, Helmar	100	
25	Hein, Gudrun hein_gudrun@yahoo.de	Rentnerin	1948	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
26	Wilbers, Wolfgang wolfgang.wilbers@t-online.de	Beamter	1959	Wattenscheid Jetzt Bochum	58762 Altena (Westf.)			
27	Waßmuth, Frank frank.wassmuth@outlook.de	Pensionär	1957	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
28	Kellner, Violetta Maria davio81@web.de	Justizfachangestellte	1981	Hindenburg (Zabrze)	58762 Altena (Westf.)	Röbbecke, Tobias	010	
29	Hücking, Malte m.huecking@t-online.de	Bilanzbuchhalter	1995	Lüdenscheid	58762 Altena (Westf.)	Hücking, Michelle	120	
30	Nehm, Maximilian maxnehm@web.de	Industriemechaniker	1990	Hagen	58762 Altena (Westf.)	Montag, Dennis	150	
31	Finkernagel, Kai kaisumk@aol.com	Selbstständiger Kaufmann	1965	Marburg (Lahn)	58762 Altena (Westf.)	Stein, Alexander	030	
32	Schneider, Dagmar d.schneider@netzwerke-konzepte.de	Geschäftsführerin	1967	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
33	Siebecke, Hendrik hendriksiebecke@gmx.de	Betriebswirt	1984	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Slejfir, Yvonne	070	
34	Simon, Daniela daniela.simon@t-online.de	Finanzbeamtin	1983	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)	Nierhoff, Dominik	140	

35	Holtkemper, Hans-Ulrich holtkemper@web.de	Pensionär	1959	Saerbeck	58762 Altena (Westf.)	Marzinski, Karina	050	
----	--	-----------	------	----------	-----------------------	-------------------	-----	--

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Ferber, Markus markus.ferber@johanniter.de	Rettungsassistent	1970	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
2	Hoffmann, Nina n.hoffmann84@gmx.de	Bauingenieurin	1984	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
3	Kerper, Christoph chk1@aol.com	IT-Systemadministrator	1967	Lüden-scheid	58762 Altena (Westf.)			
4	Schmitz, Thomas t.schmitz@weithahn.de	Kommunalbeamter	1979	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)			
5	Rudewig, Dennis d.rudewig@gmail.com	Diplom - Sozialarbeiter	1979	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)			
6	Weber, Raoul raoulweber@vodafone.de	Instandhaltungsmeister	1983	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)			
7	Şeker, Nilüfer nyeniay55@gmail.com	Selbstständig	1979	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)			
8	Peterat, Silke silke.waselowski@icloud.com	Konstrukteurin	1984	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
9	Bernards, Sven s.bernards@gmx.de	Dispositions- und Fuhr-parkleiter	1980	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
10	Jonescheit, Jens-Detlev jens@jonescheit.de	Rentner	1958	Alten-a(Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
11	Dr. Mayer, Anke ankemayer80@googlemail.com	Studienleiterin für zulas-sungspflichtige Arznei-mittel / Biologin	1980	Lahr/ schwarz-wald	58762 Altena (Westf.)			
12	Hecker, Roland ro.hecker@t-online.de	Sozialbetriebswirt, Dipl. Wirtschaftsjurist	1961	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
13	Odebralski, Ursula ulla.ode@gmx.de	Rentnerin	1952	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
14	Kozuchowski, Niclas niclas.kozuchowski@t-online.de	Meida Sales Manager	1999	Lüden-scheid	58762 Altena (Westf.)			
15	vom Wege, Vanessa knutschhund@web.de	Angestellte	1979	Lüden-scheid	58762 Altena (Westf.)			
16	Chiarelli, Lisa lisa.chiarelli@icloud.com	Rechtsanwältin	1978	Hagen	58762 Altena (Westf.)			
17	Göß, Helmut ENZHG@t-online.de	Schlüsseldienst-Monteur	1955	Essen	58762 Altena (Westf.)			

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Köster, Judith judith.koester@t-online.de	Regionalvorständin Johanniter Unfallhilfe e.V.	1984	Mönchen-gladbach	58762 Altena (Westf.)			
2	Held, Oliver held.oliver@t-online.de	Realschulrektor	1970	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
3	Derer, Marion marionderer@gmx.de	Erzieherin	1965	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
4	Langemann, Felix felix.langemann@gmail.com	Projektmanager	1993	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)			
5	Schäfer, Barbara sheeperfamily@web.de	Med. Technologin für Laboratoriumsmedizin	1965	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
6	Dr. RÜth, Rita dr.r.rueth@aerzteteam.de	Niedergelassene Ärztin	1959	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)			
7	Hübenthal, Katharina katharina.huebenthal@web.de	Rechtsanwältin und Notarin	1981	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)			
8	Held, Felix heldfelix@icloud.com	Inspektoranwärter	2003	Lüden-scheid	58762 Altena (Westf.)			
9	Daube, Astrid daube.astrid@magenta.de	Kauffrau für Büroma-nagement	1968	Neheim J. Arnsberg	58762 Altena (Westf.)			
10	Dr. Schmitz, Gregor g.schmitz@web.de	Niedergelassener Arzt	1959	Mönchen-gladbach	58762 Altena (Westf.)			
11	Rüth, Matthias rueth.matthias@web.de	HNO-Arzt	1950	Hagen	58762 Altena (Westf.)			
12	Klinke, Ricarda ricarda.klinke@web.de	Ärztin	1984	Wuppertal	58762 Altena (Westf.)			
13	Schäfer, Michael sheeperfamily@web.de	Lehrer für Pflegeberufe	1963	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
14	Schneider, Ralph ralph.schneider1106@t-online.de	Rentner	1954	Werdohl	58762 Altena (Westf.)			

Soziale und Demokratische Alternative Altana (SDA)

1	Biroth, Ulrich ulrich.biroth@t-online.de	Archivar/Pensionär	1958	Watten-scheid	58762 Altena (Westf.)			
2	Laser, Michael m.d.laser@t-online.de	Technischer Aufsichts-beamter	1964	Gelsenkir-chen	58762 Altena (Westf.)			
3	Emerling, Andreas emerling65@web.de	Industriemechaniker	1965	Eslohe jetzt Eslohe (Sauerland)	58762 Altena (Westf.)			
4	Ingenpaß, Stefanie stefanieingenpass2510@gmail.com	Bibliotheksmitarbeiterin	1967	Altana (Westf)	58762 Altena (Westf.)			

5	Lasert, Julia laser1a@t-online.de	Reha-Managerin	1975	Bochum	58762 Altena (Westf.)			
6	Klupsch, Matthias matthiasklupsch7@gmail.com	Schüler	2007	Werdohl	58762 Altena (Westf.)			
7	Hubrath, Falk-Gregor falk.hubrath@yahoo.de	Fachinformatiker	1974	Köln	58762 Altena (Westf.)			
8	Lasert, Monika m.d.lasert@t-online.de	Rentnerin	1946	Gladbeck	58762 Altena (Westf.)			
9	Kiesow, Jörg j.kiesow@kiesow.tv	Journalist	1964	Hagen	58762 Altena (Westf.)			
10	Porcu, Claudio claudio.porcu@t-online.de	Außendienstmitarbeiter im Vertrieb	1975	Hemer	58762 Altena (Westf.)			
11	Biroth, Monika monika.biroth@t-online.de	Rentnerin	1957	Wattenscheid J Bochum	58762 Altena (Westf.)			
12	Rosenbaum, Christopher rosenbaum.c@t-online.de	Beamter geh. feuerwehr- technischer Dienst	1970	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)			
13	Kiesow, Sabine j.kiesow@kiesow.tv	Heilpraktikerin	1960	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
14	Emerling, Sabine emerling65@web.de	Verkäuferin im Einzel- handel	1966	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
15	Widany, Antje info@sda-altena.de	Reinigungskraft	1972	Wipperfürth	58762 Altena (Westf.)			
16	Brockmann, Dirk info@sda-altena.de	Rentner	1954	Werdohl	58762 Altena (Westf.)			

Die Linke (Die Linke)

1	Kißler, Christian bildung@christian-kissler.de	Wissenschaftlicher Mitar- beiter	1991	Hagen Stadtteil Hohenlim- burg	58762 Altena (Westf.)			
2	Ams, Sonja sonja.ams8809@googlemail.com	Verkäuferin	1988	Plettenberg	58762 Altena (Westf.)			
3	Kißler, Julia julia.kissler@rub.de	Weiterbildungslehrerin	1990	Iserlohn	58762 Altena (Westf.)			
4	Ossenber-Engels, Daniel daniel-ossenber-engels@t-online.de	Sozialarbeiter	1992	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			
5	Tramberend, Lutz lutz-leonard@gmx.de	Auszubildender zur Pflie- geassistenz	2000	Herdecke	58762 Altena (Westf.)			
6	Selter, Moritz moritz_s@gmx.net	Student	2002	Lüden- scheid	58762 Altena (Westf.)			
7	Laumann, Reiner reiner.lauman@psychtraining.de	Psychologischer Coach / Psychologe	1975	Laer/Stein- furt	58762 Altena (Westf.)			
8	Bacevic, Aleksandar aleksandar-bacevic@gmx.de	Fachinformatiker für Sys- temintegration	1989	Altena (Westf.)	58762 Altena (Westf.)			

Altena (Westf.), den 11.07.2025

Wahlleiter

Kober

Öffentliche Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Stadt Kierspe in der Stadt Kierspe am 14.09.2025

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75b Abs. 8, 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 10.07.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Stadt Kierspe in der Stadt Kierspe zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvorschl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
	E-Mail					
5	Howorka, Nico n.howorka@freiewaehler.net	Geschäftsführer	1973	Meerane	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
7	Stelse, Olaf o.stelse@gmail.com	Kommunalbeamter	1971	Wipperfürth	58566 Kierspe	Einzelbewerber Stelse

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvorschl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
	E-Mail					

Bewerber/innen im Wahlbezirk Pestalozzischule

1	Schrade, Peter psprivat@schrade04.de	Unternehmensberater	1967	Kierspe	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Busch, Oliver oliver.busch@spd-kierspe.de	Verwaltungsfachwirt	1973	Gummersbach	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Eckes, Dennis denniseckes@gmx.de	Betriebswirt	1977	Wipperfürth	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Fuchs, Marita fuchs.marita@t-online.de	Rentnerin	1951	Lüdenscheid	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Böttcher, Thomas Bernhard t.boettcher@freiewaehler.net	Berufskraftfahrer	1967	Hamburg	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Bülow, Fabian fabianbulow240@gmail.com	Produktionshelfer	2001	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Gemeindehaus Glockenweg Wahlraum I

1	Erlhöfer, Ralf ralf.erlhoefer@online.de	Technischer Betriebswirt	1962	Kierspe	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Scheffler, Anke anke.scheffler@spd-kierspe.de	MTR	1968	Osnabrück	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Goseberg, Felix fgose12@googlegmail.com	Kaufmännischer Angestellter	1996	Wipperfürth	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Schneider, Hary hary.schneider@mailbox.org	Pastor im Ruhestand	1970	Sigulda	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Hentschel, Heinz Jörg hentschel@freiewaehler.net	Polizeibeamter	1969	Remscheid	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Lück, Jens-Peter jplueck@tampotechnik.de	Geschäftsführer	1968	Kierspe	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Gemeindehaus Glockenweg Wahlraum II

1	Karloff, Matthias matthias.mk.26@gmail.com	Koch	1966	Kierspe	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Braunschweig, Klaus Peter kbraunschweig@dokom.net	Rentner	1959	Bergneustadt	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Dietrich, Falk falk.dietrich@t-online.de	Dipl.- Ing Architekt	1961	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Keune-Meyer, Elke keunemeyer@t-online.de	Erzieherin	1961	Kierspe	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Maiwurm, Vera v.maiwurm@freiewaehler.net	Rentnerin / Hausfrau	1950	Hagen	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Oehlert, Christian christian-oehlert@freenet.de	Verfahrensmechaniker und KFZ-Mechatroniker	1988	Radevornwald	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Seniorenzentrum AWO

1	Brück, Alica alicabrueck@gmail.com	Studentin/Werkstudentin	2001	Gummersbach	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Stahl, Helga helga.stahl@spd-kierspe.de	Rentnerin	1955	Herten	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Dietrich, Lennard lennard.dietrich@hotmail.de	Tischlergeselle	1993	Gummersbach	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Jungmann, Detlef Lars detlef.jungmann@gruene-kierspe.de	EDV-Dozent / Geschäftsführer	1970	Essen	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Schröder, Peter Christian pc.schroeder@freiewaehler.net	Unternehmensberater	1965	Kierspe	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Oehlert, Jacqueline jacqueline_beuth@yahoo.de	Fraktionsgeschäftsführerin	1992	Lindlar	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Feuerwehrgerätehaus Wildenkuhlen

1	Nettlenbusch, Rainer Rainix.Netti@gmx.de	Maschinenbau Ingenieur (FH), Geschäftsführer	1971	Wipperfürth	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Celik, Sercan sercan.celik@spd-kierspe.de	Jurist	1988	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Balke, Bärbel baerbelbalke@yahoo.de	Lohnbuchhalterin	1966	Kierspe	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Jungmann, Christiane christiane@jungmann-team.de	Kauffrau	1972	Gummersbach	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Würth, Georg g.wuerth@freiewaehler.net	Rentner	1956	Kierspe	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Jatzkowski, Stephan Fred privat@s-jatzkowski.de	Geschäftsstellenleiter	1979	Wipperfürth	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Ev. Gemeindehaus Rönsahl Wahlraum I

1	Marcus, Regina Regina@marcus-roensahl.de	Einzelhandelskauffrau	1960	Ferdorf jetzt Kreuztal	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Kunkel, Britta britta.kunkel@spd-kierspe.de	Rentnerin	1957	Erlangen	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Bengelsträter, Lena lb@nissan-bengelstraeter.de	Geschäftsführerin	1988	Wipperfürth	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Pies, Anke anke.pies@gruene-kierspe.de	Dipl. Heilpädagogin / selbstständige Kinderhausleiterin	1975	Hagen	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Howorka, Petra Christel p.howorka@freiewaehler.net	Verkäuferin	1968	Rendsburg	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Gorecki, Markus markus.gorecki@fdp-mk.org	Selbständig	1966	Bottrop	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Ev. Gemeindehaus Rönsahl Wahlraum II

1	Scheel, Holger Walter holger_scheel1973@yahoo.de	Oberstudienrat	1973	Gummersbach	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Voswinkel, Marc Vowimarc@aol.com	Bänker	1970	Wipperfürth	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Rausch, Stephanie stephanierausch85@gmx.de	Gesundheits- und Krankenpflegerin	1985	Hamm	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Gregor, Carsten carsten.gregor@gruene-kierspe.de	Ingenieur	1975	Wipperfürth	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Howorka, Nico n.howorka@freiewaehler.net	Geschäftsführer	1973	Meerane	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Neubauer, Pawel pawel-neubauer@arcor.de	Projektmanager	1989	Dirschau (Polen)	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Dorfgemeinschaftshaus Bollwerk

1	Jürgens, Guido gi240959@gmail.com	Diplom Betriebswirt	1971	Luedenscheid	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Nedosyp, Albert albert.nedosyp@spd-kierspe.de	Altenpfleger	1995	Köln	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Weiland, Kirstine micha-kirstine@01019freet.net	Industriekauffrau	1964	Letmathe	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Nies, Thomas thomas.nies@gruene-kierspe.de	technischer Angestellter	1963	Kierspe	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Dr. Hülsmeier, Peter p.huelsmeier@freiewaehler.net	Apothekendirektor	1965	Münster	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Dietrich, Nils tischlerei-dietrich@t-online.de	Tischlermeister	1963	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Freie Schule Kierspe

1	Pempe, Markus markuspempe@aol.com	Oberstudienrat	1971	Kamen	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Täuber, Peter Peter-taeuber@gmx.de	Lehrer i.R.	1958	Bergkamen	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Däumer, Rüdiger ruedigerdaeumer@gmail.com	Bauingenieur	1965	Kierspe	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Matthias, Franziska Diekleineweltderfranzi@googlemail.com	Optikerin	1991	Hückeswagen	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Altenähr, Claas c.altenaehr@freiewaehler.net	Resilienztrainer	1981	Siegen	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Jung, Armin Leo jung-armin@gmx.de	Bankkaufmann und Versicherungsfachmann	1960	Kierspe	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Rathaus Mehrzweckraum C

1	Philipp, Peter tphilipp@googlemail.com	Geschäftsführer/Inhaber	1964	Kierspe	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Reppel, Christian christian.reppel@spd-kierspe.de	Unternehmensberater	1977	Wipperfürth	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schmale, Dirk dirk.schmale80@gmx.de	Selbstständiger Tischlermeister	1980	Wipperfürth	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Meyer, Ralf Friedrich Wilhelm keunemeyer@t-online.de	Psychologe	1960	Kierspe	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Maiwurm, Claudia c.maiwurm@freiewaehler.net	Pharmareferentin	1973	Wipperfürth	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Dietrich, Andrea tischlerei-dietrich@t-online.de	Kinderkrankenschwester	1965	Kierspe	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Schanhollenschule

1	Waniek, Daniel D.waniek@gmx.de	Vertriebsleiter, Kaufmann	1978	Bergisch Gladbach	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Baukloh, Monika monika@baukloh.name	Diplom-Sozialpädagogin	1979	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schürfeld, Jan jan@schuerfeld.de	Selbstständiger Vertriebsingenieur	1969	Gummersbach	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Meyer, Annette annettemeyer@t-online.de	Leitende Regierungsschuldirektorin	1967	Göttingen	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Hallmann, Leon l.hallmann@freiewaehler.net	Elektriker	2000	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Grella, Johann Narziß info@fdp-kierspe.de	Rentner	1950	Dittmerau (Schlesien)	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Gesamtschule Mensa

1	Henatsch, Nils nilshenatsch@gmail.com	Studienrat	1996	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Ullrich, Ralf ralf.ullrich@spd-kierspe.de	Sozialarbeiter	1965	Kierspe	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Ackermann, Lars laac@gmx.de	Haushaltssachbearbeiter	1993	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Schneider, Gundula gundula.schneider@mailbox.org	Fachkraft im Sozialdienst	1966	Witten	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Hallmann-Böttcher, Tanja t.hallmann@freiewaehler.net	Angestellte	1977	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Bayazit, Noah lit.noah19@gmail.com	Student	2006	Ratingen	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Vereinsheim Kleingärtnerverein

1	Rothstein, Kerstin rothsteinblechen@gmx.de	Steuerfachangestellte	1967	Kierspe	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Weidmann, Frank weidmann-kierspe@t-online.de	Rentner	1961	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Jatzkowski, Diethelm dthjatzkowski@t-online.de	Finanzkaufmann	1955	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Pies, Lotte lottepies@icloud.com	Schülerin	2006	Wipperfürth	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Otto, Lothar Lotto@freiewaehler.net	Rentner	1952	Schwelm	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Dr. Wiebel-Sooth, Barbara bwiebel@mac.com	Physikerin	1967	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Bismarckschule

1	Linde, Marie-Luise m.linde52@gmail.com	Zahnärztin/Rentnerin	1952	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Höhn, Martin Mhoehn@gmx.de	Betriebswirt	1971	Gummersbach	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

3	Weber, Bärbel Hertha weber.kierspe@t-online.de	Angestellte	1964	Jever	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Buckting, Eva-Marie info@jugendhaus-buckting.de	Heilpädagogin	1958	Dortmund-Mengende	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Haase, Petra p.haase@freiewaehler.net	Rentnerin / Hausfrau	1956	Hagen	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Walter, Christopher christopherw1612@gmail.com	Auszubildener	1999	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Lutherhaus Wahlraum I

1	Schriever, Marius marius.schriever@web.de	Lehrer	1983	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Wolf, Sigrun sigrun.wolf@spd-kierspe.de	Lehrerin i. R.	1950	Partenstein	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Teschner, Christian info@rechtsanwalt-teschner.de	Rechtsanwalt	1978	Dortmund	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Pies, Uwe uwepies@gmx.de	Dipl. Sozialpädagogin, Kinderhausleitung	1968	Iserlohn	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sikora, Wolfgang w.sikora@freiewaehler.net	Zimmermeister	1957	Kierspe	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Potthoff, Hendrik potthoff.hendrik@web.de	Immobilienfachwirt	1990	Gummersbach	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Lutherhaus Wahlraum II

1	Tofote, Sebastian Jürgen sebastian_tofote@web.de	Industriekaufmann	1982	Wipperfürth	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Backmann, Dirk dirk.backmann@spd-kierspe.de	Lehrer i. R.	1945	Dortmund	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Wieland, Steffen steffen.wieland95@web.de	Bankangestellter	1995	Gummersbach	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Matschke, Ina inama@gmx.net	Erzieherin	1978	Hagen	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Dörseln, Anica a.doerseln@freiewaehler.net	Bürokauffrau	1993	Gummersbach	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Potthof, Marius potthof.marius@outlook.de	Einkäufer	1988	Gummersbach	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Hotel "Unter den Linden"

1	Röttger, Fabian roettger.fabian@t-online.de	Strategischer Einkäufer	2001	Engelskirchen	58566 Kierspe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Blum, Thorsten thorsten.blum@blum-et.de	Elektroingenieur	1970	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Wieland, Clemens clemens.wieland.kierspe@t-online.de	Bankkaufmann / Prokurist	1963	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)
4	Nies, Carola niescarola3@gmail.com	Heilerziehungspflegerin	1965	Meinerzhagen	58566 Kierspe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Hofmann, Monika m.hofmann@freiewaehler.net	Verwaltungsangestellte	1966	Kierspe	58566 Kierspe	Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)
6	Sooth, Ralf Norbert rsooth@mac.com	Physiker	1965	Wuppertal	58566 Kierspe	Freie Demokratische Partei (FDP)

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Resl. Nr.	Name E-Mail	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort	Ersatzbewerber/in für	Wahlbe- Nr.	Resl. Nr.
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)								
1	Rothstein, Kerstin rothsteinblechen@gmx.de	Steuerfachangestellte	1967	Kierspe	58566 Kierspe			
2	Scheel, Holger Walter holger_scheel1973@yahoo.de	Oberstudienrat	1973	Gummersbach	58566 Kierspe			
3	Linde, Marie-Luise m.linde52@gmail.com	Zahnarzthelferin/Rentnerin	1952	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
4	Pempe, Markus markuspempe@aol.com	Oberstudienrat	1971	Kamen	58566 Kierspe			
5	Schriever, Marius marius.schriever@web.de	Lehrer	1983	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
6	Brück, Alica alicabruock@gmail.com	Studentin/Werkstudentin	2001	Gummersbach	58566 Kierspe	Linde, Marie-Luise	14	
7	Jürgens, Guido gi240959@gmail.com	Diplom Betriebswirt	1971	Lüdenscheid	58566 Kierspe	Nettlenbusch, Rainer	05	
8	Philipp, Peter tpphilipp@googlemail.com	Geschäftsführer/Inhaber	1964	Kierspe	58566 Kierspe	Karloff, Matthias	03	

9	Waniek, Daniel D.waniek@gmx.de	Vertriebsleiter, Kaufmann	1978	Bergisch Gladbach	58566 Kierspe	Scheel, Holger Walter	07	
10	Marcus, Regina Regina@marcus-roensahl.de	Einzelhandelskauffrau	1960	Ferndorf jetzt Kreuztal	58566 Kierspe			
11	Erlhöfer, Ralf ralf.erlhoefer@online.de	Technischer Betriebswirt	1962	Kierspe	58566 Kierspe			
12	Karloff, Matthias matthias.mk.26@gmail.com	Koch	1966	Kierspe	58566 Kierspe			
13	Nettlenbusch, Rainer Rainix.Netti@gmx.de	Maschinenbau Ingenieur (FH), Geschäftsführer	1971	Wipperfürth	58566 Kierspe			
14	Röttger, Fabian roettger.fabian@t-online.de	Strategischer Einkäufer	2001	Engelskirchen	58566 Kierspe	Marcus, Regina	06	
15	Schrade, Peter psprivat@schrade04.de	Unternehmensberater	1967	Kierspe	58566 Kierspe			
16	Akhbari, Mehdi mehdi.akhbari@icloud.com	Lehrer	1981	Teheran	58566 Kierspe	Henatsch, Nils	12	
17	Tofote, Sebastian Jürgen sebastian_tofote@web.de	Industriekaufmann	1982	Wipperfürth	58566 Kierspe			
18	Henatsch, Nils nilshenatsch@gmail.com	Studienrat	1996	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
19	Rubel, Gerd Willy familie.rubel@gmx.de	Landwirtschaftsmeister	1944	Kieslingswalde	58566 Kierspe			
20	Haarbach, Miriam haarbach@gmx.de	Studiendirektorin im Kirchendienst	1979	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
21	Schrade, Paul Maurice paul@schrade04.de	Duales Studium zum Steuerfachangestellten	2003	Wipperfürth	58566 Kierspe			
22	Hessmann, Vivien vivihessmann@icloud.com	Studentin/Vorstudium	2005	Lüdenscheid	58566 Kierspe			

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Baukloh, Monika monika@baukloh.name	Diplom-Sozialpädagogin	1979	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
2	Reppel, Christian christian.reppel@spd-kierspe.de	Unternehmensberater	1977	Wipperfürth	58566 Kierspe			
3	Kunkel, Britta britta.kunkel@spd-kierspe.de	Rentnerin	1957	Erlangen	58566 Kierspe			
4	Busch, Oliver oliver.busch@spd-kierspe.de	Verwaltungsfachwirt	1973	Gummersbach	58566 Kierspe			
5	Stahl, Helga helga.stahl@spd-kierspe.de	Rentnerin	1955	Herten	58566 Kierspe			
6	Celik, Sercan sercan.celik@spd-kierspe.de	Jurist	1988	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
7	Scheffler, Anke anke.scheffler@spd-kierspe.de	MTR	1968	Osnabrück	58566 Kierspe			
8	Nedosyp, Albert albert.nedosyp@spd-kierspe.de	Altenpfleger	1995	Köln	58566 Kierspe			
9	Ullrich, Ralf ralf.ullrich@spd-kierspe.de	Sozialarbeiter	1965	Kierspe	58566 Kierspe			
10	Wolf, Sigrun sigrun.wolf@spd-kierspe.de	Lehrerin i. R.	1950	Partenstein	58566 Kierspe			
11	Blum, Thorsten thorsten.blum@blum-et.de	Elektroingenieur	1970	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
12	Höhn, Martin Mhoehn@gmx.de	Betriebswirt	1971	Gummersbach	58566 Kierspe			
13	Braunschweig, Klaus Peter kbraunschweig@ddokom.net	Rentner	1959	Bergneustadt	58566 Kierspe			
14	Vollmann, Melanie jubecl@yahoo.de	Lerntherapeutin	1971	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
15	Weidmann, Frank weidmann-kierspe@t-online.de	Rentner	1961	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
16	Crone, Petra petra.crone@t-online.de	Sozialwissenschaftlerin	1950	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
17	Täuber, Peter Peter-taeuber@gmx.de	Lehrer i.R.	1958	Bergkamen	58566 Kierspe			
18	Backmann, Dirk dirk.backmann@spd-kierspe.de	Lehrer i. R.	1945	Dortmund	58566 Kierspe			
19	Werner, Stefanie Susanne Stefanie.Werner@spd-kierspe.de	Sozialarbeiterin	1980	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
20	Werner, Friedrich Wilhelm friwiwer@t-online.de	Rentner	1948	Hagen	58566 Kierspe			
21	Voswinkel, Marc Vowimarc@aol.com	Bänker	1970	Wipperfürth	58566 Kierspe			
22	Eichert, Christopher chr.eichert_fire@web.de	Kriminaloberkommissar	1989	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
23	Wolf, Friedhelm Wolf_Kierspe@t-online.de	Rentner	1952	Gemünden	58566 Kierspe			

Unabhängige Wählergemeinschaft Kierspe (UWG Kierspe)

1	Wieland, Clemens clemens.wieland.kierspe@t-online.de	Bankkaufmann / Prokurist	1963	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
2	Däumer, Rüdiger ruedigeraeumer@gmail.com	Bauingenieur	1965	Kierspe	58566 Kierspe			
3	Wieland, Steffen steffen.wieland95@web.de	Bankangestellter	1995	Gummersbach	58566 Kierspe			
4	Balke, Bärbel baerbelbalke@yahoo.de	Lohnbuchhalterin	1966	Kierspe	58566 Kierspe			
5	Teschner, Christian info@rechtsanwalt-teschner.de	Rechtsanwalt	1978	Dortmund	58566 Kierspe			
6	Weiland, Kirstine micha-kirstine@01019freenet.de	Industriekauffrau	1964	Letmathe	58566 Kierspe			
7	Ackermann, Lars laac@gmx.de	Haushaltssachbearbeiter	1993	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
8	Weber, Bärbel Hertha weber.kierspe@t-online.de	Angestellte	1964	Jever	58566 Kierspe			
9	Goseberg, Felix fgose12@googlemail.com	Kaufmännischer Angestellter	1996	Wipperfürth	58566 Kierspe			
10	Rausch, Stephanie stephanierausch85@gmx.de	Gesundheits- und Krankenpflegerin	1985	Hamm	58566 Kierspe			
11	Jatzkowski, Diethelm dthatzkowski@t-online.de	Finanzkaufmann	1955	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
12	Höhn, Norbert Paul nhoehn2@gmx.de	Rentner	1948	Winkhausen	58566 Kierspe			
13	Schmale, Dirk dirk.schmale80@gmx.de	Selbstständiger Tischlermeister	1980	Wipperfürth	58566 Kierspe			
14	Eckes, Dennis denniseckes@gmx.de	Betriebswirt	1977	Wipperfürth	58566 Kierspe			
15	Dietrich, Falk falk.dietrich@t-online.de	Dipl.- Ing Architekt	1961	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
16	Bengelsträter, Lena lb@nissan-bengelstraeter.de	Geschäftsführerin	1988	Wipperfürth	58566 Kierspe			
17	Dietrich, Lennard lennard.dietrich@hotmail.de	Tischlergeselle	1993	Gummersbach	58566 Kierspe			
18	Schulte, Sabine sabine.schulte@t-online.de	Technische Zeichnerin	1963	Kierspe	58566 Kierspe			
19	Schürfeld, Jan jan@schuerfeld.de	Selbstständiger Vertriebsingenieur	1969	Gummersbach	58566 Kierspe			
20	Schlösser, Sabine schloesser@nissan-bengelstraeter.de	Kaufmännische Angestellte	1970	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
21	Weber, Peter weber.kierspe@t-online.de	Arbeitslos	1961	Kierspe	58566 Kierspe			
22	Becker, Heiko Becker26@t-online.de	Betriebsleiter	1965	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
23	Bengelsträter, Karl Friedrich kf@nissan-bengelstraeter.de	Rentner	1959	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
24	Grafe, Heinz-Dieter d_grafe@t-online.de	Rentner	1941	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
25	Maiwurm, Andre maiwurm@t-online.de	Dip.-Ing.	1964	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
26	Weiland, Matthias matthias.weiland@t-online.de	Dipl.- Ing.	1969	Gummersbach	58566 Kierspe			
27	Dervishi, Arlind info@arlindgraphics.de	Selbstständiger Kommunikationsdesigner	1995	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
28	Merschmann, Michael Bernhard merschmann-strandbad@web.de	Maschinenbautechniker	1965	Rheda	58566 Kierspe			
29	Afflerbach, Klaus klaus.afflerbach@t-online.de	Kaufmännischer Angestellter	1963	Kierspe	58566 Kierspe			
30	Vedder, Michael mvedder69@gmail.com	Geschäftsführer	1969	Wipperfürth	58566 Kierspe			
31	Volkman, Lea info@leavolkman.de	selbst. Tierheilkunde	1987	Wipperfürth	58566 Kierspe			
32	Dittmann, Walter Kís kis_dittmann@yahoo.de	Werkzeugmacher	1968	Kierspe	58566 Kierspe			
33	Vedder, Marlen marlen.vedder@t-online.de	Rentnerin	1944	Kierspe	58566 Kierspe			

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Jungmann, Detlef Lars detlef.jungmann@gruene-kierspe.de	EDV-Dozent / Geschäftsführer	1970	Essen	58566 Kierspe			
2	Pies, Anke anke.pies@gruene-kierspe.de	Dipl. Heilpädagogin / selbstständige Kinderhausleiterin	1975	Hagen	58566 Kierspe			
3	Meyer, Ralf Friedrich Wilhelm keunemeyer@t-online.de	Psychologe	1960	Kierspe	58566 Kierspe			

4	Gregor, Carsten carsten.gregor@gruene-kierspe.de	Ingenieur	1975	Wipperfürth	58566 Kierspe			
5	Keune-Meyer, Elke keunemeyer@t-online.de	Erzieherin	1961	Kierspe	58566 Kierspe			
6	Nies, Thomas thomas.nies@gruene-kierspe.de	technischer Angestellter	1963	Kierspe	58566 Kierspe			
7	Jungmann, Christiane christiane@jungmann-team.de	Kauffrau	1972	Gummersbach	58566 Kierspe			
8	Schneider, Hary hary.schneider@mailbox.org	Pastor im Ruhestand	1970	Sigulda	58566 Kierspe			
9	Schneider, Gundula gundula.schneider@mailbox.org	Fachkraft im Sozialdienst	1966	Witten	58566 Kierspe			
10	Meyer, Annette annetemeyer@t-online.de	Leitende Regierungsschuldirektorin	1967	Göttingen	58566 Kierspe			

Freie Wählergemeinschaft Kierspe e.V. (FWG Kierspe)

1	Schröder, Peter Christian pc.schroeder@freiewaehler.net	Unternehmensberater	1965	Kierspe	58566 Kierspe			
2	Howorka, Nico n.howorka@freiewaehler.net	Geschäftsführer	1973	Meerane	58566 Kierspe			
3	Würth, Georg g.wuerth@freiewaehler.net	Rentner	1956	Kierspe	58566 Kierspe			
4	Sikora, Wolfgang w.sikora@freiewaehler.net	Zimmermeister	1957	Kierspe	58566 Kierspe			
5	Dörsel, Anica a.doerseln@freiewaehler.net	Bürokauffrau	1993	Gummersbach	58566 Kierspe			
6	Maiwurm, Vera v.maiwurm@freiewaehler.net	Rentnerin / Hausfrau	1950	Hagen	58566 Kierspe			
7	Howorka, Petra Christel p.howorka@freiewaehler.net	Verkäuferin	1968	Rendsburg	58566 Kierspe			
8	Hallmann-Böttcher, Tanja t.hallmann@freiewaehler.net	Angestellte	1977	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
9	Hallmann, Leon l.hallmann@freiewaehler.net	Elektriker	2000	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
10	Maiwurm, Claudia c.maiwurm@freiewaehler.net	Pharmareferentin	1973	Wipperfürth	58566 Kierspe			
11	Otto, Lothar l.otto@freiewaehler.net	Rentner	1952	Schwelm	58566 Kierspe			
12	Böttcher, Thomas Bernhard t.boettcher@freiewaehler.net	Berufskraftfahrer	1967	Hamburg	58566 Kierspe			
13	Hofmann, Monika m.hofmann@freiewaehler.net	Verwaltungsangestellte	1966	Kierspe	58566 Kierspe			
14	Dr. Hülsmeier, Peter p.huelsmeyer@freiewaehler.net	Apothekendirektor	1965	Münster	58566 Kierspe			
15	Hentschel, Heinz Jörg h.hentschel@freiewaehler.net	Polizeibeamter	1969	Remscheid	58566 Kierspe			
16	Altenähr, Claas c.altenaehr@freiewaehler.net	Resilienztrainer	1981	Siegen	58566 Kierspe			
17	Dr. Langner-Hülsmeier, Anja Hannelore a.langner@freiewaehler.net	Klinikdirektorin	1970	Rheinbach	58566 Kierspe			
18	Dorowski, Detlef d.dorowski@freiewaehler.net	CNC-Dreher	1965	Rendsburg	58566 Kierspe			
19	Haase, Petra p.haase@freiewaehler.net	Rentnerin / Hausfrau	1956	Hagen	58566 Kierspe			
20	Weimer, Klaus k.weimer@freiewaehler.net	Rentner	1943	Lünen	58566 Kierspe			
21	Käding, Wilfried Hugo w.kaeding@freiewaehler.net	Rentner	1954	Oberhausen	58566 Kierspe			

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Jung, Armin Leo jung-armin@gmx.de	Bankkaufmann und Versicherungsfachmann	1960	Kierspe	58566 Kierspe			
2	Gorecki, Markus markus.gorecki@fdp-mk.org	Selbständig	1966	Bottrop	58566 Kierspe			
3	Lück, Jens-Peter jlueck@lampotechnik.de	Geschäftsführer	1968	Kierspe	58566 Kierspe			
4	Oehlert, Jacqueline jacqueline_beuth@yahoo.de	Fraktionsgeschäftsführerin	1992	Lindlar	58566 Kierspe			
5	Oehlert, Christian christian-oehlert@freenet.de	Verfahrensmechaniker und KFZ-Mechatroniker	1988	Radevornwald	58566 Kierspe			
6	Dietrich, Nils tischlerei-dietrich@t-online.de	Tischlermeister	1963	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
7	Bülow, Fabian fabianbulow240@gmail.com	Produktionshelfer	2001	Lüdenscheid	58566 Kierspe			
8	Sooth, Ralf Norbert rsooth@mac.com	Physiker	1965	Wuppertal	58566 Kierspe			

9	Walter, Christopher christopherw1612@gmail.com	Auszubildener	1999	Lüden- scheid	58566 Kierspe			
10	Jatzkowski, Stephan Fred privat@s-jatzkowski.de	Geschäftsstellenleiter	1979	Wipperfürth	58566 Kierspe			
11	Bayazit, Noah ll.noah19@gmail.com	Student	2006	Ratingen	58566 Kierspe			
12	Potthof, Marius potthof.marius@outlook.de	Einkäufer	1988	Gummers- bach	58566 Kierspe			
13	Potthoff, Hendrik potthoff.hendrik@web.de	Immobilienfachwirt	1990	Gummers- bach	58566 Kierspe			
14	Dr. Wiebel-Sooth, Barbara bwiebel@mac.com	Physikerin	1967	Lüden- scheid	58566 Kierspe			
15	Neubauer, Pawel pawel-neubauer@arcor.de	Projektmanager	1989	Dirschau (Polen)	58566 Kierspe			
16	Dietrich, Andrea tischlerei-dietrich@t-online.de	Kinderkrankenschwester	1965	Kierspe	58566 Kierspe			
17	Grella, Johann Narziß info@fdp-kierspe.de	Rentner	1950	Dittmerau (Schlesien)	58566 Kierspe			

Kierspe, den 10.07.2025

Steinhaus-Derksen
Wahlleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

3. Prüfung, ob dem Vorhaben Belange gemäß § 35 Abs. 1, Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BauGB (schädliche Umwelteinwirkungen) im Hinblick auf gegebenenfalls unzulässige oder zumindest ertragsvermindernde Turbulenzen von Windenergieanlagen untereinander entgegenstehen. Gemeint sind Turbulenzen der hier antragsgegenständlichen Anlagen untereinander und im Verhältnis zu etwaigen Windenergieanlagen anderer Betreiber in der Umgebung.

Das hier zu betrachtende Vorhaben besteht aus drei genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. An dem Standort befinden sich keine Bestandsanlagen. Die beantragten WEA werden als Windfarm i. S. d. § 2 Abs. 5 UVPG eingestuft. Dementsprechend gehören die drei WEA zur Windfarm „Neuenrade - Reckenberg“. Hier handelt es sich um ein Neuvorhaben i. S. d. § 7 UVPG. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei diesem Vorhaben um einen Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG handelt, findet gemäß Satz 2 abweichend von § 29 Absatz 1 Satz 1 UVPG eine vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens für die Erteilung des Vorbescheides nicht statt. Daher wurden in der Vorprüfung nur der beantragte Prüfumfang innerhalb der Vorprüfung beurteilt.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Begründung

Auf Grundlage der vorhabenrelevanten Merkmale und unter Beachtung der Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens wurde unter Berücksichtigung der ökologischen bzw. umweltfachlichen Ausgangssituation festgestellt, dass durch das beantragte Vorhaben erhebliche und nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter im Hinblick auf das im Vorbescheidsverfahren beantragte Prüfprogramm ausgeschlossen werden können.

Abschließend kann zwar zusammengefasst gesagt werden, dass die Schutzgüter unterschiedlich durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Die zu erwartenden Auswirkungen werden jedoch nicht als erheblich im Sinne des UVPG bewertet.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Lüdenscheid, 14.07.2025,
46-32.30.11-962.0007, 0008, 0009/25/1.6.2

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde
In Vertretung

gez. Dienstel-Kümper



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß
§ 19 ABS. 3 SATZ 2-3 I.V.M. § 10 ABS. 8 SATZ
2-9 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGE-
SETZES (BIMSchG) I. V. M § 21 A DER 9.
VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES
BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9.
BIMSchV) ÜBER DIE ERTEILUNG VON DREI
IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN VORBE-
SCHEIDEN AM 22.05.2025 FÜR INSGESAMT
DREI WINDENERGIEANLAGEN (WEA) IN
NEUENRADE**

Der Märkische Kreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt auf ihren Antrag vom 12.02.2025 drei Vorbescheide gem. § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt drei WEA vom Typ Vestas V172 mit einer Nennleistung von 7,2 MW und einer Nabenhöhe von 175 m auf dem Stadtgebiet Neuenrade mit Datum vom 22.05.2025 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2-9 BImSchG i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) werden folgende Vorbescheide vom 22.05.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Der verfügende Teil der hierzu erlassenen Vorbescheide vom 22.05.2025 (Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0007/25/1.6.2, 46-32.30.11-962.0008/25/1.6.2, 46-32.30.11-962.0009/25/1.6.2) lautet:

Auf Antrag der

**Firma
JUWI GmbH,
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt,**

vom 12.02.2025, zuletzt geändert am 21.03.2025, ergeht nach Durchführung des nach dem BImSchG vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

T e n o r

1. Der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid gemäß §§ 6, 9 Abs. 1a BImSchG, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage von insgesamt drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V172 auf dem Stadtgebiet Neuenrade wird im Umfang der beantragten Genehmigungsvoraussetzungen erteilt.

2. Die Errichtung und der Betrieb von einer WEA von insgesamt drei WEA mit den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Grunddaten und geplanten Standorten ist in Bezug auf den beantragten Prüfungsumfang zulässig.

Das Vorhaben ist mit den Belangen der Schall- bzw. Schattenwurfimmissionen sowie im Hinblick auf die Turbulenzbelastung benachbarter WEA vereinbar. Schädliche Umwelteinwirkungen oder erhebliche Belästigungen können hierdurch nicht hervorgerufen werden.

	WEA 1	WEA 3	WEA 4
Aktenzeichen:	962.0007/25/1.6.2	962.0008/25/1.6.2	962.0009/25/1.6.2
Typ:	Vestas V172		
Nabenhöhe [m]:	175,00		
Rotordurchmesser [m]:	172,00		
Gesamthöhe [m]:	261,00		
Höhe über NN [m]:	391,00	452,00	440,00
Elektrische Leistung [MW]:	7,2		
UTM Zone 32:	418.104 5.680.228	418.849 5.679.471	418.273 5.679.375
Gemarkung:	Küntrop	Affeln	Affeln
Flur:	4	8	1
Flurstück:	53	3	28

3. Sofern sich aus dem Folgenden nichts Abweichendes ergibt, ist der Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG nur in dem Umfang genehmigt, wie er in den mit diesem Vorbescheid verbundenen Zeichnungen und Beschreibungen dargestellt wurde. Die eingereichten Antragsunterlagen mit Stand vom 21.03.2025 sind in Anlage 1 zu diesem Bescheid aufgeführt und ebenfalls Bestandteil dieses Vorbescheids.
4. Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG sind die in Anlage 2 zu diesem Bescheid aufgeführten Nebenbestimmungen Bestandteil dieses Vorbescheids.
5. Dieser Vorbescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BImSchG unwirksam, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt worden ist.
6. Sämtliche sich aus diesem Bescheid für die Antragstellerin ergebenden Rechte und Pflichten gehen im Falle eines Betreiberwechsels vollständig auf den neuen Betreiber über.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können gemäß § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von einem Monat von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landrat des Märkischen Kreises, Untere Immissionsschutzbehörde, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Frau Höllmann, Telefonnummer: 02351/966-6434, E-Mail: immissionsschutz@maerkischer-kreis.de angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**30.07.2025**) gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidungen (Aktenzeichen: 46-32.30.11-962.0007/25/1.6.2, 46-32.30.11-962.0008/25/1.6.2, 46-32.30.11-962.0009/25/1.6.2) kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

Nebenbestimmungen:

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden den Vorbescheiden Nebenbestimmungen (Auflagen) zum Immissionsschutz beigefügt.

Hinweise zur Auslegung:

Die Ausfertigung der drei Vorbescheide mit Begründung liegt für zwei Wochen in der Zeit vom **16.07.2025** bis einschließlich **30.07.2025**, auf der Internetseite des Märkischen Kreises (<https://www.maerkischer-kreis.de/umwelt/immissionsschutz>) aus und kann dort eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Untere Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises auf Verlangen gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht.

Hinweis: Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats gestellt und begründet werden.

Lüdenscheid, den 14.07.2025

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde

In Vertretung

gez. Dienstel-Kümper

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lüdenscheid, den 14.07.2025

Die Firma JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, beantragt drei Vorbescheide gemäß § 9 Abs. 1a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Errichtung und zum Betrieb von je einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex an folgenden Standorten:

Bezeichnung:	Ge-meinde:	Gemar-kung:	Flur:	Flur-stück:
WEA 1	Balve	Beckum	1	58
WEA 2	Balve	Eisborn	2	411
WEA 3	Balve	Eisborn	2	408

Die WEA 1 und 2 sind vom Typ NordexN175/6.X und haben eine Nabenhöhe von 179,00 m und einen Rotordurchmesser von 175,00 m. Die Nennleistung der WEA liegen bei 6,8 MW. Die WEA 3 ist vom Typ Nordex N163/6.3 und hat eine Nabenhöhe von 164,00 m und einen Rotordurchmesser von 163,00 m. Die Nennleistung der WEA 3 liegt bei 7,0 MW. Die Vorbescheide sind gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG und umfassen folgenden Prüfumfang:

1. Prüfung, ob dem Vorhaben Belange des Schutzes vor schädlichen Schall- bzw. Schattenwurfimmissionen im Sinne des § 35 Abs. 1, Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BauGB entgegenstehen.
2. Prüfung, welche Nebenbestimmungen einer späteren Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der antragsgegenständlichen Windenergieanlagen beizufügen sind, damit dem Vorhaben Belange des Schutzes vor schädlichen Schall- bzw. Schattenwurfimmissionen im Sinne des § 35 Abs. 1, Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BauGB nicht entgegenstehen.
3. Prüfung, ob dem Vorhaben Belange gemäß § 35 Abs. 1, Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BauGB (schädliche Umwelteinwirkungen) im Hinblick auf gegebenenfalls unzulässige oder zumindest ertragsvermindernde Turbulenzen von Windenergieanlagen untereinander entgegenstehen. Gemeint sind Turbulenzen der hier antragsgegenständlichen Anlagen untereinander und im Verhältnis zu etwaigen Windenergieanlagen anderer Betreiber in der Umgebung.
4. Prüfung, ob es sich bei dem genannten Vorhaben, um ein im Außenbereich privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB handelt.
5. Prüfung, ob dem Vorhaben Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Sinne des § 35 Abs. 1, Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB entgegenstehen.

6. Prüfung, ob dem Vorhaben Vorgaben der Landes- oder Regionalplanung (Ziele der Raumordnung) im Sinne des § 35 Abs. 1, Abs. 3 S. 2, 3 BauGB entgegenstehen
7. sowie die Prüfung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um ein Änderungsvorhaben i. S. d. § 9 UVPG. Die beantragten drei WEA sind mit den bereits bestehenden drei errichteten WEA des Windparks „Beckum Scharbecke“ auf Balver Gemeindegebiet als Windfarm i. S. d. § 2 Abs. 5 UVPG einzustufen. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei diesem Vorhaben um einen Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG handelt, findet gemäß Satz 2 abweichend von § 29 Absatz 1 Satz 1 UVPG eine vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens für die Erteilung des Vorbescheides nicht statt. Daher wurden in der Vorprüfung nur der beantragte Prüfumfang innerhalb der Vorprüfung beurteilt.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Begründung

Auf Grundlage der vorhabenrelevanten Merkmale der Errichtung und des Betriebs der geplanten Anlagen in Verbindung mit den bereits geplanten und bestehenden Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und unter Beachtung der Wirkfaktoren des Vorhabens wurde unter Berücksichtigung der ökologischen bzw. umweltfachlichen Ausgangssituation im Rahmen des Prüfumfanges am Vorhabenstandort sowie in dessen Umfeld festgestellt, dass durch das Änderungsvorhaben erhebliche und nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden können.

Abschließend kann zwar zusammengefasst gesagt werden, dass die Schutzgüter unterschiedlich durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Die zu erwartenden Auswirkungen werden jedoch nicht als erheblich im Sinne des UVPG bewertet.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Lüdenscheid, 14.07.2025,
46-32.30.11-962.0038, 0039, 0040/24/1.6.2

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde
In Vertretung

gez. Dienstel-Kümper

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß
§ 19 ABS. 3 SATZ 2-3 I.V.M. § 10 ABS. 8 SATZ
2-9 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGE-
SETZES (BIMSCHG) I.V.M § 21 A DER 9. VER-
ORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUN-
DES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIM-
SCHV) ÜBER DIE ERTEILUNG VON DREI IM-
MISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN VORBE-
SCHEIDEN AM 27.06.2025 FÜR INSGESAMT
DREI WINDENERGIEANLAGEN (WEA) IN
BALVE**

Der Märkische Kreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt auf ihren Antrag vom 05.12.2024 drei Vorbescheide gem. § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt zwei WEA vom Typ Nordex N175/6.X und eine WEA vom Typ Nordex N163/6.X mit einer Nennleistung von 6,8 MW und 7,0 MW, mit einer Nabenhöhe von 179 m und 164 m auf dem Stadtgebiet Balve mit Datum vom 27.06.2025 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2-9 BImSchG i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) werden folgende Vorbescheide vom 27.06.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Der verfügende Teil der hierzu erlassenen Vorbescheide vom 27.06.2025 (Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0038/24/1.6.2, 46-32.30.11-962.0039/24/1.6.2, 46-32.30.11-962.0040/24/1.6.2) lautet:

Auf Antrag der

**Firma
JUWI GmbH,
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt,**

vom 05.12.2024, zuletzt geändert am 12.05.2025, ergeht nach Durchführung des nach dem BImSchG vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

Tenor

1. Der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid gemäß §§ 6, 9 Abs. 1a BImSchG, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage von insgesamt drei Windenergieanlagen (WEA) der Typen Nordex N175/6.X und Nordex N163/6.X auf dem Stadtgebiet Balve wird im Umfang der beantragten Genehmigungsvoraussetzungen erteilt.
2. Die Errichtung und der Betrieb von einer WEA von insgesamt drei WEA mit den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Grunddaten und geplanten Standorten ist in Bezug auf den beantragten Prüfungsumfang zulässig. Die zwei WEA des Typs Nordex N175/6.X mit 179 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser und je 6800 kW Nennleistung auf den Grundstücken Gemarkung Beckum und Eisborn, Flur 1 und 2, Flurstück 55 und 411, sowie die WEA des Typs Nordex N163/6.X mit 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser und je 7000 kW Nennleistung auf dem Grundstück Gemarkung Eisborn, Flur 2 und Flurstück 408
 - hält bei genehmigungskonformen Betrieb die Betreiberpflichten nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BImSchG hinsichtlich der vorhabenbedingten Auswirkungen von Schall, periodischem Schattenwurf ein und führt nicht zu unzulässigen Turbulenzbelastungen benachbarter WEA. Schädliche Umwelteinwirkungen oder erhebliche Belästigungen können hierdurch nicht hervorgerufen werden.
 - ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert.
 - ist mit den sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Balve ergebenden öffentlichen Belangen im Sinne des § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB vereinbar.
 - entspricht den Zielen der Raumordnung im Sinne des § 35 Abs. 3 S. 2, 3 BauGB.
3. Das mit Schreiben vom 06.05.2025 versagte gemeindliche Einvernehmen der Stadt Balve wird gemäß § 73 Abs. 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) i. V. m. § 36 Abs. 2 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Bezug auf den Antragsgegenstand nach Ziffer 2 dieses Vorbescheides ersetzt.

	WEA 1	WEA 2	WEA 3
Aktenzeichen:	962.0038/24/1.6.2	962.0039/24/1.6.2	962.0040/24/1.6.2
Typ:	Nordex N175/6.X	Nordex N175/6.X	Nordex N163/6.X
Nabenhöhe [m]:	179,00	179,00	164,00
Rotordurchmesser [m]:	175	175	163
Gesamthöhe [m]:	266,50	266,50	245,50
Höhe über NN [m]:	354	303	281
Elektrische Leistung [MW]:	6,8	6,8	7,0
UTM Zone 32:	423.695 5.691.493	423.666 5.691.891	423.427 5.692.258
Gemarkung:	Beckum	Eisborn	Eisborn
Flur:	1	2	2
Flurstück:	55	411	408

4. Sofern sich aus dem Folgenden nichts Abweichendes ergibt, ist der Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG nur in dem Umfang genehmigt, wie er in den mit diesem Vorbescheid verbundenen Zeichnungen und Beschreibungen dargestellt wurde. Die eingereichten Antragsunterlagen mit Stand vom 12.05.2025 sind in Anlage 1 zu diesem Bescheid aufgeführt und ebenfalls Bestandteil dieses Vorbescheids.
5. Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 BImSchG sind die in Anlage 2 zu diesem Bescheid aufgeführten Nebenbestimmungen Bestandteil dieses Vorbescheids.
6. Dieser Vorbescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BImSchG unwirksam, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt worden ist.
7. Sämtliche sich aus diesem Bescheid für die Antragstellerin ergebenden Rechte und Pflichten gehen im Falle eines Betreiberwechsels vollständig auf den neuen Betreiber über.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden den Vorbescheiden Nebenbestimmungen (Auflagen) zum Immissionsschutz beigefügt.

Hinweise zur Auslegung:

Eine Ausfertigung der drei Vorbescheide mit Begründung liegt für zwei Wochen in der Zeit vom **16.07.2025** bis einschließlich **30.07.2025**, auf der Internetseite des Märkischen Kreises (<https://www.maerkischer-kreis.de/umwelt/immissionsschutz>) aus und kann dort eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Untere Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises auf Verlangen gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können gemäß § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von einem Monat von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landrat des Märkischen Kreises, Untere Immissionsschutzbehörde, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Frau Wuttke, Telefonnummer: 02351/966-6439, E-Mail: immissionsschutz@maerkischer-kreis.de angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**30.07.2025**) gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidungen (Aktenzeichen: 46-32.30.11-962.0038/24/1.6.2, 46-32.30.11-962.0039/24/1.6.2, 46-32.30.11-962.0040/24/1.6.2) kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

Hinweis: Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats gestellt und begründet werden.

Lüdenscheid, den 14.07.2025

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde

In Vertretung

gez. Dienstel-Kümper



Plettenberg

Vier-Täler-Stadt

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Plettenberg vom 09.07.2025

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW S. 444), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029) und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23.08.1999 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW S. 762) hat der Rat der Stadt Plettenberg in seiner Sitzung am 08.07.2025 folgende Satzungsregelungen beschlossen:

§ 1

Gebührenpflichtige Leistungen

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Stadt Plettenberg Verwaltungsgebühren. Die Erhebung der Gebühren erfolgt nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

§ 3

Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage. Bei mehreren gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren einzeln nach den jeweiligen Tarifnummern der Anlage.

- (2) Für Leistungen, für welche die Anlage einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

§ 3 Gebührenfreiheit

Gebühren werden nicht erhoben

- a) für Leistungen, für die nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht,
- b) für Leistungen im Rahmen der Amtshilfe,
- c) für Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (Beispiele: Wirtschaftsförderung, Wissenschaft etc.).

§ 4 Auslagenersatz

Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW kann die Stadt Plettenberg auch dann gesondert in Rechnung stellen, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

§ 5 Billigkeitsmaßnahmen

Gebühren und Auslagen können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten

Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969.

§ 6 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt wird.
- (2) Von mehreren, an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschildner.

§ 7 Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird unmittelbar mit Erbringung der Leistung fällig.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Gebührenschildner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung voraussichtlich entstehenden Gebühr verlangt werden.

- (3) Gebührenschildner haben Anspruch auf eine Quittung; bei Gebühren bis zu einer Höhe von 20 Euro soll vom Erlass eines gesonderten Gebührenbescheides (über die Quittung hinaus) regelmäßig abgesehen werden. Das gilt auch für Online-Dienstleistungen.

§ 8 Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969 erhoben.
- (2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969.

§ 9 Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes NRW vom 19.02.2003 (GV NRW S. 156, bereinigt Seite 570; 2005 Seite 818) im Verwaltungszwangsverfahren begetrieben werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Verwaltungsgebührensatzung vom 08.07.2025 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Plettenberg vom 04.05.2022 in der Neufassung mit dem dazugehörigen Gebührentarif außer Kraft.

**Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Plettenberg
ab 09.07.2025**

Gebührentarif

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
	a) Fotokopien und Ausdrücke schwarz/weiß bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	1,50 0,80
	b) Bei Format DIN A 3 für jede Seite	2,00
	c) Farbkopien und -ausdrücke DIN A 4 DIN A 3	2,00 2,50
	d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt Die Gebühr beträgt für jede angefangene 15 Minuten	17,50
	e) Abgabe von Plots in analoger Form maßstabsunabhängig DIN A 2 DIN A 1 DIN A 0	15,00 17,50 20,00
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse	
	a) Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	6,50
	b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	6,50
	c) Beglaubigung von Zeugnissen: pro Beglaubigung	6,50
	Jede weitere Beglaubigung eines Zeugnisses bei Mehrfachbeglaubigungen	3,25
	d) Erteilung eines Nachweises aus archivierten Personenstandsbüchern	8,00
3.	a) Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen je angefangene halbe Stunde	35,00
	b) Sondernutzungserlaubnisse, soweit nicht nach Tarif 3f) zu berechnen 1. Nachschauen oder Abnahmen bei Sondernutzungen für Großveranstaltungen (Kirmessen, Volksfeste, Jahrmärkte etc.), Werbung im öffentlichen Verkehrsraum und bei Sondernutzungen, die in die Substanz des Straßenkörpers eingreifen (Aufgrabungen, Verankerungen etc.)	35,00

	c)	Sonstige Bescheinigungen, sofern nicht Gebührenfreiheit gilt, je angefangene 15 Minuten	17,50
	d)	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 9 und / oder § 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Plettenberg jede angefangene halbe Stunde	35,00
	e)	Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gem. §§ 6 und 7 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) je Bescheid (inkl. 19% Mehrwertsteuer)	40,00
	f)	Genehmigung zur Inanspruchnahme von Straßen, Wegen und Plätzen über den Gemeingebrauch hinaus für die Errichtung oder die Erschließung von Bauvorhaben. - je angefangene halbe Stunde (mindestens jedoch den Umfang für 3 Stunden)	35,00
4.		Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch	
	a)	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch je angefangene halbe Stunde Bewilligungen und Erklärungen der vorgenannten Art sind gebührenfrei, wenn sie im Interesse der Stadt für den Straßen-, Kanal- oder Wasserleitungsbau erforderlich sind.	35,00
5.		Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	6,50
6.		Zweitausfertigungen	
		1. Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	6,50
		2. - Anfertigung von Nachdrucken von Steuer- und Gebührenbescheiden bis zu fünf Nachdrucke im selben Geschäftsvorfall	6,50
		- Für jeden weiteren Nachdruck im selben Geschäftsvorfall	2,50
7.		Fundwesen; Versicherungsbescheinigung	14,50
8.		Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	35,00
9.		Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Untersuchungen, Bauleitungen, Abnahmen, Planungen, Planerstellung, Beratungs-, Unterstützungs-, und Kontrollleistungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
	a)	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	35,00
	b)	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	35,00
	c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	29,00

	Erfordert zu Tarifstelle 9 die Handlung (§ 2, Absätze 1 und 2) einen größeren Aufwand oder betrifft die Handlung mehrere Verwaltungsbereiche, kann anstatt der Gebührenfestsetzung nach den Stundensätzen eine Pauschalgebühr unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 2 der Satzung festgesetzt werden.	
10.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr/ Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung je angefangene halbe Stunde	35,00
11.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen, und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, und Wiederherstellungsarbeiten bei Schäden, die durch Dritte entstanden sind je angefangene halbe Stunde	35,00
12.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde	35,00
13.	Aktenanforderung (Hausakte, archiviert) Akteneinsicht in Diensträumen je Akte je weiteren zur selben Hausakte gehörenden Bandes zzgl. Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	17,50 6,00
14.	Bauaktenarchiv a) Digitalisierung von Aktenbänden aus dem analogen Bauaktenarchiv und Bereitstellung als PDF-Datei – je Band (Aktenzeichen im Archiv) b) Digitalisierung von Aktenbänden aus dem analogen Bauaktenarchiv – soweit im Zuge der digitalen Bearbeitung eines Antrages nach BauO NRW 2018 (Bauantrag etc.) erforderlich – zusätzlich zu den Gebühren für die Bescheidung – je Band c) Bereitstellung von bereits digitalisierten Aktenbänden als PDF-Datei – je Band d) Aushändigung der bereits digitalisierten analogen Aktenbände, Gebühr ggf. zusätzlich zur Digitalisierung nach Buchstabe a) und b) – je Band Von der Erhebung der Gebühr unter Nr. 14 a) und c) kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	50,00 € 35,00 € 25,00 € 15,00 €
15.	Personenstandsrechtliche Amtshandlungen a) Standesamtliche Eheschließung 1. Trauung außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung, Zusatzgebühr 2. Trauung außerhalb der Dienstzeiten, am Wochenende (in der Regel samstags), nach Vereinbarung, Zusatzgebühr b) 1. Ausstellen von Bescheinigungen und Urkunden soweit keine höhere Gebühr festgesetzt wird	105,00 120,00 12,00

	2. Ausgestellte Zweitausfertigung je gleichzeitig beantragte Mehrausfertigung jeweils zuzüglich	6,00
c)	Beurkundung von personenstandsrechtlichen Erklärungen	35,00
d)	Bescheinigung für die Zurückstellung der Beurkundung eines Sterbefalls	12,00
e)	Bescheinigung für die Zurückstellung der Beurkundung einer Geburt	12,00
f)	Anträge für die Durchführung des Verfahrens für die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	50,00
g)	Auskunft aus dem Personenstandsregister oder der Sammelakte	12,00
h)	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	58,00
i)	Eheschließung (anderes Standesamt)	58,00
j)	Ehevoraussetzung	58,00
k)	Ehevoraussetzungen Auslandsbeteiligung	92,00
l)	Eidesstattliche Versicherung	29,00
m)	Nachbeurkundung Eheschließung / Geburt	58,00
n)	Nachbeurkundung Sterbefall	29,00
o)	Suche eines Eintrags	29,00
16.	Leichenpass	29,00
17.	Meldewesen	
a)	Meldebescheinigung	10,00
b)	Melderegisterauskunft einfach	15,00
c)	Melderegisterauskunft erweitert	20,00
d)	Selbstauskunft SteuerID	6,50
18.	Sicherstellung eines Fundtieres	29,00
	Aufbewahrung eines Fundtieres	15,00 pro Tag
19.	Wohnraumförderung	
a)	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins nach § 18 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)	20,00
b)	Ausübung eines Besetzungs- oder Benennungsrechts nach § 17 Abs. 3 WFNG NRW	20,00
c)	Erteilung einer Selbstnutzungsgenehmigung nach § 17 Abs. 7 WFNG NRW	20,00

d)	Erteilung einer Freistellung für im Einzelnen bestimmten Wohnraum (§ 19 Abs. 1 WFNG NRW) je Wohnung	30,00
e)	Erteilung einer Leerstandsgenehmigung nach § 21 Abs. 2 WFNG NRW je Wohnung	30,00
f)	Erteilung einer Genehmigung nach § 21 Abs. 3 WFNG NRW zur Zweckentfremdung oder baulichen Änderung je Wohnung	200,00
g)	Auskunftserteilung nach § 16 Abs. 4 WFNG NRW	5,00
h)	Anerkennung erhöhter Gesamtkosten, Zustimmung zum Ansatz von Zinersatz und von erhöhten Erbbauzinsen gem. §§ 22 Abs. 3 und 23 Abs. 2 II. Berechnungsverordnung, wenn die Amtshandlung nach Anerkennung der Schlussabrechnung vorgenommen wird	100,00
i)	Bestätigung des Endtermins der Zweckbindung von Wohnraum nach § 24 Abs. 1 Alt. 2 WFNG NRW	5,00
j)	Erteilung einer Bescheinigung zur Vorlage bei der darlehensverwaltenden Stelle im Rahmen der Prüfung von Zinssenkungsanträgen für geförderte Eigentumsmaßnahmen	20,00
20.	Mehrwertsteuer / Verpackungs- und Portokosten - Generalklausel - Soweit die vorgenannten Leistungen und Tätigkeiten der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Satz zusätzlich der Gebühr erhoben. Falls städt. Leistungen versendet werden, sind zusätzlich die tatsächlich ermittelbaren Verpackungs- und Portokosten zu berücksichtigen.	allgemein

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Plettenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, 10.07.2025
Der Bürgermeister

gez.
-Schulte-

